

Sächsische

34	8 <sup>o</sup>
----	----------------

8894
------

Landesbibl.



12 103



25-

*[Faint, illegible handwritten text]*







Hermann Wendel

V/

# Die preußische Polenpolitik in ihren Ursachen und Wirkungen

DEUTSCHER  
FREIDENKERVERBAND o. V.  
ORTSGRUPPE SITZ BERLIN  
ESSLINGEN a. Neckar



Berlin 1908

Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68

(Hans Weber, Berlin)



Sächsische  
Landesbibliothek

27. OKT. 1960

Dresden

G



## Vorbemerkung.

---

Mit den beiden Ausnahmegeetzen des Jahres 1908 scheint die Unterdrückungspolitik, die seit je die preußische Regierung gegen die preußischen Staatsbürger polnischer Zunge betreibt, vorläufig einen Gipfel erklommen zu haben. Gerade zu diesem Zeitpunkt dürfte ein Versuch, in kurzem die Zusammenhänge dieser so törichten wie brutalen Politik bloßzulegen, den deutschen Arbeitern nicht unwillkommen sein, denn nicht nur, daß dieses Stück nationaler Unterdrückungspolitik die ganze primitive Kosakenhaftigkeit und kulturelle Unfähigkeit des Dreiklassenstaates scharf erhellt; auch in den großen Befreiungskampf des modernen Proletariats greift diese Politik unmittelbar hemmend ein. Zum zweiten wird mehr als vor der Existenz des Sprachenparagraphen auch an die Angehörigen der deutschen Arbeiterbewegung die Notwendigkeit herantreten, unter den polnischen Klassengenossen aufklärend und sammelnd zu wirken, und zu diesem Ende ist ebenfalls eine Kenntnis wenigstens der Grundzüge der preußischen Polenpolitik unerläßlich.

Für den Tageskampf der Arbeiterklasse ist in erster Reihe dieses anspruchslose Werkchen geschrieben. Was sich so landauf und landab Patriot nennt, wird wenig Freude an ihm erleben: es sind die dunkelsten Blätter der preußischen Geschichte.

Juli 1908.

---



## I. Bis zu den Teilungen Polens.

Um zu verstehen, wie sich eine Polenfrage überhaupt aufwerfen, das will sagen, wie es zu den Teilungen Polens kommen konnte, muß man die Grundlinien der polnischen Staatsentwicklung ziehen. Allerdings wäre es müßig, in dem historischen Dunkel, das die Urgeschichte Polens einhüllt, nach den ursprünglichen Sitten des Volkes zu forschen, denn wenn gewisse Alideutsche die preußische Unterdrückungspolitik gegen die Polen rechtfertigen wollen, indem sie nachzuweisen streben, daß an den Flußläufen der Oder nicht nur, sondern auch der Weichsel von Urzeiten germanische Bärenhäuter gehaust, so erledigt sich dieser Standpunkt durch seine profunde Lächerlichkeit von selbst. Genug, daß zum ersten Male an der Wende des achten und neunten Jahrhunderts die Züge Kaiser Karls das christliche Abendland mit den heidnischen Slaven im Osten Europas in Berührung bringen, und daß auf die Polen im besonderen die Deutschen in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts an der Oder stoßen. Um diese Zeit tritt der Polenherzog Mieczyzlaw, dessen Land sich im wesentlichen zwischen Oder und Weichsel erstreckt, als „Manne“ Ottos I. in ein gewisses Untertänigkeitsverhältnis zum Reich, und sofort hält auch die organisatorische Macht der westlichen Länder, die Papstkirche, ihren Einzug in sein Land. Als Trägerin einer höheren Produktionsweise und einer überlegenen Kultur weiß sie sich derart festzusetzen, daß sich bereits die Nachfolger Mieczyzlaws als die eifrigsten Glaubensstreiter bewähren, das heißt unter der ideologischen Verbrämung eines Befehrungskrieges die heidnischen Stämme der Preußen und Pommern in wüsten Raub- und Eroberungskriegen zu unterjochen suchen. Bei diesen „Befehrungs“-kriegen sich im einzelnen aufzuhalten, wäre dasselbe müßige Spiel, als wollte man chronologisch aufzählen, wie sich in den folgenden Jahrhunderten die Polen bald mit Deutschen und Russen, bald mit Böhmen und Ungarn herumzuschlagen haben, und es wäre nicht minder müßig, zu betrachten, wie sich nach der Teilung des Reiches in verschiedene Fürstentümer (1137), denen auch die Bestimmung eines Seniorats, eines Großfürstentums, keinen Zusammenhalt zu verleihen



vermag, die einzelnen ruppigen Zaunfönige, entweder um das Seniorat oder um Gebietsfetzen, untereinander zerpludern — weitaus wichtiger ist es, die Ursachen festzulegen, die eine Entwicklung Polens in den Bahnen der westlichen Länder damals schon verhindern und den Keim des Verfalls in seinen Organismus hineinbringen, denn die verheerenden und entvölkernden Kriege kommen nur als Ursache zweiten Ranges in Betracht.

Der Handel war es, vornehmlich mit Italien, der in Deutschland wie im ganzen westlichen Europa bereits im frühen Mittelalter den Anstoß zur Bildung von Städten als gesicherten Stapelplätzen des Handels gab. Mit der handwerksmäßigen Warenproduktion entwickelte sich in diesen Städten das Element, das den feudalen Gesellschaftsbau über kurz oder lang in die Luft sprengen mußte. Als ein befruchtender Tau senkte sich im späteren Mittelalter das Handelskapital auf die Warenproduktion, rief die Manufaktur ins Leben, und den Abschluß dieser Entwicklung bildet die kapitalistische Industrie und die ihr entsprechenden Staats- und Gesellschaftsgebilde: die modernen zentralisierten Nationalstaaten mit regelmäßig arbeitender Verwaltungsmaschine und geordneten Finanzen, mit reicher und mächtiger Bourgeoisie und stehendem Heer.

Daß die Polen nie zu einer bürgerlichen Klasse und einem modernen Staatsgebäude gekommen und deshalb zugrunde gegangen sind, weiß heute jedes Kind zu sagen, wie es denn der Freiherr v. Stein schon vor hundert Jahren erläuterte: „Ihnen fehlte ein dritter Stand, der in allen zivilisierten Ländern der Depositar der Bildung, der Sitten und der Reichtümer einer Nation ist.“ Aber was man leicht geneigt ist, für ein Verschulden, Mängeln des Volkscharakters entspringend, zu halten, ist vielmehr ein historisches und ökonomisches Problem. Zu Anfang des elften Jahrhunderts, nachdem sogar der deutsche Kaiser den Polen den Besitz des Milzenerlandes und der Lausitz zugestehen mußte, erstreckt sich ihre Herrschaft vom Dnjepr im Osten bis zur Elbe im Westen, von der Ostsee im Norden bis zu den Karpathen im Süden. Damit scheint die Grundlage für ein Polen gelegt zu sein, das nicht nur in den folgenden Zeitläuften Mittelpunkt und Halt des westlichen Slaventums gegen die vordringende germanische Welt bilden kann, sondern auch reiche Entwicklungsmöglichkeiten im Schoße trägt; verbürgt doch der Besitz der Ostseeküste, an der sich sofort Beziehungen zu Dänen und Schweden anspinnen, die Möglichkeit überseeischen Handels und die Bildung eines handeltreibenden Städtebürgertums. Aber bald geht Pommern wieder verloren, zu Ende des zwölften Jahrhunderts entzieht es sich



endgültig den Versuchen, die es unter polnische Oberherrschaft bringen wollen, und für Jahrhunderte sieht sich Polen von dem so überaus wichtigen Zugang zu dem „mittelländischen Meer des Nordens“ abgeschnitten und auf das Niveau eines Binnenstaates in unglücklichster Lage herabgedrückt. Denn auch die großen Landhandelsstraßen, die nach der Welt-handelsmetropole Konstantinopel hinleiten, die von Norden nach Süden über Kiew, die von Westen nach Osten durch Ungarn, gabeln Polen so ein, daß von dem großen Strom abendländischer und morgenländischer Produkte gerade ein dürftiges Rinnsal durch polnisches Gebiet fließt. Nur bis Kiew, dem Handelsemporium des südlichen Rußlands, das gleichzeitig als Stapelplatz für die Waren Griechenlands den Handel mit Polen vermittelt, reichen die polnischen Handelsbeziehungen. Zu einer Zeit also, als die Verschiebung des großen westöstlichen Handelsweges zum Norden nach dem baltischen Meer der Hansa reiche Früchte einträgt, ist die Lage Polens so unglücklich wie nur möglich. Durch seine geographische Stellung von den Land- und Wasserstraßen des Welthandels getrennt, ohne baltischen Uferstreifen, ohne jede Berührung mit dem Weltmeer, beschränkt auf einen kümmerlichen Binnenhandel, dazu von äußeren wie inneren Feinden verwüstet und verheert, durchtobt von dynastischen Kämpfen, äußerster vorgeschobener Posten auf der Grenz-wacht des Abendlandes gegen den Osten, die Flanken den Einfällen der Preußen, Pommern und Mongolen offen liegend — wie in aller Welt sollte dieses Land blühende Städte und ein starkes Bürgertum hervorbringen, berufen, der gesellschaftlichen Entwicklung die Richtung zu weisen!

Freilich sieht das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert eine Periode lebhafter Städtegründung durch Ausländer. Veranlaßt durch das Bestreben, den daniederliegenden Ackerbau zu heben, dem zwerghaften Handel und Gewerbe frisches Blut zuzuführen, die durch Krieg, Mord und Brand geschaffenen Wüsteneien in urbares und ertragreiches Land umzuwandeln und so eine Aufgabe erfüllen zu lassen, zu der die durch wachsende Lasten ausgezogenen polnischen Landproletarier unfähig sind, rufen Fürsten, Geistlichkeit und wohl auch der Adel deutsche Ansiedler ins Land. Die von ihnen besiedelten, teils übernommenen, teils neugegründeten Städte und Dörfer müssen mit zahlreichen Vorrechten ausgestattet werden: sie sind von der Mehrzahl der üblichen Leistungen entbunden, der Gerichtsbarkeit der Feudalherren entriickt und erfreuen sich deutschen, Magdeburger oder Kulmer Rechts, eigener Gerichte und der Selbstverwaltung.

Wie durch bessere Arbeitsmethoden der Ackerbau, nimmt auch Handel und Gewerbe unter der deutschen Besiedelung



einen Aufschwung. Schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts haben Breslauer Kaufleute eine Warenaiederlage in Nowgorod, und im Jahre 1247 trifft sie der Franziskaner Jean du Plan de Carpini in Kiew an. Ueber Posen und Gnesen erstreckt sich ihr Handel nach Danzig und Preußen, über Krakau nach Rußland und Galizien, südwärts nach Wien und Venedig. Im vierzehnten Jahrhundert gelten Krakau, Sandomir, Posen, Lublin und Lemberg als wichtige Plätze des osteuropäischen Handels, und der Durchgangshandel nach Ungarn und Kleinrußland und weiterhin nach den genuesischen und venetianischen Handelskolonien am Schwarzen Meer liegt in der Hand deutscher Kaufleute in Polen. Aber kommt bei alledem die Entwicklung des eigenen Handels nicht über die durch Lage und Verhältnisse des Landes gezogenen Grenzen hinaus — die Ausfuhr beschränkt sich auf Rohprodukte, weniger Getreide als Holz, Felle, Wachs und Honig, während das einzige gewerbliche Produkt ein Gewebe, polnische Laken, sind —, so will dieses deutsche Städte- und Bürgertum für die Entwicklung des polnischen Staates auch rein gar nichts bedeuten. Nicht wie die Städte in Deutschland wurzeln diese bürgerlichen Gemeinwesen fest im Mutterboden und haben sich organisch entwickelt, sondern von außen sind sie in fremdes Erdreich verpflanzt. Mit samt ihrer fortgeschritteneren Produktionsweise und höheren Kultur und ihrem entwickelten Gemeinderecht oder vielmehr ihretwegen sind sie von allen Beziehungen zur polnischen Gesellschaft losgelöst. Gerade ihre Ausnahmestellung, Befreiung von Abgaben und vornehmlich von Kriegsdiensten, gibt ihnen weder die Möglichkeit, wie die Städte im Reich einzugreifen in die Kämpfe zwischen Fürsten und Feudalherren, noch den Fürsten die Möglichkeit, sich, wie die deutschen Kaiser, auf die Städte gegen die Feudalherren zu stützen. Statt zusammenfassend wirken die deutschen Städte in Polen vielmehr auflösend. Nicht nur, daß durch die deutschen Einwanderer, die statt Naturalleistungen einen Geldzins entrichten, die Geldwirtschaft dem rein naturalwirtschaftlichen Lande aufgepfropft wird, sondern die ihnen verliehenen Rechte der Immunität, bis dahin in Polen unbekannt, reizen den polnischen Adel, auch für seine Güter dieselben Rechte zu erlangen und die Macht des Herrschers mehr und mehr zu einer Ohnmacht werden zu lassen.

Weit unheilvoller noch für die Polen ist ihre zweite große Berührung mit dem germanischen Element in Gestalt des deutschen Ordens. Als die Deutschritter um 1225 dem Ruf eines polnischen Teilfürsten, der besonders unter den Einfällen der heidnischen Preußen zu leiden hat, bereitwillig folgen, liegt ihnen von vornherein die Verbreitung des



Christentums unter den Heiden erheblich weniger am Herzen, als die Errichtung einer selbständigen fürstlichen Territorialherrschaft in Preußen. Die rücksichtslose Durchsetzung dieses Plans bringt den Orden in einen so schweren Gegensatz zu Polen, daß er nur mit der vollständigen Vernichtung eines der beiden Gegner aufzuheben ist. Nicht weil sich germanisches und slavisches Wesen wie Feuer und Wasser gegenüberstehen, oder weil, wie die nationalen Phrasengießkannen wollen, deutsche „Kultur“ mit slavischer „Barbarei“ ringt, muß der Kampf, zu dem dieser Gegensatz führt, bis zum Weißbluten ausgefochten werden, sondern weil er für den Orden wie für die Polen ein Kampf um die Existenz: um den Besitz der Ostseeküste ist. Denn wenn ein gut Teil der Macht des Ordens auf dem Reichtum beruht, den ihm die Getreideausfuhr über seine Ostseehäfen, hauptsächlich Danzig, einbringt, so beraubt die Aufrichtung dieses geistlichen Militärstaates die Polen der letzten Hoffnung, jemals an der für sie unentbehrlichen Ostsee festen Fuß zu fassen. Hat die Aufgabe Pommerns für Polen den Verzicht auf den Oderweg bedeutet, so bedeutet die Gründung des Ordensstaates die Sperrung des Weichselweges, der Hauptverkehrsader des Handels.

Folgerichtig beginnt nach der Vereinigung der polnischen Teilfürstentümer um Pommerellen, einen Streifen an der Ostseeküste, der gewaltige Kampf, in dem sich die Gegner mit einer beispiellosen Erbitterung ineinander verbeißen. Wenn wirklich hier germanische „Kultur“ gegen slavische „Barbarei“ steht, so äußert sich jene in womöglich noch größerer Unmenschlichkeit als diese. „Den bestialischen Gewohnheiten,“ erzählt der gewiß unparteiische Caro in seiner Geschichte Polens, „welche beide kriegführenden Teile aus dem Kampfe mit den Heiden zur höchsten Zufriedenheit des heiligen Vaters und der gesamten Christenheit sich angeeignet hatten, mit unmenschlicher Grausamkeit im Blute der Männer, Weiber, Kinder und Greise zu waten, und mit Schandtaten die Erde, mit lodernnden Flammen die Lüfte zu erfüllen, wurden sie auch im gegenwärtigen Kampfe, dem doch das Stichwort „zur Verbreitung des Glaubens“ fehlte, nicht untreu. Keiner trieb es besser wie der andere, die Polen wie die Ritter und die Ritter wie die Polen, und als einmal der edle und ritterliche Johann von Böhmen vor den Augen der Ritter dreitausend Menschen nicht niedermegeln ließ und ihnen das Leben schenkte, sahen diese erstaunt und verwundert darein.“\*)

---

\*) In seiner Marienburger Rede hat Wilhelm II. den Orden über die Maßen gepriesen. „Erhaben und groß in allen seinen Arbeiten, allen seinen Plänen, so stellt der Orden gewissermaßen die Blüte deutscher Leistungsfähigkeit dar.“ Abgesehen von der



Solange der Orden in dem sich mit Unterbrechungen über anderthalb Jahrhunderte erstreckenden Kampfe die Oberhand behielt, warf sich die polnische Politik im konsequenten Streben nach einer Verbindung mit der See nach dem Schwarzen Meer, zu dem die Personalunion Polens mit Litauen (1386) einen Zugang bahnte. Aber gleichzeitig mußte die Stärkung der polnischen Macht durch diese Personalunion den Gegensatz zum Orden wieder bis zum offenen Kampf verschärfen: in der Schlacht bei Tannenberg (1410) bricht die Herrlichkeit des Ordensstaates jäh und schmachlich zusammen. Nicht weil die Polen Schwärme von Tataren und sonstigen Heidenvolks auf den Gegner losgelassen, sank hier die „Blüte der deutschen Ritterschaft“ vor einer Uebermacht in den Staub, sondern der Vorstoß der Polen war nur ein Hammer Schlag, der ein innerlich morsches Herrschaftssystem zusammenkrachen ließ. In diesem Punkt trifft der Vergleich der Schlacht von Tannenberg mit Jena und Muerstädt ins Schwarze, und nicht nur darin, daß nach der Schlacht die meisten Festungen und festen Plätze ohne einen Schwertstreich dem Feinde in die Hände fielen. Kennzeichnend für das Wesen des Ordens erhoben sich nicht nur die eingeseffenen preußischen Landritter und die hörigen Sassen des Feldes gegen die geschlagenen Herren mit dem schwarzen Kreuz auf dem weißen Mantel, sondern auch die deutschen Städter im Ordenslande, die ihre Stammesgenossen mit dem Ingrimm des geschädigten Profits haßten. Denn nicht nur das Ritterschwert, sondern auch die Krämerelle schlangen die frommen Herren der Marienburg: die zu Land und Wasser ankommenden Waren entzogen sie dem Marktverkehr und gaben sie dem Verkauf der Ritter preis; ohne Rücksicht auf die berechtigten Forderungen der städtischen Gläubiger erteilten sie deren Schuldnern oft freies Geleit; ehe das Getreide auf den Markt kam, kauften sie es von den Landstraßen und aus den Städten auf; ihre eigenen Produkte: Wein, Holz, Wolle, Korn, Malz und dergleichen zwangen sie ihren Untertanen zum Kaufe auf; kümmerten sich nicht um Feste und marktfreie Tage, an denen das Handeltreiben verboten war, und was dieser Beschwerden und Klagen mehr sind. Wenn da die deutschen

Grausamkeit und Brutalität der Ritter, bietet die Geschichte zu einem durchaus andern Urteil genügend Unterlage. So beschwerten sich die Einwohner Marienburgs zu wiederholten Malen, daß kein ehrfamer Bürger abends sein Haus verlassen dürfe, ohne fürchten zu müssen, die zu Haus gelassenen Frauen und Mädchen von den Rittern auf die Hochburg geschleppt und mißbraucht zu sehen. Ein Verbot des Ordensmeisters Conrad von Jungingen, weibliche Tiere im Ordenshause zu Marienburg zu dulden, läßt „die Blüte deutscher Leistungsfähigkeit“ in noch seltsamerem Lichte erscheinen!



Bürger Danzigs einen guten Teil der von Tannenberg Heimkehrenden totschiugen, werden sie zu diesem unsentimentalen Verfahren ihre genügenden Gründe gehabt haben.

Wenig mehr als fünfzig Jahre nach der Schlacht von Tannenberg empfing die Ordensmacht den letzten vernichtenden Stoß, und der zweite Thorer Frieden (1466) brachte ganz Westpreußen mit Marienburg, Thorn, Kulm, Danzig und Elbing in den Besitz Polens, und machte den Hochmeister zu einem polnischen Reichsfürsten, der einem Kasimir den Lehnseid leisten muß. Rund zwei Menschenalter später nimmt der Hochmeister Albrecht aus der fränkischen Linie der Hohenzollern die Gelegenheit der Reformation beim Schopf, um den geistlichen Staat in ein weltliches Herzogtum Preußen unter polnischer Lehnsoberrhoheit zu verwandeln.

Mit dem Erwerb der Ostseeküste schien sich Polen in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die Bahn freigemacht zu haben für die Entwicklung der westeuropäischen Länder, und die Zukunft schien dem Handel und dem Bürgerthum zu gehören. Aber diese zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ist eingefaßt von zwei Ereignissen, die dem ökonomischen Antlitz Europas einen ganz neuen Stempel aufdrückten: der Eroberung Konstantinopels durch die Türken und der Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien. Schob die Eroberung Konstantinopels einen Niegel vor den Landhandel Europas mit Indien und Persien und verödete die Handelsstraßen, die zum Teil wenigstens Polen mit dem Welthandel verbunden hatten, so verlegte die Entdeckung Amerikas die große Heerstraße des Welthandels in den Atlantischen Ozean und ließ die Länder, deren Küsten von diesem Meer bespült wurden, Spanien, Holland, England und Frankreich, reich und mächtig werden. Die anderen aber verarmten und verfielen desto mehr, je ferner sie dem Atlantischen Ozean lagen. So sah sich Deutschland und erst recht Polen in seiner Entwicklung gehemmt, da die lange erstrebte und endlich erreichte See auf den Stand eines simplen Binnenmeeres herabgefallen war. Abermals waren die Grundlagen zerstört, auf denen sich ein Städtebürgerthum hätte entwickeln können, und frecher denn je hoben die polnischen Junker ihr Haupt, zumal ihnen diese weltwirtschaftliche Revolution mit dem Getreidehandel neue ökonomische Machtquellen erschlossen hatte.

Nicht die Lehnsverfassung, sondern das Prinzip der „Brüderlichkeit“, des „Geschlechtsverbandes“ bildet das Gerüst des polnischen Adels, der Schlachta. Als die Polen den Schauplatz der Geschichte betraten, weisen noch zahlreiche rechtliche Spuren auf den alten Familiengemeinschaftsbesitz am Boden zurück, aber bereits schwärmt um den besitzenden



Stamm jedes adligen Geschlechts, mit ihm durch gleichen Namen und gleiches Wappen verbunden, die ganze besitzlose und darum hungernde und lungernde Geschlechtsgewerkschaft. So scharen die großen grundbesitzenden Magnaten eine Klientel von proletarischen Verwandten um sich, die in Keller und Scheuer des Großen schmachtet und als jederzeit disponible Hausmacht nicht erst durch Lohn- oder Lehnverleihung gewonnen zu werden braucht. Die Fremdkörper im polnischen Staat, die deutschen Städte mit ihrem starren Zunftregiment vermögen aber auch auf den ärmsten Schlucker von Schlachtschiken keine Anziehungskraft auszuüben und tragen so mittelbar zur reißenden Vermehrung dieses adligen Lumpenproletariats bei.

Der Schlachta entstammt die Beamtenhierarchie der Woiwoden und Kastellane; die Schlachta, die sich schon früh in jedem der polnischen Teilfürstentümer ihre besondere Organisation erwirbt, bildet das Heer und zwingt damit den Herzog oder König völlig unter ihren Willen. Jede Bedrängnis, in die der Herrscher gerät, kostet ihm die Verleihung neuer Privilegien an die Schlachta; jeder Prätendent, der nach der Krone hascht, muß zuvor mit ihr feilschen und schwachern, wie ihr denn besonders die Personalunion mit Litauen die Tasche füllt. Vor einem Feldzug außer Landes, setzt die Konstitution von Jedeno (1433) fest, muß der König für jede Lanze fünf Mark bezahlen; ohne Zustimmung und ausdrücklichen Rat der Barone und Prälaten darf er kein Geld prägen lassen; kein besitzlicher Pole darf wegen irgend welcher Ausschreitung oder Schuld, ohne zuvor überwiesen und persönlich vorgeführt zu sein, gefangen gesetzt werden, keiner vom König ohne Einwilligung der Barone seiner Güter beraubt werden. Je mehr die Landesversammlungen des Adels der einzelnen Provinzen, aus denen die Landbotenstube, die Vorstufe der polnischen Adelsparlamente, hervorgeht, an Einfluß zunehmen, desto mehr wird der König zu einem Schatten an der Wand. Ohne Genehmigung der Schlachta darf er seit dem Reichstag von Piotrkow (1496) weder neue Gesetze erlassen, noch das Heer zum Kriege aufbieten, und es kommt so weit, daß der König nur in der ungünstigsten Zeit, im Winter, Krieg führen kann, da die Schlachtschiken im Sommer wegen der Erntearbeiten die Heeresfolge weigern, ähnlich wie die patriotischen ostelbischen Junker von heute wegen der Ernte alle Manöver, unbeschadet der sonst so gepriesenen Wehrkraft des Landes, ausfallen lassen möchten.

In erster Reihe liefen die Vorrechte, die sich die Schlachtschiken ergaunerten oder erpreßten, auf die gänzliche Unterjochung der Bauern hinaus. Früher hatte man wohl zwischen



halbfreien und unfreien Bauern unterschieden, aber von dem Augenblick, da Polen ein im großen Getreide exportierendes Land wurde, mußte das anders werden. Klima und Boden schienen Polen zur Kornkammer Europas bestimmt zu haben: an dem nördlich gerichteten Flußlauf der Weichsel in der Gegend von Sandomir wogten die fruchtbarsten Weizenfelder der Welt, und der Landschaft Kujawien legt der Schriftsteller den homerischen Zunamen: „das weizenberühmte“ bei. Aber wenn schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Griechenland und die Inseln des Archipels durch venetianische und andere Kaufleute mit podolischem Weizen versorgt wurden, so wurden die Pforten für die Getreideausfuhr in großem Maßstab doch erst gesprengt, als die Weichselmündung in die Hände Polens gelangte. Je mehr sich die westeuropäische Geldwirtschaft entwickelt, desto schneller wird Polen von diesem Zeitpunkt der europäische Kornspeicher für Spanien, Frankreich, Flandern und England, und damit hinausgerissen aus seiner naturalwirtschaftlichen Idylle in einen durch die kapitalistische Produktionsweise beherrschten Weltmarkt.

Für den polnischen Magnaten, der zum Getreideproduzenten für den Verkauf wurde, galt es jetzt nicht mehr, aus dem Bauern eine gewisse Menge nützlicher Produkte herauszuschlagen, sondern Mehrwert zu produzieren. Deshalb folgte um die Wende des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts neben den schändlichsten Praktiken des Bauernlegens Gesetz auf Gesetz, um den Bauern mit Haut und Haar in die Gewalt der Schlachtschützen zu spielen. Die nichtadlige Landbevölkerung wurde gänzlich schollenpflichtig gemacht, die Freizügigkeit unter harte Strafen gestellt und den Bauern jede Möglichkeit genommen, sich aus ihrer Lage herauszuarbeiten, indem ihnen auf gesetzlichem Wege der Kredit in den Städten unterbunden und, um der Landflucht zu steuern, verfügt wurde, daß von den Söhnen eines nichtadligen Landmannes nie mehr als einer, um die Wissenschaften zu erlernen oder ein Handwerk zu betreiben, zur Stadt ziehen dürfe. Gleichzeitig rissen durch mehr oder minder gewaltsamen Erwerb der Schulzengüter die Grundherren die niedere Gerichtsbarkeit, die Erhebung des Zinses und die Anordnung der für die Gemeinde zu leistenden Lasten an sich, und die Ausquetschung der Bauern nahm einen solchen Umfang an, daß der Aufschwung der Getreideausfuhr im sechzehnten Jahrhundert zum großen Teil von der Vergrößerung der Abgaben herriührte, also von einer Ausfuhr des Getreides, das eigentlich für die Deckung des heimischen Bedarfs nötig war. Da sich zu allem der sarmatische Junker, seinem Gesinnungsbruder, dem preußischen Junker, gleich, zum Schnapsbrenner ent-



wickelte, und mit allen Mitteln den reichlichen Fuselgenuß bei seinen „Untertanen“ begünstigte, ist es kein Wunder, daß die polnischen Bauern auf den Tiefstand des Viehs herabsanken, und selbst ein Pole im achtzehnten Jahrhundert von ihnen eine grauenerregende Schilderung entwarf: „Vor meinem Auge stehen fünf Sechstheile des polnischen Volkes. Ich sehe Millionen unglücklicher Geschöpfe, halbnackt, bedeckt mit Fellen und rauhem Tuche, von Schmutz und Rauch entstellt, mit tiefliegenden Augen, kurzatmig, mürrisch, verkommen, verdummt; sie empfinden wenig, denken wenig, kaum erkennt man in ihnen die vernünftige Seele. Sie haben mehr das Ansehen von Tieren als von Menschen. Ihre gewöhnliche Speise ist Brot mit Spreu gemischt, den vierten Teil des Jahres aber nur Kräuter. Sie trinken Wasser und Branntwein, sie wohnen in Erdhütten oder Wohnungen, die mit dem Erdboden fast in gleicher Höhe stehen; dorthin dringt keine Sonne durch, Rauch und Ausdünstungen ersticken darin den Menschen und töten ihn oft im kindlichen Alter. Erschöpft von der Tagesarbeit schläft dort der Hausvater zusammen mit seinen nackten Kindern auf faulem Stroh, auf demselben Lager, auf dem seine Kuh mit ihrem Kalbe steht und das Schwein mit seinen Ferkeln liegt.“

Aber da der Schlachtschik nicht nur Getreideproduzent, sondern auch Getreideexporteur geworden war, also Erzeugung und Handel monopolisiert hatte, mußte er dem deutschen Kaufmann als Konkurrent gegenüberreten, um so gefährlicher, als er Interessent und Gesetzgeber in einer Person war. Waren schon im fünfzehnten Jahrhundert die Städte zu den Magnaten in sehr bedenkliche Beziehungen geraten, indem der König städtische Einkünfte an seine Großen verpfändet hatte, so wurde vom sechzehnten Jahrhundert ab die unmittelbare Abwürgung der Städte das Feldgeschrei der Schlachta. Während der Adel sich für seinen Getreidehandel Zollfreiheit verschafft hatte und aus eigener Machtvollkommenheit an Land- und Wasserwegen Zollstätten aufrichtete, mußte der städtische Kaufmann nicht nur an den königlichen Grenzzollämtern bei Ein- und Ausfuhr, sondern auch an diesen Privatzollstätten tief in den Beutel greifen. Bald ließ sich der Adel auch von dem Stapelrecht der Städte gesetzlich befreien, verbot in einem Gesetz den polnischen Kaufleuten, große und kleine Waren ins Ausland zu führen, vernichtete die Zünfte, die den Schutz der städtischen Produktion vor ausländischer Konkurrenz besorgt hatten und nahm schließlich (1623) die Preisbestimmung der Handwerksprodukte durch Deputierte des Senats und der Landbotenkammer selbst in die Hand. Das war der Todesstoß für das städtische Leben; Handel und Gewerbe verfielen, die Deutschen wandten sich wieder ihrem alten Vaterlande zu,



die Städte verödeten und da die Schlachtchiken den Erlös ihrer Getreideverkäufe nicht zinstragend anlegten, sondern in einem wüsten Sauf- und Luderleben verpräkten, beschränkte sich, was von der Geldwirtschaft im Lande noch übrig blieb, auf Bucher und Wechselreiterei, worin sich die polnischen Juden auszeichneten. Als im Jahre 1781 der Freiherr von Stein und sein Kollege Reden das Königreich Polen bereisten, sahen sie zu ihrem größten Staunen, daß die Naturalwirtschaft wieder an die Stelle der Geldwirtschaft getreten war: wie vor Alters wurden die Waren gegen Waren ausgetauscht.

Die Geschichte Polens in den letzten Jahrhunderten ist ein einziger zwar langsamer, aber ununterbrochener Bewefungsprozeß, bei dessen einzelnen Stadien sich aufzuhalten überflüssig ist. Wenn das Jahr 1572 Polen zu einer Adelsrepublik mit einem gewählten, König genannten Präsidenten an der Spitze machte, so war das für die fernere Entwicklung des Landes ebensowenig entscheidend, wie etwa der Einfluß der Jesuiten, der sich um dieselbe Zeit auszubreiten begann, denn Marionetten in der Hand der Magnaten waren die Herrscher Polens auch vordem gewesen, und die neue Verfassung brachte nur auf dem Papier zum Ausdruck, was in Wirklichkeit längst bestand. Bei jeder Königswahl wiederholte sich jetzt das widerliche Schauspiel, daß sich den Bewerbern zahllose geöffnete Hände entgegenstreckten: wer von den Kandidaten den letzten Taler in der Tasche behielt, wurde von dieses Talers Gnaden König von Polen. Wer denn auch nicht gerade von schwedischen oder russischen Bajonetten auf den Thron gehoben wurde, mußte sich die Gottesgnadenwürde in Polen in aller Form erkaufen, von dem Heinrich aus dem Hause Anjou, der schon nach einem Jahre, auf den erledigten französischen Thron berufen, wie ein Dieb in der Nacht das Land verließ, bis zu den sächsischen Augusten, die nicht nur Haufen von Dukaten, gemünzt aus dem Schweiß der erzgebirgischen Weber und Spizenklöppler, den unersättlichen Schlachtchiken in den Schlund schütteten, sondern auch ihren evangelischen Glauben wie eine wertlose Spielmarke gegen die feile Krone eintauschten. Die Herrschaft der Adelsanarchie verkörperte sich am sichtbarsten in dem Vetorecht, das jedem Reichsboten durch seinen Einspruch gestattete, einen Beschluß des Reichstags umzuwerfen und die Gesetzgebungsmaschine zum Stillstand zu bringen, und nur die Konföderationen, eine Art Nebenreichstage, in denen Stimmenmehrheit entschied, und die, begleitet von blutigen inneren Kämpfen, bald von dieser, bald von jener Partei zusammenberufen wurden, milderten, wenn auch nur zu einem geringen Teil, die Wirkungen des Vetorechts. Aber immer handelte es sich dabei um Par-



teien innerhalb des Adels und um Zänkereien zwischen großen Magnaten und kleinen Schlachtschiken, denn die Massen des Landvolkes vegetierten in Stumpfsinn dahin, und kein Hauch des gewaltigen Klassenkampfes, der in Westeuropa blutige Wunden riß, aber die Entwicklung vorwärts trieb, kräufelte die Oberfläche des polnischen Sumpfes. Wenn über diesen inneren Balgereien und den Kämpfen gegen Schweden, Brandenburger und Russen das bis in den Kern vermorschte Staatswesen nicht eher auseinanderfiel, so, weil Polen in der Abwehr des Halbmondes und dem Schutz der ganzen westeuropäischen Zivilisation gegen die osteuropäische Barbarei noch eine Art welthistorischer Aufgabe zu erfüllen hatte. Ein Zufall ist es denn auch nicht, daß bei dem halben Duzend Teilungsplänen, die schon zu verschiedenen Malen aufgetaucht waren, die Aufteilung Polens erst ernsthaft in Angriff genommen wurde, als die Türkengefahr für Europa ihre Schrecken verloren hatte.

Seit Peter I. stand auf dem Programm der auswärtigen Politik Rußlands die Eroberung Konstantinopels, das für das Moskowitertum nicht nur die moralische Herrschaft über die orientalische Christenheit, sondern auch Alleinherrschaft über das Schwarze Meer, Kleinasien und die Balkanhalbinsel und damit die entscheidende Etappe zur Herrschaft über Europa bedeutete. Um Rußland im Gleichgewicht zu erhalten, mußte aber seine Grenze gleichzeitig nach Westen vorgeschoben werden: deshalb hatte seit Peter I. die russische Politik auch die Eroberung Polens fest im Auge und seit der Schlacht von Poltawa sogar einen Fuß bereits auf polnischer Erde. Als die energische Person Katharina II. durch Ermordung ihres Mannes auf den Thron gelangte, war die Lage für Rußland so günstig wie selten, denn es fand sich lauter Länder benachbart, die im Zustand der Auflösung waren oder doch schienen: im Norden Schweden, im Süden die Türkei, im Westen Polen und das heilige römische Reich deutscher Nation. Um Deutschland zur Ohnmacht zu verdammen und die Anarchie der Reichsfürsten zu verewigen, die bedingt wurde durch den Dualismus Oesterreichs und Preußens, trat Katharina im Kampf Friedrichs II. gegen die Habsburgische Macht, zu Ende des siebenjährigen Krieges, auf seine Seite und gewann ihn damit als Trabanten bei ihren polnischen Plänen. Der Geheimartikel eines zwischen Friedrich und Katharina 1764 abgeschlossenen Vertrages faßte die Teilung Polens schon insofern ins Auge, als sich der König und die Kaiserin verpflichteten, das freie Wahlrecht Polens und seine „Verfassung und Grundgesetze“ zu schützen, das heißt: alle Reformen zu vereiteln und das Chaos der Adelsanarchie aufrecht zu erhalten.



In diesem Chaos traf Katharina so umsichtig wie rücksichtslos ihre Vorbereitungen: einen ihrer zahlreichen abgelegten Liebhaber, Stanislaus Poniatowski, ließ sie auf den polnischen Thron erheben, ließ ihre Truppen als Herren im Lande schalten und walten und ließ schließlich die inneren Streitigkeiten in Polen, die über die Dissidentenfrage entstanden waren, bis zum Bürgerkrieg schüren, in dem ein Teil des polnischen Hochadels, durch russische Kugel zum landesüblichen Hochverrat verlockt, die Sache Rußlands besorgte. Hatte die Zarin zuerst geschwankt, ob sie Polen in seiner scheinbaren Unabhängigkeit und tatsächlichen Vasallenstellung zu Rußland erhalten oder ob sie es in vollem Umfang ihrem Reiche einverleiben sollte, so entschied sie sich über einem Streitfall, den die Bedingungen eines mit der Türkei abzuschließenden Friedens zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen verursacht, dahin, daß sich jede der drei Mächte an Polen schadlos halten sollte. Seit der Thronbesteigung Stanislaus standen russische Regimenter in Polen, Oesterreich hatte 1770 einen Teil der Zipser Gespanschaft mit der Berufung auf einen längst vermoderten Pfandbrief besetzen lassen, und Friedrich II. ließ jetzt ebenfalls Truppen in Polen einrücken, angeblich, um sein Land gegen die sich ausbreitende Pest zu schützen. Was zu tun übrig blieb, waren diplomatische Mätzchen: das Petersburger Traktat vom 3. Juni 1772, das die erste Teilung Polens besiegelte und die Zustimmung des polnischen Reichstags, die die edlen Polen, teils erkaufte von russischen Kugeln, teils eingeschüchtert durch russische Bajonette, nicht weigerten. Während Rußland das von Dnjepr, Drußsch und Diina eingeschlossene Gebiet, an 2000 Geviertmeilen mit rund zwei Millionen Einwohnern als Löwenanteil einsteckte, Oesterreich immerhin in Ostgalizien und Lodomirien 1280 Geviertmeilen mit fast drei Millionen Einwohnern erhielt, wurde Friedrich II. mit Westpreußen und dem Nebedistrikt, Thorn und Danzig ausgenommen, abgespeist, einer Fläche von 900 Geviertmeilen und 900 000 Bewohnern.

Wenn Maria Theresia nur mit Mühe zur Teilnahme an dem Raube zu bewegen war, der an sich der stets gegen Polen innegehaltenen Stellung Oesterreichs widersprach, und an ihren Kanzler Kaunitz schrieb, sie schäme sich, sich sehen zu lassen, nachdem sie in dieser Sache, „wo nit allein das offenbare Recht himmelschreyend wider uns, sondern auch alle Billigkeit und Vernunft wider uns ist“, Ehre und Reputation in die Schanze geschlagen habe, höhnte der alte Zyniker von Sanssouci über die Gefühlvolle: „Sie stiehlt unter Tränen!“ Zu diesem Spott hatte er sein volles Recht, denn er freilich, aller Gewissenskrupel bar, stahl ohne Tränen. Wenn er gleich bereit war, sich mit Katharina in die polnische Beute



zu teilen, so nicht nur aus dem Gefühl seiner Dienstbarkeit gegen Rußland heraus, sondern auch in der Hoffnung, selbst einen fetten Brocken schnappen zu können. Auf das Stück Polen, das sich zwischen den Kern seiner Monarchie und Ostpreußen hineinschob, kam es ihm zunächst an, aber je mehr, desto besser! Schmunzelnd berechnete er schon vor der Zerreißung Polens jeden Mann und jeden Groschen, den er aus seinem Anteil pressen könnte, und als er den Nekeidistrikt in Besitz genommen hatte, ließ er noch dreimal unvermerkt die Grenzen weiter vorrücken und sie mit einem Gebiet von 56 Städten und 164 000 Einwohnern abrunden. Vom modernen Standpunkt mag man es ihm wie seinem Nachfolger als politischen Fehler anrechnen, daß sie im feudalen Osten Machterweiterung suchten, statt sich im vorgeschrittenen Westen Deutschlands zu entschädigen, aber die Hohenzollern spürten seit je mit feinem monarchischen Klasseninstinkt, daß in der feudalen Waldursprünglichkeit des preußischen Ostens die starken Wurzeln ihrer Kraft steckten und blickten nach den westlichen, industriell und kapitalistisch entwickelten Gebietsteilen ihrer Monarchie nie ohne Mißtrauen hinüber. Noch 1859 klagte Prinz Karl von Preußen, das wahre Unglück Preußens seien seine westlichen Provinzen.

Schon vor der ersten Teilung Polens hatte eine Gruppe des Adels eingesehen, daß bei einem Fortbestand der Anarchie der Staat unrettbar in den Abgrund taumeln werde, und sich mit Erneuerungsplänen getragen. Auch das Leuchtfeuer, das die bürgerliche Aufklärung in Frankreich in den Jahrzehnten vor der großen Revolution aufsteckte, hatte einen Lichtschimmer nach Polen hiniübergeworfen: man las Voltaire, Montesquieu, Condillac, und Jean Jacques Rousseau war sogar angegangen worden, aus seiner abstrakten Ideenwelt eine Verfassung für das Land zu entwerfen, das aus sich heraus eine Verfassung zu schaffen ohnmächtig war. Das nationale Unglück des Jahres 1772 hauchte den Reformplänen neues Leben ein. Man ging allen Ernstes daran, einen dritten Stand, eine bürgerliche Klasse künstlich zu erwecken und gründete zu diesem Ende auf Antrieb des Schatzmeisters Lynzenhaus und unter Leitung herbeigerufener Engländer, Holländer und Deutscher eine Reihe von Luxusmanufakturen und stellte die Zünfte wieder her. Ferner strebte man, mit Hilfe einer direkten Einkommensteuer ein Heer zu organisieren, das Vetorecht abzuschaffen und das Wahlkönigreich in eine Erbmonarchie umzuwandeln. Aber die brennendste Frage, die Agrarfrage, wagte man kaum zu streifen. Als Andreas Zamoiski dem Reichstag 1780 ein Gesetzbuch vorlegte, das den Bauern eine platonische Freiheit mit Schollenpflichtigkeit und das Recht, ohne Einwilligung ihrer Herren zu heiraten, verleihen wollte,



traten die Landboten dieses Buch unter den heftigsten Schmähungen mit Füßen und erklärten es reif für den Scheiterhaufen. Auch die Verfassung, die der sogenannte vierjährige Reichstag im Jahre 1789 dem Lande zu geben beschloß und die am 3. Mai 1791 durch eine Art Ueberumpelung des Reichstags feierlich proklamiert wurde, gewährte dem Bauernstand nur einen höchst schemenhaften Schutz gegen „Willkür“. Im übrigen verkündete sie Einführung der Erbmonarchie, Zweikammersystem, Wahlrecht der freien Städte, Aufhebung des Beto, Entscheidung durch Mehrheit der Stimmen, Unabhängigkeit des Richterstandes und Religionsfreiheit. Aber hatte schon ein Teil der Adels Sippe in den vorangegangenen Jahren das Unglück des Vaterlandes zugunsten der eigenen Taschen ausgebeutet — sie fielen, sagt der polnische Geschichtschreiber Lelewel, über die Eingeweide des Staates wie ausgehungerte Wölfe her —, so schien ihm selbst dieses bescheidene Verfassungswerk eine Bedrohung seiner Vorrechte, der durch Landesverrat entgegengewirkt werden mußte. Ohnehin war die Reform zum Scheitern verdammt. Denn ein Unding war es, daß sich in Polen die Feudalklasse aus eigenem Antriebe zu schaffen vermaß, was in anderen Ländern die bürgerliche Klasse nur in erbittertem Kampf gegen die Feudalklasse durchgesetzt hatte und was allen Interessen der Feudalklasse schnurstracks zuwiderlief: Handel, Manufaktur, Industrie, Centralisation, Verfassung, geordnete Finanzen, kurz den modernen Staat. Nur ein Münchhausen zieht sich am eigenen Bopfe aus dem Sumpf.

Bei der polnischen Verfassung hatte Friedrich Wilhelm II. in gewissem Sinne Gebatter gestanden. Zu Anfang der achtziger Jahre hatten Oesterreich seine wittelsbachischen Ansprüche an die Seite Rußlands getrieben, und gemeinsam unternahmen die beiden Kaisermächte 1787 und 1788 einen Krieg gegen die Türken, der Rußland nach dem Bosphorus, Oesterreich nach Belgrad und München führen sollte. Gegen die gefährliche Machtausdehnung des einen wie des anderen fand Preußen Bundesgenossen in England und Holland. Vor allem aber wurde Polen für Berlin als Bollwerk gegen Rußland außerordentlich wertvoll, und wenn die Kabinettspolitik Friedrich Wilhelms II. auch keinen Augenblick die Erwerbung von Danzig und Thorn aus dem Auge ließ, so überhäufte sie doch Polen mit Freundschaftsversicherungen und Ermunterungen gegen Rußland. Nicht nur, daß 1790 ein Schutz- und Trutzverhältnis zwischen beiden Staaten Preußen zum bewaffneten Eingreifen zugunsten Polens verpflichtete, „falls sich eine fremde Macht, sie sei, welche sie wolle, unter dem Titel früherer Verträge oder verabredeter Bedingungen oder auf Grund einer beliebigen Auslegung derselben das Recht



anmaßen wollte, sich in die inneren Angelegenheiten der Republik Polen, sei es zu welcher Zeit oder auf welche Art es wolle, zu mischen," sondern Friedrich Wilhelm II. unterließ es auch nicht, in offiziellen Noten und privaten Schreiben seinen „persönlichen Charakter“ und seine „Grundsätze“ und „Zuneigung zur polnischen Nation“ als Bürgschaft der unverbrüchlichen Freundschaft zu betonen. Gestützt auf dieses preußische Bündnis, unternahm die Reformpartei den Staatsstreich am 3. Mai 1791, der von der dicken Majestät in Berlin „mit der größten Genugtuung“ begrüßt wurde, da er „endlich Polen eine weise und geordnete Konstitution gegeben habe.“

Anders war es im Rate Katharinas beschlossen. Da sie das Verfassungswerk in Polen als den geeigneten Anknüpfungspunkt für ihre auf die Einverleibung Polens ausgehenden Pläne erkannte, erklärte sie die Verträge von 1775, in denen die drei Teilungsmächte eine polnische Verfassung, das heißt: den Fortbestand des anarchischen Zustandes garantiert hatten, für verlegt, brach den Türkenkrieg ab, ließ durch die russische Partei in Polen mit der Unterstützung russischer Bajonette die Konföderation von Targowice schließen (Mai 1792), die Maiverfassung umstürzen und zwang Stanislaus zum Anschluß an die Konföderation. Oesterreich und Preußen, die nach dem Tode Josephs II. 1791 durch den Vertrag von Billnitz die Unverletzlichkeit der polnischen Verfassung verbrieft und versiegelt hatten, waren ihren Plänen an sich leicht zugänglich. Damit die Zarin aber freie Hand hätte, hegte sie sie obendrein in den Kreuzzeug gegen die französische Revolution, der kläglich genug endete und zudem von Preußen nur unter der Bedingung begonnen wurde, daß es als „Entschädigung für die Kriegskosten“ eine polnische Provinz erhalten sollte. Denn als die Aussicht auf Länderraub winkte, lösten sich die heißesten Schwüre Friedrich Wilhelms II. gegen die Polen in eitel preußischen Wind auf, und als die Konföderation von Targowice nach dem Willen der Zarin zum Bürgerkrieg geführt hatte, ließ er Anfang 1793 seine Heersäulen die polnische Grenze überschreiten, unter dem Vorgeben, daß Polen von dem „gefährlichen Gifte“ der Verfassung angesteckt sei, ebenderselben Verfassung, die er selbst hatte herbeiführen helfen und zu der er „dem Könige, den Reichstagsmarschällen und allen, die bei diesem so großen Werke mitgewirkt haben“, nicht zwei Jahre vorher aufs herzlichste Glück gewünscht hatte. Zehn Tage später unterzeichneten die preußischen und russischen Bevollmächtigten den zweiten Teilungsvertrag, der Rußland um 4500 Geviertmeilen mit drei Millionen Einwohnern bereicherte, während Preußen wieder mit einem Trinkgeld, 1065 Geviertmeilen mit 1 100 000 Einwohnern abgelohnt wurde. Um dem frechen



Kraub ein Rechtsmäntelchen umzuhängen, wurde die Komödie des Reichstags von Grodno in Szene gesetzt, aber selbst die von den Kolben russischer Grenadiere zusammengetriebenen erkaufte Gallunken und feigen Mengsterlinge, aus denen dieser Reichstag bestand, verstanden sich nur dazu, die Gewalttat zu sanktionieren, indem sie in tiefem Schweigen verharrten und dieses Schweigen als Zustimmung auslegen ließen. Preußens Schande aber war in aller Munde, denn was der Hohenzoller Friedrich Wilhelm II. an flottem Schwören und frechem Brechen seiner Eide geleistet, ging selbst einer Zeit wider den Strich, die abgestumpft war gegen Treubruch und Hinterlist der Kabinettspolitik.

Dieser zweite Raub mußte die nationale Leidenschaft der Polen um so mehr aufpeitschen, als sie wohl fühlten, daß er nur das Vorspiel war für die endgültige Vernichtung ihres Vaterlandes. Eine weit verzweigte geheime Verschwörung bildete sich unter der Decke, aber vor der verabredeten Zeit, im Frühjahr 1794, brach der Aufstand über der von Rußland angeordneten Verminderung der polnischen Armee los: in einem entseßlichen zweitägigen Straßenkampf, den der deutsche Dichter Seume, der Spaziergänger nach Syrakus, als Sekretär des russischen Oberkommandierenden Sgelsström miterlebt und beschrieben hat, wurden die Russen aus der Stadt geworfen und die Verräter an der Sache des Vaterlandes an die höchsten Galgen gehängt. Weit über die Schlachta hinaus flammte die nationale Begeisterung, aber wenn Thaddäus Kosziusko, in dessen Händen die Führung des Aufstandes lag, auch die Bauern als Sensenmänner aufzubieten versuchte, so scheiterte dieser Versuch wieder an der Klassenselbstsucht des Adels, der selbst in diesem Augenblick das auf den Bauern lastende Joch nicht um das geringste lockern wollte. Immerhin war die Lage der polnischen Insurgenten nicht schlecht, da die russische Hauptmacht wieder gegen die Türken stand und Friedrich Wilhelm II., dessen Truppen anfangs kleinere Erfolge errangen, als zaudernder Tölpel vor Warschau stehen blieb und endlich betrübt abzog, ohne einen Sturm auch nur gewagt zu haben. Erst als Suworow mit den russischen Regimentern aus der Türkei anlangte, warf er die Polen mit raschen Schlägen zu Boden: bei Mазiejowize fiel am 10. Oktober Kosziusko schwer verwundet in russische Gefangenschaft, am 4. November nahm der blutige Barbar Suworow die Warschauer Vorstadt Praga mit stürmender Hand, zwang mit Mord und Schrecken Warschau selbst zur Uebergabe, ließ 12 000 Wehrlose, Männer, Weiber, Kinder, Greise, über die Klinge springen und meldete höhrend an die preußische Majestät: „Praga raucht, Warschau zittert. Auf den Wällen von Praga.



Suworow.“ Damit war der Todeskampf Polens zu Ende, aber wenn Preußen dachte, diesmal beim Leichenschmaus einen größeren Happen zu erwischen als die beiden vorangegangenen Male, sollte es sich schmäählich getäuscht sehen. Am 3. Januar 1795 bestimmten Rußland und Oesterreich in einem geheimen Vertrag, daß sie sich in die Hauptmasse des Landes teilen, Preußen aber mit Warschau und einem schmalen Striche an der ostpreußischen Grenze abgefunden werden sollte. Vergebens, daß sich Preußen in dem Baseler Frieden aus der Koalition gegen die französische Republik herauszog und das linke Rheinufer an Frankreich in aller Form Rechts preisgab, bei der dritten Teilung Polens, die am 19. Oktober 1795 zu Papier gebracht wurde, mußte es sich dennoch mit einem Gebiet von 700 Geviertmeilen mit etwa einer Million Einwohnern bescheiden, während Rußland 2300 Geviertmeilen an sich riß und Oesterreich immerhin mehr als 1000 überließ.

Daß der dreimalige Raub an Polen auch des winzigsten Rechtstitels entbehrt und das ist, als was ihn neben andern über allen Zweifel erhabenen Patrioten der Freiherr vom Stein stets bezeichnet hat: ein politisches Verbrechen, braucht kaum erwähnt zu werden. Wollen aber chauvinistische Historiker und, in ihren Fußtapfen wandelnd, die Polenfresser von heute in den Teilungen einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit sehen wie Treitschke mit seiner Behauptung, nie sei ein Volk gerechter verurteilt worden als die Polen, so setzen sie ungemildert auf das Schuldkonto der Nation, was in der geographischen Lage und den Existenzbedingungen des Landes begründet lag. Will man aber diesen Standpunkt gelten lassen, so muß man auch auf der Verdienstseite der Polen buchen, daß sie die europäische Zivilisation vor den Türken gerettet haben und vor allem durch ihren heldenmütigen Widerstand vor dem Untergang noch die Mächtschaften der gegen Frankreich koalitierten Feudalmächte lähmten und so vielleicht die Stadt der Revolution vor einer Verwüstung mit Feuer und Schwert bewahrten, wie sie ihr das berüchtigte Manifest des Herzogs von Braunschweig angedroht. Spielt man dagegen das Recht der höheren Kultur gegen die polnische Halbbarbarei aus, so tut noch die Polenpolitik des Jahres 1908 dar, was es mit dem kulturellen Recht der Jahre 1772, 1792 und 1795 auf sich hat.

Wenn aber gar die preußischen Junker wie ihr bester Vertreter Kleist-Nekow von den Teilungen Polens als einem „schweren Gericht der Geschichte“ faszeln, so ist das vollends eine lächerliche Komödie, denn ostelbische Junker hüben, polnische Schlachtschizzen drüben sind ein und dieselbe angenehme Rasse. Daß der brandenburgisch-preußische Staat nicht



verfallen konnte wie Polen, ist an erster Stelle seiner Lage und seinen historischen Existenzbedingungen und an letzter den Tugenden seiner Junker zuzuschreiben.

Ein ironischer Witz der Weltgeschichte aber fügte es, daß mit der letzten Teilung Preußens Politik in demselben Jahre zynisch und brutal das Recht übers Knie brach, da von seinem Philosophenkathedr in Königsberg der preußische Untertan Immanuel Kant verkündete: Alle Politik muß ihre Knie vor dem Recht beugen!

## II. Die Polenpolitik bis 1871.

Die preußische Polenpolitik ist das Dokument einer fast genialen Tölpelhaftigkeit, denn für eine wirtschaftlich fortgeschrittene Nation ist es ein leichtes, sich eine wirtschaftlich zurückgebliebene Nation über alle Verschiedenheiten der Sprache, Sitten und Gebräuche hinweg anzugliedern. Als z. B., um das Elsaß, das immerhin zwei Jahrhunderte französisch war, ganz aus dem Spiel zu lassen, das Rheinland im Revolutionszeitalter an Frankreich kam, begann für dieses entwicklungsfähige, aber mit tausend Fesseln zurückgehaltene Gebiet ein ganz neues Leben: statt der Lotterwirtschaft winziger geistlicher und weltlicher Potentaten das straff zentralistische Verwaltungssystem der französischen Präfekten, statt der Justizwillkür die Geschworenengerichte, statt der ständischen Gliederung und Privilegierung des Adels die staatsbürgerliche Gleichheit, statt der zünftlerischen Schranken der ökonomischen Entwicklung Gewerbefreiheit, Industrieprämien und die Segnungen des französischen Schutzzollsystems. Das wirkte derart, daß die urdeutsche Bevölkerung dieser linksrheinischen Gauz noch auf Jahrzehnte hinaus, als sie längst unter der Fuchtel des nüchternen, fahlen und korporalsmäßigen Preußentums seufzte, Frankreich als ihr eigentliches Vaterland mit der Seele suchte: „Kein Mensch ist mehr hier,“ meldet aus jenen Tagen ein offizieller Bericht an die Regierung, „der nicht Gott auf den Knien danken würde, wenn das Land wieder unter französische Botmäßigkeit käme.“ Knapp ein halbes Menschenalter französischer Herrschaft hatte zu dieser moralischen Eroberung sondergleichen genügt — die fast anderthalb Jahrhunderte preußischer Herrschaft über



Die Polen aber haben sie, statt sie anzuziehen, von Jahr zu Jahr mehr abgestoßen und der neuen Regierung entfremdet.

Allerdings hat sich Preußen die Zuneigung der Staatsbürger polnischer Herkunft stets nur nach dem Rezept des zweiten preußischen Königs in der Reihe zu erwerben gesucht, der auf den Rücken seiner Berliner Bürger den Krückstock tanzen ließ mit dem ermunternden Zuruf: „Lieben sollt ihr mich, Bande; lieben, nicht fürchten!“ Schon der erste preußische Monarch, den seine Beteiligung am Raube Polens zum Herrn über einige hunderttausend Polen machte, Friedrich II., tat allerlei, ihnen das Leben unter seinem Szepter gründlich zu verleiden. Zwar waren seine Landesmeliorationen, die Anlegung des Neke-Brabe-Kanals und die Schiffbarmachung der Neke ein ganz respektables Stück Kulturarbeit, dessen sich die Bismarck und Bülow nicht rühmen können, aber zum anderen begann er gleich seine landesväterliche Tätigkeit in dem neu erworbenen Gebiet mit einem gemeinen Lockspizelstreich: seine neuen polnischen Untertanen ließ er zum Ungehörig aufwiegeln, um einen Vorwand zu bekommen, unter dem er ihnen ihre Güter abnehmen konnte\*). Nach Kräften suchte er das „garstige und koddrige Polenzeug“ auszuräuchern, deutsche Ansiedler oft sehr zweifelhaften Wesens herbeizuziehen und den polnischen Grund und Boden deutschen Besitzern in die Hände zu spielen, wie er denn sogar in Westpreußen Leuten bürgerlicher Herkunft gestattete, polnische Güter zu erwerben und Rittergutsbesitzer zu werden, „weil ihm dorten ein guter Bürger lieber ist, wie alles das polnische Volk“. Aber nichtsdestoweniger ist er alles andere als der Stammvater der heutigen Germanisierungs- und Ansiedlungspolitik, wozu ihn die patriotische Legende gerne machen

\*) Das Dokument, in dem er zu den Lockspizeleien aufforderte, hatte folgenden denkwürdigen Wortlaut: „Der Kammerpräsident v. Domhardt wird zuvor die Woywoden und Starosten aufreden lassen, daß sie unter dem Vorwande, wie die Republic in die Landesabtretung nicht gewilligt habe, entweder sich von selbst gleich absentiren oder doch sich zu submittiren (unterwerfen) und den Guldigungseid zu leisten Schwierigkeiten machen, da dann deren Woywodschaften und Starosteien gleich in Beschlag genommen und mit Administratores besetzt werden. Hierbei wird der Graf von Rehserlingk die besten Dienste leisten können, wenn er der erste ist, der sich zu submittiren und den Guldigungseid zu leisten weigert. Ich werde mir demohngeachtet schon mit Ihm verstehen, so daß er dabei nichts verlieren wird.“ Wenn sich achtzig Jahre später ein anderer Hohenzoller, Friedrich Wilhelm IV., mit der „kostbaren Persönlichkeit“ seines Stiebers ebenfalls als Lockspizelvater bewährte, folgte er also nur den erlauchten Traditionen seiner Familie.



möchte. Denn für Friedrich II. bemaß sich der Wert einer Provinz nur nach der Zahl der Soldaten und der Höhe der Steuern, die sie abwarf, und wenn er in den neuen Landes- teilen seiner Monarchie Deutschen vor Polen den Vorzug gab, so, weil er wußte, daß die Polen eine „wilde Wirtschaft“ führten und so die Steigerung der Steuererträge hintan- hielten. Die nationalen Eigentümlichkeiten seiner Untertanen aber waren dem im privaten Leben vollständig verwelkenden König derart gleichgültig, daß er im Jahre 1775 Westpreußen zu „germanisieren“ gedachte, indem er sich bemühte, „die in Polen sich aufhaltenden Tataren zu persuadieren (überreden), daß selbige sich in Meinen Landen niederlassen, und zwar in der Gegend an dem Goplower See herum gegen die Polnische Grenze, in soweit dieser See und die vielen Moräste nur ur- bar gemacht werden können. Ich will ihnen gerne erlauben, Moscheen zu bauen und sollen sie allen Schutz genießen“.

Doch der Kranz, der dem „Erfinder“ der glorreichen Ansiedlungspolitik gebührt, kommt dafür mit doppeltem Recht dem Nachfolger Friedrichs, dem dicken Friedrich Wil- helm II. oder vielmehr einem vierblättrigen Kleeblatt zu, das unter seinem Schutze die nach der dritten Teilung Polens in weitem Umfang konfiszierten ehemals königlich polnischen und kirchlichen Güter zu einem Fischzug im Großen benutzte. Der Minister Soym, gegen dessen Günstlingsregiment sich in seinem Verwaltungsbereich Schlesien ein gerechter Volkshatz angesammelt hatte, der General Bischofwerder, Geisterseher und Mystiker, aber realen Profiten nicht abhold, ein ehe- maliger diebischer Jägerbursche und jetziger Kriegsrat Triebensfeld und der Kammerdiener Riek, der offizielle, aber auch nur formell: Chemann der einflußreichsten unter den königlichen Kesseln, der Gräfin Sichtenau — das war die Zusammensetzung des Konsortiums, das in einer erschlichenen Kabinettsorder den Gedanken verkündete, den nachmals die Bismarck und Bülow höchst genial „nachgedacht“ haben, näm- lich, „daß in den neuen Acquisitions und in Südpreußen auf gute deutsche Landwirte gehalten werde und daß erbliche und auf adeliche Rechte konferierte Güter nicht wieder in die Hände der vormahligen Polen kommen“. So verschenkte das Kon- sortium geradezu oder verschleuderte unter dem Deckmantel von Scheinkäufen die eingezogenen polnischen Güter an jeden, der ihm den Beutel zu füllen willens war. Bischofwerder steckte vier Güter im angeblichen Wert von 18 000 Talern ein und verkaufte sie sofort für 115 000 Taler weiter, Trieben- felds Anteil wurde auf 52 000 Taler abgeschätzt und war mindestens 700 000 Taler wert. Die Ränkeschmiede der preu- ßischen Kabinettspolitik vor Jena und Auerstädt, Lucchesini und Haugwitz, wurden mit Gütern bedacht, der eine im an-



geblichen Werte von 151 500 und im wirklichen von 500 000 Talern, während der andere die seinen im Nennwert von 135 000 Talern für 200 000 Taler ohne weiteres loszuschlug. Der wahre Wert der dem Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen geschenkten und auf 87 250 Taler abgeschätzten Güter im Kreise Meseritz belief sich auf 800 000 Taler, der General Müchel, wie Hohenlohe ein Held von 1806, verkaufte die seinen, ohne sie je gesehen oder gar betreten zu haben, sofort weiter, wobei es sich herausstellte, daß sie, in der Schenkungsangabe auf 30 000 Taler geschätzt, einen wahren Wert von 380 000 Taler hatten, der Generalmajor Blücher, für den Güter im Scheinwert von 28 000, wirklich 120 000 Talern abgefallen waren, verspielte in einer Nacht ein Gut von 500 Hufen Ackerland und Forsten und erhielt es dann zum zweiten Male geschenkt. An ein buntes Gemisch von Kabinettsräten, Ministern, Prinzen, Prinzessinnen, Geheimräten, Kriegs- und Legationsräten, Hofmarschällen, Stallmeistern, Stadtpräsidenten und Leutnants, im ganzen 52 Personen, wurden auf diese Art 241 Güter nach einer Taxe von ungefähr  $3\frac{1}{2}$  Millionen Taler verschenkt, während ihr wahrer Kapitalwert wenigstens 20 Millionen Taler betrug.

Mit fröhlicher Unbefangenheit suchten auch kleinere Schmaroker von diesem Millionenregen etwas zu erhaschen, Berliner Gastwirte, bei denen angesehene Staatsbeamte abstiegen, schrieben kleine Rechnungen für ihre Gäste, weil sie als Wiedervergeltung ein Gut in den „neuen Acquisitions“ zu erhalten hofften, und, wenn es je mit der vielberühmten Unantastbarkeit und Ehrenhaftigkeit des altpreußischen Beamtentums etwas auf sich hatte, in diesem Dunstkreis von Schmarokertum, Bestechung und Schurkerei wurde sie um so unrettbarer zu schanden. Der Abhub der preußischen Beamtenchaft war es ohnehin, der nach dem als preußisches Sibirien verrufenen polnischen Provinzen geschickt wurde: „es schien“, sagt eine zeitgenössische Darstellung, „als wolle man ein Botanibay aus Südpreußen für alle solchen Offizianten machen, welche längst hätten kassiert oder aufgehängt sein sollen“, und hier konnten sie nach Herzenslust ihre schlimmsten Triebe wuchern lassen. Die Brutalität, mit der bei dieser Satrapenwirtschaft die polnischen Untertanen mißhandelt wurden, entlockte selbst dem König Friedrich Wilhelm III. in einer Kabinettsorder aus dem Jahre 1798 die Klage, „daß ein großer Teil der angestellten Unterbedienten ihren Beruf verkennen und ihr Amt, statt es zum Schutz der Unterdrückten auszuüben, zu Gewalttätigkeiten mißbrauchen. Es ist unter ihnen fast zum Sprichwort geworden, daß der vormalige Pole nur mit der Peitsche gehandhabt werden könne“.



Kein Wunder und erst recht kein Grund zur Enttäuschung, daß die bis aufs Blut geschundenen preußischen Polen jubelnd die Fahne der Empörung erhoben und Napoleon als Befreier entgegenjauchzten, als unter seinen wuchtigen Sieben bei Jena und Auerstädt das junkerliche Preußen jäh und ruhmlos zusammenbrach. Aber die nationalen Schmerzen der Polen waren für den Franzosenkaiser nur eines der vielen Mittel, die er seinem großen Ziel, der Vernichtung der wirtschaftlichen Vormacht Englands auf dem Weltmarkt, dienstbar zu machen verstand. Sie mit Proklamationen und Gunstbeweisen fördernd, dachte er doch nicht daran, ein starkes selbständiges Polen zu schaffen: ein Feldlager nur, kein Forum sollte ihm nach seinem eigenen Wort Polen sein, Gründe strategischer Natur, gegen Rußland und Preußen gerichtet, waren es, die ihn nach dem Tilsiter Frieden bestimmten, aus den von Preußen geraubten polnischen Landesteilen mit Ausnahme eines Stückes von Westpreußen, das an Rußland gegeben wurde, das Großherzogtum Warschau zu bilden und in Personalunion mit den Wettinern zu verbinden. Konnte dieses Staatengebilde auch nicht von längerer Dauer sein als die Herrschaft Napoleons über Europa, so lernten die Polen doch in diesen paar Jahren kennen, was ihnen bisher, auch unter dem preußischen Adler, unbekannt geblieben war, eine geordnete Verwaltung und ein bürgerliches Recht, denn mit dem Code Napoleon wurde im Großherzogtum die persönliche Freiheit, die Freizügigkeit und vor allem die Aufhebung der Leibeigenschaft dekretiert — was Friedrich II. über die Befreiung der Leibeigenen verfügt, war eitel Kanzleipapier geblieben.

Der Wiener Kongreß rollte zum ersten Male die Polenfrage in vollem Umfang auf und überantwortete sie allen Ränken einer feilen und impotenten Kabinettpolitik, die, ein Gespenst aus dem achtzehnten Jahrhundert, wieder aus dem Grabe gestiegen war. Namentlich Alexander I. von Rußland hatte mit Polen seine besonderen Pläne. Wenn er, der seine moskowitzische Barbarei mit dem Firnis eines westeuropäischen Liberalismus zu lackieren liebte, zäh und beharrlich an dem Gedanken eines autonomen, mit liberaler Verfassung beglückten, aber für ewig mit Rußland verbundenen Königreiches Polen festhielt und sich als Erben der alten Sagenkronen sah, so war das weder einem romantischen Zugeständnis an den westeuropäischen Liberalismus noch dem Einfluß seines polnischen Freundes Czartoryski gedankt, sondern in anderer Form das politische Ziel Katharinas II., der immer die Erwerbung ganz Polens vorgeschwebt hatte und die Teilungen nur als Zwischenspiel erschienen waren. Friedrich Wilhelm III., der sich die Finger nach Sachsen leckte, war



leicht für die Pläne des Zaren zu gewinnen, die ihm dieser in seiner Sinterhältigkeit trotz aller heißen Freundschaftsschwüre erst in zwölfter Stunde offenbarte. Aber England machte einen Strich durch die russische Rechnung. Seit es in Indien den Ersatz für seine verlorenen amerikanischen Kolonien sah, war ihm jede Machterweiterung Rußlands ein Stachel im Fleisch, und schon bei der zweiten und dritten Teilung Polens wäre es eingeschritten, wenn nicht damals die französische Republik die Hand nach Belgien ausgestreckt und England abgelenkt hätte. Jetzt trat es, von Oesterreich unterstützt, mit dem Vorschlag auf, Polen als selbständigen Staat wiederherzustellen. Für Preußen bot dieser Plan, der ihm überdies erlaubte, sich im Westen Deutschlands schadlos zu halten, die einzige Möglichkeit, nicht vom Regen in die Traufe zu kommen, aber in gewohnter Tölpelhaftigkeit taumelte Friedrich Wilhelm III. seinem geliebten Zaren in die Arme. Das einzige, was England zuwege brachte, war eine Machterweiterung Preußens auf Kosten Rußlands. So wurde Polen mit den Grenzen, die noch heute bestehen, unter die drei Teilungsmächte aufgeteilt: nur Krafau trat als Freistaat unter die Garantie der drei Mächte. Hatte Alexander I. auch Polen lange nicht in dem erwünschten Umfang erhalten, so mußte er gleichwohl das Königreich Polen mit einer Verfassung konstituieren, die der französischen Charte von 1814 nachgebildet war.

Um dem gefährlichen Reiz, den diese Verfassung auf die preußischen und österreichischen Polen ausüben mußte, entgegenzuwirken, und unter dem Druck Englands erklärten die beiden anderen Teilungsmächte, auch ihre polnischen Untertanen als Polen behandeln zu wollen. Ausdrücklich verzichteten sie auf die Beseitigung der nationalpolnischen Eigentümlichkeiten, sonderlich der Sprache; mehr noch: es sollten alle Einrichtungen ausgeschlossen sein, die den Gebräuchen und Meinungen der Polen fremd wären. „Den Polen“, sagte Artikel 3 des Vertrages zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland vom 3./4. Mai 1815, „welche Untertanen der hohen kontrahierenden Teile sind, sollen Einrichtungen, welche die Erhaltung ihrer Nationalität sichern, nach den Formen politischen Daseins zuteil werden, die jede der Regierungen, denen sie angehören, ihnen zuzugestehen für angemessen erachten wird.“

Von dem Jahre 1815 an ist die preußische Polenpolitik mehr eine Frage der äußeren als der inneren Politik. Indem Preußen schon mit der Teilnahme an dem ersten Raube Polens in die Abhängigkeit von Rußland geraten war und sich mit den Beschlüssen des Wiener Kongresses das russische Joch noch fester auf den Nacken gepreßt hatte, gab man fortan



in Petersburg den Takt für die preußische Polenpolitik an. So lange man im russischen Polen liberale Musik machte, konnte man auch den preußischen Polen nicht reaktionär aufspielen. Die staatsrechtliche Stellung Preußisch-Polens nach 1815 näherte sich denn auch der Russisch-Polens insofern, als es unter dem Titel eines Großherzogtums Posen mit Preußen durch eine Personalunion verbunden wurde, und in diesem Sinne ein Aufruf Friedrich Wilhelms III. an die Einwohner des Großherzogtums verkündete: „Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne eure Nationalität verleugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Konstitution Teil nehmen, welche ich meinen treuen Untertanen zu gewähren beabsichtige. Auch Ihr habt ein Vaterland. . . .“ Und daß mit diesem Vaterland nimmermehr Preußen, sondern nur das Großherzogtum gemeint sein konnte, ließ die Eidesformel der Beamten für das Großherzogtum Posen klar und deutlich durchblicken: „Ich erkenne Se. Majestät den König von Preußen als den einzigen rechtmäßigen Souverän dieses Landes und den Anteil von Polen, welcher durch den Kongreß von Wien dem Königl. Preußischen Hause wieder zugefallen ist, als mein Vaterland, das ich gegen jede Macht und gegen jedermann, wer es auch sei, unter allen Umständen und Verhältnissen mit meinem Blute zu verteidigen verpflichtet und bereit bin.“

Nicht minder kam die besondere staatsrechtliche Stellung Posens in dem Statthalter, dem Polen Grafen Radziwill, der neben dem liberalen Oberpräsidenten Zerbini an die Spitze der Provinz trat, zum Ausdruck, wie in der Verleihung der Farben des ehemaligen Polenreiches, Rot und Weiß, an die Provinz und in der Einfügung des polnischen weißen Adlers in das Brustschild ihres Wappens. Alle Regierungsverfügungen erschienen in deutscher und polnischer Sprache, in den Volksschulen der polnischen Ortschaften wurde nur auf Polnisch unterrichtet, und in allen deutschen Schulen war, noch bis in die sechziger Jahre, der polnische Sprachunterricht Pflichtsache. Durch Wahl der Kreisstände gingen die Landräte meist aus dem polnischen Adel hervor; auch sah man es gern, wenn die Beamten deutscher Herkunft beider Sprachen mächtig waren und gewährte den Richtern, die die polnische Sprache erlernt hatten, ein beschämendes Seitenstück zu den Korruptionsprämien der modernen Polenpolitik, zur Aufmunterung besondere Gehaltszulagen. Wenn trotzdem die nationalpolnische Bewegung in Posen hier und da ihre Blasen aufwarf, so einmal, weil immerhin die Erfüllung weit hinter den Versprechungen von 1815 zurückblieb, insbesondere die Polen von der feierlich zugesicherten Konstitution so wenig zu sehen bekamen, wie die Bürger anderer preußischer Provinzen, dann auch, weil selbst beim friedlichen Verwaltungs-



werk die preußischen Beamten ihr unvergleichliches Besserwissen, ihr unverschämtes Dreinreden, die Vereinigung von Beschränktheit und Unfehlbarkeit und ihre apodiktische Grobheit so wenig aufgeben konnten, wie die Raze das Mausen läßt. Die Erbitterung der Polen gegen das Berliner Kabinett war so berechtigt, wie die Erbitterung der ganzen preußischen schwärmenden Jugend, die statt der durch Königswort verheißenen Verfassung die Knute erhielt, die Abneigung der Polen gegen das scheinheilige Stockpreußentum der Bureaukraten und Korporale so legitim wie der geringschägige Haß der preußischen Rheinländer gegen dieselben angenehmen Gestalten.

Mit der vielberühmten wirtschaftlichen Hebung des Landes hatte es zudem seine Mucken. Wie es noch im Jahre 1829 in der Provinz Westpreußen aussah, in der sich der radikalste von den Reformatoren Preußens, Schön, als Oberpräsident redlich gemüht hatte, schildert ein amtlicher Bericht sehr anschaulich: „Besonders roh sind die polnischen Bewohner der Wälder. Die Nahrung dieser Menschen ist mit der der Haustiere oft ganz gleich. . . Viele dieser Halbwilden haben das ganze Jahr kein Brot im Hause, sondern genießen es höchstens, wenn sie sich in der Stadt oder bei kirchlichen Anlässen etwas zugute tun wollen. Manche haben nie Brot gekostet, und eine Delikatesse ist es, wenn sie an Feiertagen das zwischen Steinen gequetschte Getreide zu einem ungesäuerten Teig bilden und es in der Kuchenform in der heißen Asche backen. Die jungen Triebe der Kiefern mit Wasser gekocht und dann bloß mit Salz verzehrt, geben in der Tuchelschen Heide hie und da auch eine Speise ab; sogar roh verzehren sie die Hirtenknaben. Die von Raupen, Staub und Regen beschmutzten Blätter der Futterrüben werden ungewaschen auf das Dach gebreitet, dort ohne Schutz getrocknet und so im Winter als Gemüse in Suppen verzehrt. Fleisch ist eine seltene Speise und kommt in den Waldgegenden zuweilen Jahre lang nicht auf den Tisch. . . Schweine, Kälber und Gänse leben oft in vertraulichstem Vereine mit den Bewohnern.“ Viel schlimmer stand es um die Bauern auch in den Zeiten zügellosester Schlachtchikenwirtschaft nicht, als in dieser Provinz nach fast zwei Menschenaltern preußischer Kulturtätigkeit.

Im preußischen Teile Polens blieb nichtsdestoweniger alles ruhig, als das künstliche Gebilde des mit dem absolutistischen Rußland vereinigten konstitutionellen Polens zusammenbrach. Schnitt für Schnitt hatte man die 1815 gewährten Freiheiten amputiert: die Pressfreiheit, das Budgetrecht und schließlich gar die Oeffentlichkeit des Reichstags. Als nach dem Tode Alexanders und der Thronbesteigung



Nikolaus I. sein Bruder Konstantin, äußerlich wie innerlich ein Mongole, in Warschau täglich schlimmer mit allen Rücken und Lücken eines asiatischen Despoten wütete, kam Ende 1830 die Empörung zum Ausbruch: Konstantin wurde davon gejagt, in zwei Tagen stand das ganze Land in Flammen und Januar 1831 proklamierte der Reichstag die Absetzung der Romanows. Nicht anders als an der großen Woche in Paris, der Julirevolution, entzündeten sich die bürgerlichen Klassen Europas an der großen Woche in Warschau: die Sache der Polen erschien ihnen als ihre eigene Sache, denn Nikolaus hatte gerade den Gedanken genährt, seine Heersäulen zu einem konterrevolutionären Kreuzzug gegen Paris zu senden, als ihn der polnische Stoß zurückwarf. Wie ganz Frankreich für die Polen tanzte und sich auf Festessen be rauschte, konzertierte und Theater spielte, war man auch in Deutschland, das eben zu politischem Leben erwacht war, voll trunkenener Begeisterung, und wenn auch durch Einspruch der Regierungen tätige Hilfe ausgeschlossen war, ließen es sich doch die deutschen Jungfrauen nicht nehmen, Scharpie für die verwundeten Polen zu zupfen.

Aber während die Kabinette von Paris und London, jenes um die innere Ruhe des Landes, dieses um den britischen Ostseehandel besorgt, jeden Eingriff zugunsten der Polen ablehnten und sich in platonischen Protesten und diplomatischen Vorstellungen erschöpften, entwürdigte sich Preußen auf Geheiß des Zaren zur schimpflichsten Henkerstat an den Polen. Nicht nur daß aus Preußen die russischen Truppen mit Vorräten von Lebensmitteln, Kriegsmaterial und Munition versorgt, nicht nur, daß wider jedes Recht und Gesetz für die Warschauer Bank bestimmte Geldsendungen auf preußischem Gebiet beschlagnahmt wurden, vier preußische Armeekorps an der Grenze bildeten zudem eine bewaffnete Staffage für die russischen Operationen. Als gar Polens Sache verloren war und geschlagene polnische Truppenabteilungen die preußische Grenze überschritten und die Waffen streckten, suchte man auf jede Art dem Zaren gefällig zu sein: in jumpfigen Lagern wurden, von einem dreifachen militärischen Kordon umgeben, die Flüchtlinge untergebracht, die Offiziere bespizelt und von den preußischen Leutnants, mit deren geschniegelter und gebügelter Herrlichkeit sie sich nach einem anstrengenden Feldzug nicht vergleichen konnten, verspottet und verhöhnt. Der Versuch, nach dem Gnadenmanifest des Zaren polnische Truppen mit Gewalt über die russische Grenze zu schieben, führte zu der berüchtigten Affäre bei Fischau, wo preußische Soldateska in wehr- und waffenlose Polen hineinschoß und ihrer eine Anzahl tötete und verwundete. Mit Erschütterung nahm die demokratische Welt die Kunde von



Polens Untergang auf, die Besten auf dem deutschen Barnas stimmten ihre Harfe zu feurigen und zornigen Polenliedern, wie Platen: „Wir zieh'n von Weib und Kindern,“ klagten durch seinen Mund die flüchtigen Polen, „vermögen nicht zu lindern des Vaterlands Ruin; schon lechzt nach unserm Blute die Petersburger Knute, die Fuchtel von Berlin“, und alle freiheitlichen Herzen empfanden wie Heinrich Heine, dem das Blut in den Adern zitterte, wenn er daran dachte, „wie feige, wie gemein, wie meuchlerisch“ Preußen gegen die Polen gehandelt. „Der Geschichtschreiber wird vor innerem Abscheu keine Worte finden können,“ zürnte der deutsche Dichter, „wenn er erzählen soll, was sich zu Tschau begeben hat; jene unehrlichen Heldentaten wird vielmehr der Scharfrichter beschreiben müssen — ich höre das rote Eisen schon zischen auf Preußens magerem Rücken“.

Zimmerhin konnte Preußen als Helfershelfer des Moskowitertums die Niederlage der Polen nur beschleunigen, nicht aber entscheiden, denn sie lag in den Verhältnissen begründet: wieder trug die Klassenselbstsucht des polnischen Adels den Sieg über jene Partei davon, die die Frondienste abzulösen und den Bauern Grundeigentum zu gewähren vorschlug. Scheu drückte sich der revolutionäre Reichstag an einer Reform der bäuerlichen Verhältnisse vorbei und beraubte sich damit der Teilnahme des Elements, das seine beste Stütze hätte sein können.

Wenn nach der Niederwerfung des Aufstandes der Zarismus mit Galgen und Sibirien, Belagerungszustand und Militärdiktatur das Königreich Polen in seinen eisernen Fängen hielt, mußte sich gehorsam auch die preußische Polenpolitik auf die scharfe Seite werfen. Noch in dem ersten Monat der Revolution kam mit dem neuen Oberpräsidenten C. S. v. Flottwell ein schneidender Wind in die Provinz: das alte System der Nachsicht und Zugeständnisse habe sich überlebt, verkündete er von vornherein und handelte danach. Allem, was in dem Großherzogtum Posen nach polnischer Selbstverwaltung aussah, ging er energisch zu Leibe. Nicht nur wurde im Jahre 1833 den Kreisständen die Wahl der Landräte entzogen und die Bestimmung dieser wichtigen Beamten allein der Regierung übertragen, sondern drei Jahre später zerschlug man auch noch jeden der Kreise in mehrere Distrikte, und als Distriktskommissäre lagerte sich eine Wolke ausgedienter Unteroffiziere und verfrachter Beamtenexistenzen, jeder jeden Zoll ein kleiner Pascha, über die Provinz. Für den Schriftwechsel sämtlicher Verwaltungsbehörden wurde die deutsche Sprache festgesetzt; bei den Gerichten in polnischer Sprache eingereichte Schriftstücke mußten von einer deutschen Uebersetzung begleitet sein, aber aus den



Schulen die polnische Sprache zu verdrängen, schien — mochte ein ähnliches Geliüst auch hier und da auftauchen — selbst diesem reaktionären System ein Uding.

Was Flottwell an wirklicher Kulturarbeit durch Chausseebauten, Schiffbarmachung von Flüssen, Trockenlegung von Sümpfen unternahm, wurde in erster Reihe mit Privat- und Kreismitteln, also mit polnischem Gelde, und dazu fast ausschließlich auf Antrieb der Polen, ausgeführt. Dafür griff das Flottwellsche Regime mit der Säkularisation der Kirchengüter wie mit dem Plan, die Polen von ihrem eigenen Grund und Boden zu verdrängen, auf die nicht gerade ehrwürdigen Ueberlieferungen des Bierblatts aus den Tagen Friedrich Wilhelms II. zurück. Am 13. März 1833 verfügte eine Kabinetsorder, „daß von den zur Subhastation gelangenden größeren Besitzungen die zur Wiederveräußerung sich vorzugsweise eignenden für Rechnung des Staates angekauft und nach Regulierung der bäuerlichen Wirte an wohlhabende, intelligente und wohlgesinnte Erwerber deutscher Abkunft wieder veräußert werden sollten“. Für Durchführung seiner Ansiedelungspolitik stellte die Regierung dem Oberpräsidenten eine Million Taler zur Verfügung, eine immerhin lächerlich geringe Summe neben den Hunderten von Millionen, die die Ansiedelungspolitik der Bismarck und Bülow bis heute geschluckt hat. Deren Bahnen wollte damals schon der Kommandierende in Posen, der General von Grolmann, sonst gerade nicht als in der Wolle gefärbter Reaktionär bekannt, betreten: den gesamten polnischen Großgrundbesitz auszukaufen und an Deutsche zu vergeben, war sein so kurzer wie militärisch schneidiger Vorschlag, den der Legationsrat Rüpfert dahin ergänzte, daß zu diesem Ende unter Oberleitung einer königlichen Immediatkommission eine große Aktiengesellschaft zu bilden sei.

Mußten derart ausschweifende Pläne schon an der Finanzmisere scheitern, in die der preußische Staat immer tiefer hineingeriet, so machten der Tod Friedrich Wilhelms III. und die Thronbesteigung seines romantischen Nachfolgers der ganzen Aera Flottwell ein Ende und leiteten so etwas wie eine Aera der Versöhnung ein. Nicht zwar, als ob die Regierung die Polen fortan mit dem Samthandschuh gestreichelt und auf die Anwendung der gepanzerten Faust verzichtet hätte, sondern wie es seines zwiespältigen Wesens so der Brauch war, tat Friedrich Wilhelm IV. das eine, ohne das andere zu lassen. Dem neuen Oberpräsidenten von Posen wurde zwar empfohlen, auch „jeden Anschein einer versuchten Verdrängung oder Beeinträchtigung des polnischen Elementes durch das deutsche zu meiden“, aber die Bitte der Posener Landstände, die Landräte wieder wie einst durch die Kreis-



stände wählen zu lassen, erfuhr barsche Abweisung. Zwar wurde die Kabinettorder von 1833, die verschuldete polnische Grundbesitzer auszukufen hieß, außer Kraft gesetzt, der polnischen Sprache im Schulunterricht weiterer Spielraum gelassen, sogar am Posener Mariengymnasium nur in den zwei obersten Klassen deutsch unterrichtet, die Prämien für polnisch redende Beamte deutscher Herkunft erhöht, aber in Petersburg brauchte man nur die Stirn zu runzeln, um die Fuchtel von Berlin wieder hervorzuzaubern. Während der Unruhen von 1846 verstand sich in büttelhafter Untertänigkeit die preußische Regierung sogar dazu, polnische „Staatsverbrecher“ russischer Staatsangehörigkeit auf den bloßen Wink der russischen Gesandtschaft, ohne rechtskräftiges Urteil, ohne eine gerichtliche Anklageschrift an die Schergen des Zaren auszuliefern. Sich duckend vor Rußland und übertölpelt von Oesterreich, mußte Preußen sich bescheiden, als die Wiener Regierung den Krakauer Aufstand als willkommenen Anlaß benutzte, die letzte Freistadt des Polentums zu verschlucken. Der Streich, den die drei „Schutz“mächte Krakaus schon 1835 in einem Vertrage vorbereitet hatten, schnitt freilich Preußen nicht minder ins Fleisch als den Polen, da durch die Einziehung Krakaus in die österreichische Zolllinie der schlesische, namentlich der Breslauer Handel eine Zollfreistätte und damit Millionen jährlichen Gewinns einbüßte.

Was in Krakau aufflachte, war nur der Rest eines gewaltigen Zündstoffes, den seit drei Jahren der auswärtige Generalstab des Nationalpolentums, die Emigration in Paris, in allen Teilen des ehemaligen Königreichs abgelagert hatte und der zu gleicher Zeit hatte aufflammen sollen. Je weniger den preußischen Polen das neue Regierungssystem, halb süß, halb sauer, zusagte, desto leichteres Spiel hatten bei ihnen die Agenten der Emigration mit ihrer Werbearbeit gehabt, aber die Verschwörung wurde vorzeitig entdeckt: was herauskam, war der planlose und unblutige Versuch einiger Handstreichs und die Gefangensetzung von einem Vierteltausend Polen durch die preußischen Behörden. In einem Riesenprozeß, der von August bis Dezember 1847 in Berlin verhandelt wurde, erging das Urteil gegen 118 Angeklagte auf Einstellung des Verfahrens wegen mangelnder Beweise, gegen 18 auf gänzlichen Freispruch, gegen 109 auf harte Zuchthaus- und Festungsstrafen und gegen 8 auf Todesstrafe. Unter diesen befand sich Mieroslawski, der 1845 aus Paris herbeigeeilt war, um den Aufstand zu leiten.

Aber ehe sich noch Friedrich Wilhelm IV. für eine Vollstreckung oder Milderung der Strafen entschieden, kam die Märzrevolution und kassierte das Urteil. Am Morgen nach dem Berliner Barrikadenkampf mußten die eingekerkerten



Polen freigelassen werden: jubelnd begrüßt, unter dem Wehen einer schwarz-rot-goldenen Fahne fuhren sie durch die Straßen der Hauptstadt, und Mieroslawski hielt zündende Ansprachen an die Bürger. Wie die rheinische und schlesische Abordnung beflügelte auch eine Deputation aus Posen in jenen sturm- und drangvollen Tagen die Entschlußkraft Friedrich Wilhelms IV. gar wundersam im Sinne der Revolution: er verheiß eine Reorganisation des Großherzogtums Posen, für die der Reorganisation übergebenen Bezirke eine eigene Verfassung, nationale Truppen, nationale Farben, polnische Beamte, polnisches Schulwesen und Polnisch als Geschäftssprache der Behörden. Eine Kommission, in der Mehrzahl aus Polen bestehend, wurde eingesetzt, um die Reorganisation in Angriff zu nehmen.

Wenn als Folge dieser Verheißungen im Posenschen ein polnisches Nationalkomitee unter Mieroslawski zu wirken begann, die rot-weißen Kokarden an den Hüften erschienen, patriotisch begeisterte Scharen zusammenströmten und, aus Besorgnis vor einer Störung der Reorganisation durch Rußland, bewaffnete Lager an der russischen Grenze bezogen, so war die Begeisterung der deutschen Demokraten über die Zugeständnisse an die Polen nicht minder groß. Aber nicht die haltlose Schwärmerei für die Freiheit aller Nationen, sondern das wohlverstandene bürgerliche Klasseninteresse hauchte dieser Begeisterung ihre Glut ein. Die Polen waren, wie Karl Marx in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ ausführte, un peuple nécessaire, ein notwendiges Volk. Das sicherste Bollwerk gegen Rußland, den Hort der Konterrevolution, bildete ein freies Polen, das wiederum nur geschaffen werden konnte durch eine Befriedung und Niederzwingung des Moskowitertums. „Die einzig mögliche, die einzige Lösung, die Deutschlands Ehre, Deutschlands Interessen gewahrt hätte, war der Krieg mit Rußland. Der Krieg mit Rußland war der vollständige, offene und wirkliche Bruch mit unserer ganzen schmachvollen Vergangenheit, war die wirkliche Befreiung und Vereinigung Deutschlands, war die Herstellung der Demokratie auf den Trümmern der Feudalität und des kurzen Herrschaftstraums der Bourgeoisie.“

Aber eben deshalb war die nationale Reorganisation der Provinz Posen, deren Versprechen abgerungen war von der ungestümen Presserin, der Not, für Friedrich Wilhelm IV. und seine Junkerkamarilla ein verhaßtes Teufelswerk. Zu ohnmächtig, kurz nach den Märztagen das Versprechen auf einen Schlag für null und nichtig zu erklären, wie man es wohl gern getan hätte, nahm man es stückweise zurück. Schon am 14. April schloß man den Neke-distrikt neben vier anderen Kreisen von der Reorganisation aus; acht Tage später schlug



man einige Teile anderer Kreise dazu, und nachdem man am 29. April noch Stadt und Festung Posen mit dem Rest des linken Wartheufers durch die Demarkationslinie abgetrennt hatte, blieb nur ein schmaler Streifen der Provinz für die Reorganisation übrig. Um die abgerissenen Teile auf jeden Fall zu sichern, ließ man sie durch die Bundesversammlung in Frankfurt in den deutschen Bund aufnehmen, zu dem das Großherzogtum Posen bisher nicht gehört hatte. Wenn die preussische Regierung strategische Gründe für diese Abtrennung vorschützte und gleichzeitig auf die Petitionen deutscher Einwohner Posens hinwies, die nicht „polonisiert“ werden wollten, so war die Lage der Domänen für den Lauf der Demarkationslinie mindestens ebenso entscheidend, ganz abgesehen davon, daß man mit Rücksicht auf Rußland die ganze Reorganisation möglichst schnell in ihr Nichts zurückzuschleudern gedachte.

Fast scheint es, als hätte man mit diesem Treubruch den bewaffneten Widerstand der polnischen Bevölkerung herausfordern wollen. Anfangs April nämlich sandte man den General Willisen als Spezialkommissär der Regierung nach Posen, der, weder Reaktionsär noch Gamaschenknopf, mit den Polen friedlich auszukommen gedachte und am 11. April die Konvention von Jaroslawice abschloß, nach der ein Teil der in den bewaffneten Lagern Versammelten nach Hause entlassen, ein anderer Teil in vier Lagern bei Breschen, Miloslaw, Kions und Pleschen stationiert werden sollte. Aber angefeindet von den im Posenschen kommandierenden Schnauzbärten, den Colomb, Steinäcker und Hirschfeld, insultiert von dem deutschen Pöbel in Posen, von der Potsdamer Kamarilla mit einem Kriegsgericht bedroht, mußte der tüchtige Offizier weichen und dem General Pfuel Platz machen. Noch war dieser als Militärdiktator in Posen nicht eingetroffen, da waren schon die Colomb, Wedell und andere Junkeroffiziere über die abziehenden und über die Verstümmelung der Reorganisation erbitterten polnischen Scharen mit dem hauenden Säbel und der schießenden Flinte hergefallen. Wenngleich in mehreren Gefechten die Preußen vor dem tapferen Widerstand der Polen das Feld räumen mußten, unterlagen schließlich doch die gerade geschmiedeten Sensen den Schrapnells und Kartätschen. Unterstützt von den sogenannten Rehebrüdern, einem wilden Gesindel, das mit viehischen Grausamkeiten gegen die Polen den deutschen Namen besudelte, wütete die preussische Soldateska gleich den Landsknechtsbanden des dreißigjährigen Krieges, ließ Städte in Flammen aufgehen, wehrlose Gefangene über die Klinge springen und die polnische Bevölkerung ganzer Landstriche mit brutalem Prügel die sittliche Ueberlegenheit des Deutsch-



tums kosten. Wer dem General Colomb in die Hände fiel, wurde, um später einmal wiedererkannt zu werden, einem Galeerensträfling gleich am Körper mit Höllestein geächt. Ende Mai war das letzte Fünkchen der polnischen Bewegung erstickt. Alles das ließ das Märzministerium der Camp-hausen und Sansemann ruhig geschehen, und die preußische Nationalversammlung begnügte sich mit platonischen Pro-testen, unfähig, zu erkennen, daß sie mit den Polen ihre eigene Sache preisgab und der russisch-preußischen Reaktion die besten Trümpfe in die Hände spielte. „Der Verrat an Polen“, schrieb die „Neue Rheinische Zeitung“, „war die erste Schild-erhebung der Konterrevolution“, und folgerichtig feierte das Organ der Konterrevolution, die „Kreuz-Zeitung“, die Ritter des Höllesteins durch den Mund ihres Leibdichters Gesekiel:

Das Posen'sche Land, das war schon verlesen,  
Wenn Steinäcker nicht und der Hirschfeld gewesen.  
Die beiden, die haben's den Polen gezeigt  
Und ihnen gar wacker die Wahrheit gezeigt.  
Die haben auf ächte, auf preußische Art  
Gestriegelt den polnischen Judasbart.

Frankfurt sah ähnlichen Verrat an den Polen wie Berlin. Denn in das Ermessen der deutschen Nationalversammlung war es gestellt, ob sie die Abgeordneten aus den von der Reorganisation abgetrennten Gebieten und damit deren Auf-nahme in den deutschen Bund anerkennen oder den schändlichen Rechtsbruch der Berliner Regierung brandmarken wollte, aber wie hätten die braven Spießbürger des Frankfurter Parla-ments, die Advokaten und Professoren, Dichterlinge und Pastoren, die nie eine Flinte abgefeuert, der Lockung wider-stehen können, durch Aufstehen und Sitzenbleiben ein Land von 500 Quadratmeilen zu erobern! Die Farben der meister-haften Artikel, in denen Karl Marx in der „Neuen Rhein. Zeitung“ die Debatten über diesen Gegenstand behandelt, sind heute noch so frisch, daß die Redner der Paulskirche lebendig vor unseren Augen stehen: der Deutschpole Goeden aus Krotoschin, der deklamatorische Ritter der höheren Berech-tigung, der unverschämte Nezebruder Senff von Inowrazlaw, der parlamentarische Don Quixote Wilhelm Jordan, der im Grunde immer nur sein Gedicht: „Der Schiffer und sein Gott“ auf der Kanzel der Paulskirche vorliest, der aus Polen ein-gewanderte preußische Schulmeister, der für sein Gehalt kämpft, in Gestalt des Direktors Kerst, der deutsche Bahard ohne Furcht und Tadel, der schnurrbartkräuselnde Ritter Dichtnowsky, Robert Blum, dessen Widerspruch gegen die Ein-verleibung nur Kannegießerei in erhabener Arbeit ist, der Bürger Ruge, und gegen die Nationalsalbaderer mit der Blut wirklicher nationaler Leidenschaft losbrechend der Pole



Janiszewski, der zum Schluß seiner Rede prophetisch ausruft: „Ihr habt die Polen verschluckt, verdauen werdet Ihr sie bei Gott nicht!“ Aber unbekümmert beschloß die Mehrheit dieses revolutionären Parlaments am 27. Juli nach dem Antrag und sanktionierte die Einverleibung von drei Vierteln Posen in den deutschen Bund.

Immerhin erhoben sich die Helden der Nationalversammlung von 1848 noch um ein Beträchtliches über ihre politischen Nachfahren, die freisinnigen Helden von 1908, denn die Reichsverfassung, die nach langen Wehen am 28. März 1849 zutage kam, sicherte allen nicht deutsch redenden Volkstämmen Deutschlands „ihre volkstümliche Entwicklung, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterricht, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege“. Auch in der Reichsverfassung, die die Regierung Friedrich Wilhelms IV. beim Abschluß des Dreikönigsbündnisses Sachsen und Hannover vorlegte, fand sich wortwörtlich derselbe Paragraph, und auf ihn verweisend, erklärte niemand anders als der berüchtigte Reaktionsminister Manteuffel in den Sitzungen der Zweiten Kammer vom 2. Oktober und 17. Dezember 1849, es werde „die polnische Nationalität den weitesten Raum der Entwicklung finden“ und: „Die Nationalität will die preussische Regierung den polnischen Untertanen in keiner Weise entziehen“.

In der Reaktionszeit der fünfziger Jahre wurden die preussischen Staatsbürger polnischer Zunge nicht mehr mit Ruten gestrichen als die deutscher Zunge, eher etwas weniger, da man wegen ihres Liberalismus mißliebige Beamte zur Strafe nach Polen zu versetzen liebte, wie denn auch der Kreisrichter Schulze-Delitzsch, verdächtig als Steuerverweigerer der preussischen Nationalversammlung von 1848, damals die Welt aus der Perspektive von Breschen ansehen lernte. Allerdings wurde den Polen auch im Jahre 1853 ein Puttkamer als Oberpräsident auf den Hals geschickt, und bei den Wahlen des Jahres 1855, aus denen die bekannte Landratskammer hervorging, suchte die Regierung gerade in der Provinz Posen durch Zerstückelung oder Erweiterung der Wahlbezirke „die öffentliche Meinung in ihrer Reinheit zum Ausdruck zu bringen“: durch willkürliche Schaffung neuer Wahlkreise, Verlegung einzelner Städte aus einem starken Wahlkreis in einen anderen und ähnliche Praktiken gelang es, die polnische Fraktion im preussischen Abgeordnetenhaus, bis dahin zwischen elf und fünfzehn Köpfe zählend, erheblich zu schwächen. So wenig solche Mittel geeignet waren, die Verbitterung der Polen zu beseitigen, so wenig zog doch der Nationalitätenkampf eine scharfe Grenze zwischen



Polen und Deutschen, die vielmehr in ihrer großen Mehrzahl höflich, sogar freundschaftlich miteinander verkehrten. Wenn das in den sechziger Jahren anders wurde, so lag das einmal an Gegensätzen, die die wirtschaftliche Entwicklung herausarbeitete, zu nicht geringem Teil aber auch an den Ereignissen des Jahres 1863.

Während 1848 das russische Polen unter dem eisernen Griff der Militärdiktatur sich nicht zu rühren gewagt hatte, setzte seit 1861 eine immer heftiger werdende Gärung ein, und zu Anfang 1863 gab eine ungesetzliche Rekrutierung, die mißliebige Polen zu tausenden unter die Knute russischer Korporale bringen sollte, den Anstoß zu einer allgemeinen blutigen Erhebung. Nicht wenig waren die Polen in ihren Hoffnungen durch Napoleon III. bestärkt worden, dem das Spiel mit dem Nationalitätenprinzip ein Hebel seiner Politik und eine Quelle billiger Popularität war, und in dem sie bereitwillig, wie in seinem Oheim, den Wiederaufrichter polnischer Macht und Herrlichkeit erblickten. Aber als die Fahne der Rebellion in den Lüften wehte, hielt sich der Franzosenkaiser vorsichtig zurück, und als die Polen unter grausamen Foltern hingeschlachtet wurden, bombardierten das Pariser, Londoner und Wiener Kabinett den Zaren zwar verschiedene Male mit scharfen Notizen, ließen aber im übrigen die Polen wie im Kampf so im Verbluten im Stich. Die Proletarier allein entfachten eine leidenschaftliche Agitation für die Opfer des zaristischen Schreckensregimentes: die Internationale entsprang in diesen Tagen aus einer Zusammenkunft englischer und französischer Arbeiter in London, mit dem Zweck, den englischen Premierminister Palmerston zu einem Eingreifen in der polnischen Frage zu bewegen.

Nur Bismarck entblödete sich nicht, den russischen Folterknechten, deren Blutarbeit die ganze zivilisierte Welt zu verächtlichem Abscheu hinriß, in die Hände zu arbeiten. Unter den preußischen Polen hauste Justiz- und Polizeiwillkür, an der russischen Grenze staffelten sich vier preußische Armeekorps, die im Falle einer russischen Niederlage die russischen Polen zu bändigen bestimmt waren, und eine im Februar 1863 in Petersburg abgeschlossene preußisch-russische Militärkonvention bestimmte ausdrücklich, daß auf Ersuchen des russischen oder des preußischen Oberbefehlshabers die beiderseitigen Truppenführer sich gegenseitig Hilfe zu leisten und nötigenfalls auch zur Verfolgung der Rebellen, die aus dem einen Lande in das andere überträten, die Grenze zu überschreiten hätten. Allerdings war die Konvention in Bismarcks Augen mehr ein diplomatisches als ein militärisches Manöver, bestimmt, die von dem polnischen Marquis Wieropolski beratene Partei am russischen Hofe auszuschalten,



die auf eine Wiederherstellung des alten konstitutionellen Polens ausging und das geneigte Ohr des russischen Ministers des Aeußeren Gortschakoff besaß. Sinter diesen Plänen, die die Polen durch das Band der Zuneigung an Rußland zu fesseln gedachten, sah Bismarck die panslawistische Gefahr in aller Schrecklichkeit austauschen und atmete erst erleichtert auf, als es ihm gelungen war, mit der Militärkonvention zugleich den Zaren zum Verzicht auf alle Versöhnungspolitik zu bewegen und zu brutalstem Vorgehen gegen die Polen aufzustacheln.

Im preußischen Abgeordnetenhaus aber, in dem gerade die fortschrittliche Mehrheit mit der Regierung im Verfassungskonflikt lag, fielen Worte des schärfsten Protestes „gegen eine Politik, welche“, wie Sybel sagte, „uns aus freien Stücken mit der Mitschuld an einer kolossalen, von ganz Europa mit sittlicher Empörung betrachteten Menschenjagd belastet“. Die Reservisten, die zur Verwendung an der Grenze unter die Fahnen gerufen wurden, verglich der Demokrat Waldeck sogar mit den unglücklichen Opfern, die der Seelenverkäufer Friedrich II. von Hessen für blanke Dukaten als Kanonensfutter im nordamerikanischen Freiheitskrieg an England verkauft hatte.

Später verleugneten freilich dieselben Liberalen ihre mannhafte Haltung mit dem kläglichen Bekenntnis, sie hätten nicht gewußt, daß Bismarck durch die Konvention den ersten Stein zum Fundamente für Preußens künftige Größe gelegt. In der That erhandelte er sich mit diesem Bütteldienst die Zustimmung des Zaren zu dem Werke, das er nunmehr rüstig in Angriff nahm, der Verpreußung Deutschlands auf den Schlachtfeldern von Königgrätz, Metz, Sedan und Paris.

Aber gerade dieses Werk sollte ihn noch tiefer in die Abhängigkeit von Petersburg hineintreiben und damit der preußischen Polenpolitik einen noch reaktionäreren Stempel aufdrücken.



### III. Die preußische Polenpolitik seit 1871.

Als Bismarck im Frühling 1871 von Versailles nach Berlin zurückgekehrt war, spukte eine Welt von Gespenstern um ihn her und scheuchte den Schlaf von seinen Lidern. Und nicht ohne Grund, lagen doch die Leichen eines Königreiches und zweier Kurfürstentümer, jedes so legitim wie die Krone Preußens selber, an seinem Wege und klappte doch am Leibe Frankreichs die elsass-lothringische Wunde, die, wie er wohl wußte, nicht so bald verharren würde und die eigentliche Quelle seiner Nöte und Nengste war. Denn wie Karl Marx vorausgesagt, die Annexion Elsaß-Lothringens hatte durch die Erweckung des Revanchegedankens Frankreich an die Seite Rußlands getrieben und so den Zaren zum Schiedsrichter Europas gemacht. Um ihn bei guter Laune zu erhalten, mußte Preußen seine Polen genau so kuranzeln, wie Rußland die seinen kuranzte: das Unterpfand der deutsch-russischen Beziehungen war die Brutalisierung der Polen hüben wie drüben und russische Polenpolitik in jedem Sinne des Wortes preußische Polenpolitik.

Wenn es dem Romanow in Petersburg aber einfiel, über einem russisch-französischen Bündnis die Fahne des Panславismus zu schwenken, war die panslawistische Gefahr, die Bismarck mit dem Bütteldienst von 1863 auf lange beschworen zu haben glaubte, lebhaftigste und bedrohlichste Wirklichkeit geworden. Vom militärischen Standpunkt mußte dem „eisernen“ Kanzler allerdings die Polenfrage, wie er sie sah, einen Schauer nach dem andern über den Rücken jagen, denn einen Krieg mit Rußland, ein Aufklammen des Panславismus und einen Aufstand der Provinz Posen einmal vorausgesetzt, lag die östliche Flanke Deutschlands und die Reichshauptstadt Berlin den russischen Angriffen offen, und Ost- und Westpreußen im Norden und Schlesien im Süden schwebten in der Luft.

Deshalb galt es, nicht nur die Polen, sondern alles, was des neuen Reiches Macht und Herrlichkeit widerstrebte, so schnell als möglich einzudeutschen, und auf dieser taktischen Linie entbrannte der Kulturkampf. Nicht, wie die liberalen Karlsruher-Mießnick-Politiker noch heute wähnen, als ein Kampf gegen eine Partei, die in erster Reihe die Herrschaftsansprüche der Papstkirche anzumelden kam und alle finsternen Gelüste des Jesuitismus vertrat, sondern gegen eine Partei,



die mit dem konfessionellen Mantel alle partikularistischen und föderalistischen, der Verpreßung Deutschlands entgegenlaufenden Tendenzen deckte und deshalb in ihrem Heerbann, neben den übrigens evangelischen Welfen, auch die Polen marschieren sah. Daß vor allem die Polen innerhalb der Zentrumsparthei Bismarck zum blindwütigen Dreinschlagen reizten, hat er später selbst eingestanden und ist von glaubwürdigen Zeugen bestätigt worden. „Ich fand“, gibt zum Beispiel der Bischof Freiherr von Ketteler den Eindruck eines Gespräches wieder, das er mit Bismarck in den Tagen der Einleitung des Kulturkampfes hatte, „ich fand den Reichsfanzler ganz von dem einen Gedanken beherrscht, daß seinem Werke von Rom her Gefahr drohe, daß von dort, wie von einem Mittelpunkte aus, eine einheitliche Leitung gegen das Deutsche Reich stattfinde und daß der erste und nächste Angriffspunkt in diesem Kampfe die preußisch-polnischen Länder seien.“ So witterte Bismarck an allen Ecken und Enden polnischen Einfluß, beim Kaiser durch die Radziwills, durch die Jesuiten bei der Kaiserin und nicht zuletzt in der katholischen Abteilung des Kultusministeriums, mit deren Auflösung denn auch der Kulturkampf seinen Anfang nahm.

Zu der fast pathologischen Reizbarkeit Bismarcks gegen die preußischen Staatsbürger polnischer Zunge hatten diese am wenigsten Anlaß gegeben. Mochten einzelne im Sturz Napoleons III. den Untergang des erträumten Wiederherstellers Polens bedauert haben, die schlesischen und posenschen Regimenter, von Steinmetz unter den Klängen des: Noch ist Polen nicht verloren! ins Feuer geschickt, hatten sich 1866 und 1870/71 nach Bismarcks eigenem Zeugnis über alles Lob erhaben geschlagen und ihr Blut mit deutschem Blut vermischt, und wer von den Polen an die Errichtung des Deutschen Reiches politische Aussichten knüpfte, tat es zum großen Teil in hoffnungsfreudiger Stimmung. Wo sich über so viel verschiedene deutsche Stämme ein Dach wölbte, würde sich wohl auch für die Polen als Nationalität noch ein Plätzchen finden. Nichts wäre leichter gewesen, als die Polen jetzt noch mit politischen und ökonomischen Zugeständnissen ganz und gar mit dem Deutschen Reich zu verschmelzen, und es hätte dazu nicht einmal westeuropäischer Staatskunst bedurft. Denn Rußland hat mit der Unterstützung der Industrie in seinem Teile Polens die nationalen Gegensätze zwischen den besitzenden Klassen beider Nationalitäten insoweit verwischt, daß alles, was Russisch-Polen in den letzten Jahren an wirklich revolutionären Kämpfen gesehen hat, sozialen Ursprungs war, Klassenkampf, nicht Nationalitätenkampf. Um so mehr mußte Deutschland eine Politik der Versöhnung gelingen, als es gegen seinen Teil Polens gehalten das fort-



geschrittenere Land war, während es mit Rußland umgekehrt stand. Aber es scheint der Fluch einer Politik zu sein, die aufgebaut ist auf Bösem, dem Raub der drei Teilungen und dem Bruch der Verträge von 1815, daß sie fortzeugend Böses gebären muß, oder richtiger ausgedrückt: da mit 1871 der letzte historische Grund verschwunden war, der etwa die preußische Regierung gezwungen hatte, sich liberale Schminke aufzulegen, schaute jetzt wieder die Frage des reinen Junker- und Polizeistaates in die Welt, und die Mittel, mit denen man den Polen beizukommen suchte, entsprachen denn ganz der Kulturhöhe des Junker- und Polizeistaates. Neben den allgemeinen Foltermitteln des Kulturkampfes gab es in den polnischen Provinzen noch besondere Spezialitäten: polnischen Kindern prügelte man den preußischen Patriotismus ein, das Tragen des altpolnischen Kostüms und der Konföderatka wurde streng geahndet, und polnischen Damen rissen preußische Polizisten den als Brosche getragenen weißen Adler auf offener Straße vom Halse. Als es schließlich nach Bismarcks Gang nach Canossa zu zeigen galt, daß der Abbruch des Kulturkampfes mit dem Abbruch der Polenbekämpfung keineswegs zusammenfalle, und außerdem das freundschaftliche Verhältnis zu Rußland, ausgedrückt in dem geheimen Affekuranzvertrage von 1884, seine besonderen Gefälligkeiten heischen mochte, erregte man den Abscheu der zivilisierten Welt mit den Massenausweisungen des Jahres 1885: zehntausende von Polen nicht deutscher Staatsangehörigkeit, darunter hilflose Greise, schwangere Weiber und Säuglinge an der Mutterbrust, wurden zum Lande hinausgejagt und offenbarten in Barackenlagern an der russischen Grenze, zur Beschämung der deutschen Schergen von Rußland freundlich aufgenommen, ihr ganzes Elend und Preußens ganze Barbarei.

Aber das waren nur die kleineren Waffen im Arsenal des Gewaltmenschen: seine Hauptwaffen hießen Ausrottung der polnischen Sprache und Verdrängung der Polen von ihrem Grund und Boden. Beide Mittel bewiesen, daß Bismarck seit 1871 nur mehr genial war im Danebengreifen, denn von Einzelheiten abgesehen, die noch zu betrachten sind, schoß er mit dem Kampf gegen die polnische Sprache insofern einen ungeheuren Bock, als er die bäuerliche Bevölkerung gegen die preußische Regierung auf die Beine brachte. Bis weit in die sechziger Jahre hinein hatten die polnischen Schlachtschiken den Kampf so ziemlich allein geführt, während die polnischen Bauern, den seit Jahrhunderten angesammelten Klassenhaß gegen den Adel nie vergessend, wegen der Bauernbefreiungen und Regulierungen zu der preußischen Regierung wenn nicht wohlwollend, so doch indifferent ge-



standen hatten. Einer einsichtigen Politik wäre es leicht gewesen, diese Elemente unter Ausnutzung des Klassengegen-satzes zu gewinnen; statt dessen wurden auch sie durch den Kampf gegen ihre Muttersprache ins Vordertreffen getrieben, vor allem, weil sie mit der Sprache auch ihre katholische Religion bedroht wähten.

Auch der Versuch, die Polen von ihrem Grund und Boden zu verdrängen, entsprang einem ähnlichen Sehfehler. Bei der Polenfrage glaubte Bismarck, es nur mit dem polnischen Adel zu tun zu haben, und den, verschuldet wie er war, aus-zukaufen, schien ihm nicht schwer. Aber selbst wenn ihm die polnischen Schlachtschizen den Gefallen getan hätten, ihre Güter an die Ansiedelungskommission loszuschlagen und den Erlös an den grünen Tischen von Monte Carlo zu verjubeln, wäre die Lösung der Polenfrage um keinen Schritt weiter gerückt, denn schon zu Bismarcks Zeiten und heute erst recht bildet nicht der Adel, sondern der Mittelstand den Kern der nationalpolnischen Opposition.

In seiner Denkschrift aus dem Jahre 1841 klagte Flott-well, daß die sehr zahlreichen Städte der Provinz Posen „fast gänzlich eines namhaften Handwerkerstandes, der in den deutschen Provinzen den Kern des höchst achtungswerten so-genannten Mittelstandes bildet“, entbehrten, und von einem polnischen Mittelstand war auch zwei Jahrzehnte später wenig zu verspüren; das deutsche Handwerk dagegen siechte unter dem Einfluß der russischen Zollpolitik und der Abwande-rungstendenzen nach dem Westen rettungslos dahin. Aber ganz entgegen der Regel, nach der der Kapitalismus den selbständigen Mittelstand zerstampft, zauberte er in den öst-lichen Provinzen einen Mittelstand hervor. In dem Grade, wie Russisch-Polen als westlichstes Gebiet des Reiches zur Ent-wicklung einer Industrie geeignet war, war Preussisch-Polen als östlichstes Gebiet der Monarchie, fern von Kohlen- und Eisenlagern, ohne unmittelbare Verbindung mit dem Meere und ohne einen größeren Absatzmarkt in der Nähe, zur Ent-wicklung einer Industrie ungeeignet. Was sich hier ent-wickelte, konnte nur der Vermittlung zwischen dem in-dustriereichen Westen und dem agrarischen Osten dienen, mußte also Mittelstand, Kleinbürgertum sein. So lange die Handwerkerordnung von 1849 mit ihren einschränkenden zünftlerischen Bestimmungen und die Städteordnung von 1853, die für Niederlassung in einer Gemeinde die Erhebung eines Einzugsgeldes gestattete, der Abwanderung des polni-schen Landproletariats in die Städte einen Damm entgegen-baute, mußte das Deutschtum in den Städten die Oberhand behalten. Sobald aber mit der Niederlegung aller Schranken durch die wirtschaftliche Gesetzgebung des Jahres 1867 die

Hand  
werk



Polen in die Städte zu strömen begannen, fing sich ein polnischer Mittelstand zu bilden an, und da er bald als ein wichtiger Faktor im Nationalitätenkampf erkannt wurde, suchte man ihn von polnischer Seite mit allen Mitteln zu kräftigen: unmittelbar durch Kredithülfe und Genossenschaftswesen, mittelbar, indem Polen nur bei Polen sich zu kaufen verpflichteten. Der wirtschaftliche Konkurrenzkampf hißte die Nationalitätenflagge. Je schärfer die Regierung den Kampf gegen die Polen führte, desto schärfere Waffen, bis zum wohl organisierten Boykott der deutschen Kaufleute, schmiedete sich das Polentum, desto unvermeidlicher wurde die Zurückdrängung des deutschen Mittelstandes, um so mehr, als die deutschen Konsumenten eher auf die Qualität der Waren als auf die Nationalität des Verkäufers zu sehen pflegen. So stieg der Anteil der Polen am Handwerk in der Stadt Posen von 1878 bis 1898 von 36,3 auf 49,8 Prozent und an der Industrie, was man in Posen Industrie nennt, von 22,7 auf 36,8 Prozent. Von 1886 bis 1898 vermehrte sich die Zahl der bei der Staatseinkommensteuer mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark besteuerten Personen auf deutscher Seite nur um 15 Prozent, auf polnischer um 80 Prozent. Wenn man in den statistischen Tabellen der Gewerbezahlungen für die Provinz Posen evangelisch gleich deutsch und katholisch gleich polnisch setzt, was im allgemeinen wohl angeht, ergibt sich zwischen 1887 und 1895 für das Schuhmacher- und Schneidergewerbe folgende Verschiebung im Nationalitätenverhältnis:

männliche Selbständige		Lehrlinge und Gehilfen	
Deutsche	Polen	Deutsche	Polen
Abnahme: 1051	Zunahme: 646	Abnahme: 651	Zunahme: 162

Da in anderen Gewerben die Verschiebung ähnlich ist und sich seit 1895 noch schroffer bemerkbar macht, mochte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das offiziöse Blatt des Herrn Bülow, wohl mit Recht von diesen Verhältnissen vor einem Jahre ein Bild, grau in grau, entwerfen: „In den großen Städten wahr das Geschäftsleben noch insofern seinen deutschen Charakter, als alle größeren Geschäfte mit wenigen Ausnahmen noch in deutscher Hand sind, aber von unten her macht sich ein unausgesetztes Emporarbeiten von kleinen polnischen Mittelstandsexistenzen bemerkbar. Immer aufs neue etablieren sich besonders stark die Zahl der polnischen Kleinhändler. Viele Handwerksbetriebe, die Generationen hindurch in den Händen derselben deutschen Familien waren, gehen durch Kauf in polnische Hände über und so schrumpft die Zahl der deutschen Handwerker und Gewerbetreibenden immer mehr zusammen. . . . So entsteht in allen Städten ein polnischer Laden, eine polnische Werkstätte nach der



andern, immer mehr schieben sich die kleinen polnischen Geschäfte nach dem Zentrum und den Hauptverkehrsadern vor und verdrängen einen Deutschen nach dem andern. Je kleiner die Stadt, um so weniger kann sich unter solchen Verhältnissen der Deutsche halten.“ Durch Aerzte, Apotheker, Ingenieure und Techniker, die mit den Stipendien des nationalpolnischen Marcinkowskivereins ausgebildet werden, wird dieser polnische Mittelstand mit einem gewissen intellektuellen Sauerteig durchsekt.

Wenn die Polenpolitik der preussischen Regierung nach 1870/71 auch den Beifall der deutschen Bevölkerung in den Provinzen Posen und Westpreußen fand, die im ganzen national-maubinistischen Regungen vordem fern gestanden hatte, lag das nicht an dem ideologischen Grunde, daß die deutschen Krämer und Boutiquiers in Posen, Lissa, Inowrazlaw, Krotoschin oder sonstwo von des Reiches Herrlichkeit überwältigt worden wären, sondern an dem ökonomischen Grunde, daß ihnen eben mit dem polnischen Mittelstand polnische Krämer und Boutiquiers den Boden streitig zu machen begannen. Immerhin steht noch heute die deutsche Bevölkerung der umstrittenen Provinzen durchaus nicht einhellig auf der Seite der Regierung und überläßt in vielen Fällen die Polenheke den Beamten allein.

Wenn Friedrich III. einmal ahnungsvoll gemeint hat, nach 1870 werde eine völlige Degeneration des Beamtentums eintreten, das im Taumel der nationalen Phrase erzogen sei, scheint er den Beamtentrost in den polnischen Provinzen im Geiste vorausgesehen zu haben. Denn auf diesem Boden, auf dem das Treten nach unten und das Bücken nach oben zur nationalen Tugend wurde, konnte sich die schnoddrige Ueberlegenheit und der hochfahrende Dünkel der alten Korpsburschen und Reserveoffiziere zur herrlichsten Blüte entfalten, und folgerichtig zeitigt hier, wo vom Interessenstandpunkt der Regierung der Zusammenschluß des Deutschtums eine Pflicht wäre, das chinesische Kastensystem auch seine lächerlichsten Auswüchse. In Posen verkehrt das Oberlandesgericht nicht mit dem Landgericht, und das Landgericht nicht mit dem Amtsgericht, und als 1901 ein deutsches Vereinshaus gebaut werden sollte, unterblieb der Bau, weil die Beamten für sich einen besonderen Eingang forderten und sich die Bürger diesen Schimpf doch nicht gefallen lassen wollten. Nicht aber weil beschränkte, doch schneidige Bureaudespoten dieses Schlages die Germanisierung in Posen vertreten, ist das System verwerflich, sondern weil das System auf die rohe Brutalisierung einer Nationalität hinausläuft, braucht es beschränkte, doch schneidige Bureaudespoten dieses Schlages.



Zudem erblickte den preußischen Bureaukraten neben der Möglichkeit, wie die Herren schalten zu können, noch ein finanzieller Vorteil aus dem Nationalitätenkampf: mit den sogenannten Ostmarkenzulagen, die der sonst bei den Beamtengehältern so sparsame Staat reichlich niederregnen läßt, werden sie zu strammen Polenfressern erzogen; auch das Reich ist im Jahre 1908 zu diesem Korruptionsprämiensystem übergegangen und hat in einem Nachtragsetat über eine Million Mark für diese Zwecke gefordert und mehr als zwei Millionen Mark stehen schließlich dem Oberpräsidenten von Posen als Dispositionsfonds zur Verfügung, über dessen Verwendung er keine Rechenschaft abzulegen braucht. Da sich die Beamten aber wirklich, wie Bismarck in der Januarrede 1886, mit der er die Ansiedlungspolitik einleitete, versprochen hatte, „innerhalb der Provinzen Posen und Westpreußen mit Nutzen bewegen“ können, war ihre Begeisterung für die Polenpolitik allgemein und erreichte einen solchen Wärmegrad, daß hauptsächlich aus Beamten, auf Bismarcks Anregung, im Jahre 1894 der Verein zur Stärkung des Deutschtums in den Ostmarken ins Leben trat, bekannter oder vielmehr berühmter unter der Bezeichnung Hafatistenverein, nach den Anfangsbuchstaben der Namen seiner Gründer, Hansemann, Kennemann, Tiedemann. Mit noch größerem Fanatismus als der Flottenverein hinter dem Flottenbau steht dieser Verein schürend und hezend hinter der preußischen Polenpolitik und vergiftet mit Verleumdungen aller Art den Nationalitätenkampf, nicht anders als der Reichslügenverband den Klassenkampf.

Auch die preußischen Junker waren ohne weiteres für die Ausrottungspolitik gegen die Polen zu haben. Diese habgierige Sippe hatte 1796 die eingezogenen Güter der Polen unter sich verteilt, nach dem Aufstand von 1830/31 und in der Aera Flottwell aus dem Unglück der Polen Profit geschlagen, sich während des Hochverratsprozesses von 1847 die Finger nach dem Grund und Boden der Verurteilten gelehrt — was lag näher, als daß sie auch jetzt, da die Verdrängung des polnischen Grundbesitzes auf weit größerer Operationsfläche vor sich gehen sollte, ebenfalls hofften, sich „mit Nutzen“ auf dem Schlachtfeld des Nationalitätenkampfes bewegen zu können. In der rentablen Seite dieses Kampfes täuschten sie sich auch nicht, denn nicht nur, daß sie selbst von der Ansiedlungskommission ihre Güter kaufen ließen und dabei mit mannigfachen Gaunerpraktiken die Preise in die Höhe trieben, erlebten sie auch ganz allgemein ein märchenhaftes Hinaufschellen der Güterpreise als Folge der Konkurrenz zwischen Ansiedlungskommission hüten und polnischen Länderebanken und Parzellierungsgenossenschaften drüben. Wo aber der



Nationalitätenkampf mit ihren Klasseninteressen in Widerspruch geriet, wie in der Landarbeiterfrage und der Enteignungsvorlage, ließen sie unbedenklich die nationale Ehre zum Teufel gehen und schlugen sich auf die Seite des Profits. Interessengegensätze dieser Art führten nicht selten zu Reibereien zwischen germanisierenden Beamten und germanisierenden Junkern. So war es ein Konflikt über die Landarbeiterfrage, der 1904 den Landrat v. Willich mit dem Präsidenten der Posener Landwirtschaftskammer Major a. D. Endell hart aneinander brachte, und der damit endete, daß Willich, zur Verzweiflung getrieben durch die kaltblütige Grausamkeit, mit der die Junker die Waffe des gesellschaftlichen Boykotts gegen ihn handhabten, hinging und sich eine Kugel vor den Kopf schoß. Dieses Ereignis ließ einen jähen Einblick in das Treiben der verschiedenen Arten von Germanisatoren im preußischen Osten tun: „Manche ortskundigen Beobachter versichern,“ schrieb damals die „Bosische Zeitung“, „es herrschten in der Provinz Posen Zustände, die an die sizilianische Kamorra erinnerten.“

Neben den Konservativen bildeten und bilden die Nationalliberalen die wesentlichste Gefolgschaft der preußischen Regierung im Vernichtungskampf gegen die Polen. Nicht nur weil sie auf den Namen Bismarcks gewählt waren und Order parieren mußten, verbissen sie sich mit Mut in diesen Kampf, sondern auch weil sie als „Partei der Reichsgründung“ das Nationale im chauvinistischen Sinne sich stets zu pflegen berufen fühlten und nicht minder, weil ihnen, den blinden Hassern Roms, aus der Bekämpfung der Polen zunächst die antiultramontane Note herausklang. Daß auch Momente wirtschaftlicher Natur für die Nationalliberalen die Triebkraft in diesem Kampfe geben, trat bei dem Zustandekommen des Sprachenparagraphen ins helle Tageslicht.

Weder Konservative noch Nationalliberale, von den bureaukratischen Strebern und Zulagenjägern in den polnischen Provinzen ganz zu schweigen, waren denn auch besonders erbaut, als nach dem Sturz Bismarcks 1890 Caprivi das Steuerruder der Polenpolitik nach der anderen Seite riß. Die Schwenkung des neuen Reichskanzlers zur Versöhnungspolitik war notwendig, weil im Reichstag die Polenfraktion das Zünglein an der Wage bildete und für die Militär- und Marinevorlagen der Jahre 1890 und 1892 gewonnen werden sollte; sie war möglich, weil Caprivi gleichzeitig den von Bismarck 1884 mit Rußland abgeschlossenen Asssekuranzvertrag dem Zaren zerrissen vor die Füße warf und sich damit in seiner Polenpolitik freie Hand schaffte. So wurde Anfang 1891 die Ausweisungspraxis umgeändert, der polnischen Schulsprache ein weiterer Spielraum gelassen, den polnischen



Genossenschaften das wichtige Revisionsrecht erteilt und ihnen Unterstützung durch die königliche Generalkommission zugesichert, an die Spitze des Erzbistums Posen wieder ein Pole, Stablewski, berufen, und auf die Fraktion, namentlich ihren Führer v. Koszielski, träufelte die kaiserliche Guld herab: der Spitzname Admiralski blieb ihm aus jenen Tagen, da er sich für die Flotte begeisterte. Aber wenn Caprivi von Bismarck etwa die Anschauung geerbt hatte, die Polenfrage sei eine Frage des polnischen Adels und mit der Gewinnung der Adelspartei auch das Spiel gewonnen glaubte, belehrte ihn die Mißstimmung, die in der polnisch-demokratischen Handwerker- und Kaufmannspartei das Kofettieren des Adels mit dem Berliner Hofe erregte, eines Besseren. Als gar Koszielski mit der Fraktion im Jahre 1893 die Militärvorlage durchbringen half, um derentwillen der Reichstag aufgelöst worden war, empörten sich die Wählermassen ganz offen gegen die Fraktion, zumal die preußische Regierung Zugeständnisse politischer Art rundweg verweigerte, und, auch von der Fraktion auf seinen regierungsfreundlichen Bahnen im Stich gelassen, mußte Koszielski sein Mandat niederlegen. Aber mehr noch hatte das hakatistische Beamtentum gegen die Versöhnungspolitik gewühlt und gebohrt. Der Oberpräsident von Westpreußen, v. Goßler, begab sich sogar zu Wilhelm II. und bat um seine Demission, wenn gegen die Polen in der milden Tonart fortregiert werden sollte. So wurde die Aera der Versöhnung, die schon mit der Niederlegung Koszielskis ins Nichts zerronnen war, durch eine Rede Koszielskis in Lemberg im September 1894 und durch eine Rede Wilhelms II. in Thorn einen Monat später gewissermaßen offiziell abgeschlossen. Von neuem entbrannte der Kampf auf der ganzen Linie, setzte aber mit aller Schärfe erst ein, als Herr Bülow den Reichskanzlerposten übernommen hatte.

Nicht etwa, daß in seinen Tagen die Bestrebungen der Polen gefährlicher geworden wären. Für die Staatsgefährlichkeit der polnisch redenden Reichsangehörigen kann man weder die Sokolvereine ins Gefecht führen, die nur einer Abwehraktion gegen die hakatistischen Angriffe auf das polnische Volkstum dienen, noch den sagenhaften Nationalshak in Rapperswyl, mit dem man doch nur politische Kinder und Kindsköpfe unter die Betten zu scheuchen vermag. Von einzelnen Elementen abgesehen, die etwa ein Gegenstück zu den Alldeutschen bilden, fällt es den preußischen Polen gar nicht ein, einen polnischen Nationalstaat zu erstreben; sie wollen bloß nicht als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt, nicht um ihrer Nationalität willen drangsaliert und nicht ihrer Nationalität beraubt werden. Sie fordern die Beseitigung einer eigenen Ostmarkenpolitik, die darauf ausgeht, sie wirt-



schaftlich zu schwächen und von den Aemtern auszuschließen und wären mit der staatsbürgerlichen Gleichstellung zufrieden — unter Bismarck wie unter Bülow. Aber was Bülow antrieb, sich bei den Polen den Beinamen eines kleinen Bismarck zu erwerben, war einmal das Vasallenverhältnis, in das unter seiner verantwortlichen Leitung das Reich wieder zu Rußland trat, und ebenso der Zusammenbruch der bisherigen Polenpolitik, der um dieselbe Zeit offenbar wurde. Aber über die alten Mittel der Bismarckschen Polenschanierung und geschmacklose Späzchen, wie das von der kaninchenhaften Vermehrung der Polen, kam auch er nicht hinaus, und der endliche Erfolg mußte für ihn wahrhaft erschreckend sein: das Jahr 1907 gestand den vollkommenen Bankrott der Ansiedelungspolitik ein, und die Reichstagswahlen brachten ein Hinschnehlen der polnischen Stimmen auf 453 722 und einen Gewinn von vier Mandaten. Im Jahre 1884 waren für polnische Kandidaten erst rund 203 000 Stimmen abgegeben worden; der Stimmenzuwachs belief sich also auf 124 Proz. in dreiundzwanzig Jahren, während sich die Bevölkerung in derselben Zeit nur um 26 Proz. vermehrt hatte. Zu alledem kam, daß die preußische Polenpolitik auch in Oberschlesien eine radikale polnische Bewegung in die Salme hatte schießen lassen.

Wenn diese Mißerfolge Herrn Bülow in Form der Ausnahme Gesetze der Jahre 1907/08 nach neuen Mitteln greifen ließen, so ebenso sehr oder vielleicht noch mehr die russische Revolution, die wie mit Flammenbränden den Zusammenhang beleuchtete, den die polnische Frage zwischen Rußland und Preußen knüpft. Sieg der Revolution, konstitutionelle Regierung in Rußland, Russisch-Polen autonom, dieses autonome Polen der Stützpunkt revolutionärer Strebungen im preußischen Polen: alles das lag und liegt noch heute, da die Kette der Ereignisse nicht abgeschlossen ist, für die Berliner Regierung schreckhaft deutlich auf einer Linie. Deshalb auf der einen Seite die warme Teilnahme, die die herrschende Sippe Preußens an der Niederwerfung der russischen Revolution hat, deshalb auf der anderen Seite der Wunsch, den Polen den letzten Anebel anzulegen, ehe es vielleicht zu spät sei.

Nichts beweist besser als die beiden Ausnahme Gesetze, die den Kampf gegen die polnische Sprache und den Kampf um die polnische Scholle krönen sollen, daß noch heute die Geschichte der preußischen Polenpolitik die Geschichte der Abhängigkeit Berlins von Petersburg ist.



#### IV. Der Kampf gegen die polnische Sprache.

Wenn brutal und täppisch das Stichwort der preußischen Polenpolitik im ganzen ist, so gilt es selbstverständlich auch von ihren einzelnen Teilen. In der Tat bleibt es ein politisches Preisrätsel, ob der Kampf der preußischen Regierung gegen die polnische Sprache brutaler oder täppischer ist. Denn was gibt es brutaleres, als drei bis vier Millionen deutscher Reichsangehöriger durch die Volksschule ihre Muttersprache entreißen zu wollen, während einigen fünfzig Millionen Reichsangehöriger in der Volksschule eingebläut wird, daß es nichts Hehreres und Heiligeres gebe als eben diese Muttersprache: O Muttersprach, o Mutterlaut, wie klingst du süß, wie klingst du traut! Was gibt es brutaleres, als den polnischen Schulkindern die kümmerliche Bildung, die der Klassenstaat seinen proletarischen Elementen vermittelt, noch mehr zu verkümmern, muß doch ein Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, stockpolnischen Kindern gewaltsam auf deutsch erteilt, vollkommen unfruchtbar bleiben.

Was gibt es täppischeres, als zu glauben, daß die „Eindeutschung“ der polnischen Schulkinder in mehr bestände als äußerlichem Drill und Ueberziehung mit einem oberflächlichen deutschen Firnis. „Da treffen“, erzählt als Beispiel dafür ein deutscher Bewohner der Provinz Westpreußen in den „Preußischen Jahrbüchern“, „der neue Kreis-Schulinspektor und der evangelische Geistliche auf dem Gange zur Prüfung ein fast vierzehnjähriges Mädchen vor der Schule. „Mein Kind, du wirst zu spät kommen.“ „Nie rozumiem.“ (Ich verstehe nicht.) — Hinterher bei der Prüfung fällt ein Mädchen durch seine Antworten auf. „Sehen Sie doch, Herr Pfarrer, was das Kind gut Deutsch kann.“ „Ja, das ist dasselbe Mädchen, das wir vorhin auf dem Wege trafen.“ „S, das ist doch nicht möglich. Mein Kind, wie heißt Du? Wie alt bist Du?“ Es erfolgen prompte Antworten. „Nun erlauben Sie,“ sagte der Geistliche, „mein Kind, hast Du Brüder und Schwestern?“ — Ratloses Hinblicken zum Lehrer war die einzige Antwort, und als die Frage wiederholt wird, kommt es zurück: „Nie moge po niemicku.“ (Ich kann nicht Deutsch.)“ So sieht der Erfolg des deutschen Unterrichts bei den Polenkindern aus.





Aber nichts täppischer ferner als zu glauben, ein wirklicher Erfolg des deutschen Unterrichts würde mehr als deutschsprechende Polen, nämlich loyale preußische Untertanen schaffen, oder anzunehmen, von der Sprache hänge das politische Wohlverhalten eines Volkes ab. Während die Elässer unter französischer Herrschaft den Gebrauch des deutschen Idioms behielten und dabei so gute Franzosen wurden, daß sie 1871 um keinen Preis der Welt wieder „germanisiert“ werden wollten, während in der ehemaligen Transvaal- und Oranjerepublik die britische Regierung die holländische Sprache in weitestem Umfang zuläßt und die Buren dabei durch die liberale Verwaltung in einem halben Jahrzehnt die loyalsten britischen Staatsangehörigen geworden sind, sprechen die Buren fast durchweg englisch und sind doch die erbitterten Feinde Englands! Was ist endlich törichter, als zu glauben, die Polen widerstrebten aus Prinzip der deutschen Sprache. Sich auf das Polnische beschränken, heißt, sich einsperrn und vor allem, fast auf jeden Wettbewerb im wirtschaftlichen Kampf verzichten. Für den Polen, der sich als Arzt, als Apotheker, als Rechtsanwalt eine Praxis schaffen will, ist die Beherrschung des Deutschen unvermeidlich, für den Handel- und Gewerbetreibenden auch in den polnischen Landesteilen ist sie eine Notwendigkeit, für den Polen, der als Industriearbeiter nach dem Westen gehen, für die Polin, die sich als Hausmädchen verdingen will, zum mindesten eine große Annehmlichkeit, von dem Polen ganz zu schweigen, der sich in das Getriebe des Weltmarktes hinauswagt, auf dem nur englische, deutsche und französische Laute erklingen und das Polnische nicht mehr zu nützen vermag als die Kenntniss einer toten Sprache. Nicht selten haben denn auch früher polnische Eltern ausdrücklich darum gebeten, daß ihren Kindern in der Schule deutscher Sprachunterricht erteilt werde, aber Wohltat wird zur Plage, wenn sie mit der Knute aufgedrängt wird, und heute wehren sich dieselben polnischen Eltern mit Zähnen und Nägeln dagegen, daß ihre Kinder unter Bedrohung mit Polizist und Staatsanwalt Deutsch lernen sollen, zum Zweck, ihre Nationalität vollständig zu verleugnen und zu vergessen.

Ein Kulturstaat nun, der eine fremdsprachige Nation sich gänzlich, auch sprachlich einzuschmelzen trachtet, wird bemüht sein, in den in Frage kommenden Landesteilen den Schulunterricht auf eine möglichst hohe Stufe zu heben, die besten Lehrkräfte dorthin zu entsenden und in Ansehung ihrer schweren Aufgabe für jeden Lehrer die Schülerzahl so gering wie möglich anzusetzen. Aber was in aller Welt gehen Preußen die Methoden eines Kulturstaates an! Ist an dem preußischen Volksschulwesen ohnehin nicht wahrzunehmen,



daß Preußen in Deutschland voran sein soll, so liegt das preußische Volksschulwesen in Posen und Westpreußen ganz und gar im Argen. Möglich, daß die Sakatisten so viel Aufhebungs von den paar Handvoll ausgedienter Unteroffiziere und Soldaten machen, die der alte Friß als Schulmeister in seine neuen Erwerbungen geworfen hat, weil sie so die Aufmerksamkeit von den Schulverhältnissen der Gegenwart abzuziehen gedenken. Jedenfalls mußte sich noch im Jahre 1870, als auf den blutigen Schlachtfeldern des Krieges der Preuße alle Völker Europas überstrahlte, auf dem unblutigen Schlachtfeld des Schulwesens der Preuße von dem Russen in Schatten stellen lassen: von den Rekruten, die in diesem Jahre in das russische Heer eingestellt wurden, waren 11,95 Proz., von den Rekruten aber, die aus der Provinz Posen dem preußischen Heere eingegliedert wurden, 14,73 Proz. ohne jegliche Schulbildung!

Saben sich seitdem auch die Schulverhältnisse erheblich gebessert, so genügt es doch, aus einem Haufen Materials einige Zahlen herauszugreifen, um zu zeigen, wie schlimm auch noch die gebesserten Verhältnisse sind. Auf 100 ländliche Gemeinden entfallen in

Preußen überhaupt	61 Schulen
Schleswig-Holstein	82 "
Posen und Westpreußen	45 "

Die im Durchschnitt auf einen Lehrer entfallende Schülerzahl beträgt in

Preußen überhaupt	63
Schlesien	71
Westpreußen	66
Posen	74

Besondere Verwunderung erregt es aber im preußischen Osten nicht, wenn weit über diese Durchschnittsziffer hinaus ein Lehrer 170, 200, ja 240 Kinder „unterrichtet“, das heißt, das sechsfache der Zahl, die selbst südamerikanische Raubstaaten als Höchstzahl ansehen. Von 132 Schulen, in denen mehr als 100 Kinder in einer Klasse sitzen, stehen in den polnischen Provinzen Preußens 75 Proz., und von den 82 Dritteltagsschulen, in denen ein Lehrer in einem Raum drei Klassen hintereinander unterrichten muß, weist der Osten, der mit preußischer Kultur germanisiert werden soll, mehr als die Hälfte, nämlich 47 auf.

Diese Vernachlässigung wahrer Kulturaufgaben wird durch die preußische Sparsamkeit im Schulwesen erklärlich. Von 1901 bis 1906 haben sich die Gesamtausgaben für das



Volksschulwesen im Deutschen Reich erheblich gesteigert. Im einzelnen in

Baden	um 45,8 Proz.
Bayern	„ 35,2 „
Hessen	„ 29,1 „
Preußen	„ 21,6 „
davon Provinz Westpreußen	„ 17,0 „

Im Durchschnitt sind für ein Schulkind jährlich ausgeworfen in

Deutschland insgesamt	54 Mark
Preußen	53 „
Westpreußen und Schlesien	42 „
Posen	40 „

Bis in die allerletzte Zeit hinein waren mit dem für die Provinz Posen festgesetzten Mindesteinkommen von 1000 Mk. Grundgehalt und 100 Mk. Alterszulagen von 1346 Landschulstellen 1276, das sind 94,8 Proz., dotiert. Da die Lehrer aber bis zum vierten Dienstjahre nur vier Fünftel des Grundgehaltes beziehen und ihnen der Wert der freien Dienstwohnung abgezogen wird, erhalten sie in dieser Zeit ein jährliches Bareinkommen von nur 740 Mk. oder 2 Mk. Tagelohn, zum Sterben vielleicht zu viel, zum Leben aber sicher zu wenig. In den sogenannten Ostmarken hatten denn auch im Jahre 1901 14 000 Klassen keinen eigenen Lehrer, 1863 eingerichtete Stellen waren unbesezt, und von den 2735 Schulkindern, die in Preußen in diesem Jahre wegen Ueberfüllung der Schulen einfach jedes Schulunterrichtes entbehren mußten, entfielen mehr als 63 Proz. auf die Provinz Posen — eine glorreiche Politik wahrlich, die in das Sieb der Ansiedlungskommission Hunderte von Millionen hineinschüttet und die Volksschule mit ein paar Brosamen abspeist!

Was man durch die Ueberlegenheit des Schulunterrichts nicht erreichen konnte, suchte man schließlich durch Ministerialreskripte und Prügelpädagogen, durch Polizeistrafmandate und Gefängnisstrafen zu erzwingen, alles Errungenschaften der Aera Bismarck. Denn nach Abdankung der Flottwell'schen Germanisierungspolitik war durch eine Verfügung des Kultusministeriums vom 24. Mai 1842, gezeichnet Eichhorn, bestimmt worden: In Landschulen mit Kindern deutscher und polnischer Abkunft sollen nur Lehrer angestellt werden, die sich „bei dem Unterrichte sowohl des Deutschen als des Polnischen mit Fertigkeit bedienen können“, und zwar soll von beiden Sprachen in der Weise Gebrauch gemacht werden, „daß jedes Kind den Unterricht in seiner Muttersprache empfängt“. Nach der Mehrzahl der Kinder in einer Schule hatte sich die Hauptunterrichtssprache zu richten. Die deutsche



Sprache aber sollte in allen Schulen Unterrichtsgegenstand sein, wie auch in vorherrschend deutschen Gemeinden auf Wunsch der Eltern Unterricht im Polnischen erteilt werden mußte. Der Religionsunterricht wurde polnischen Kindern ausnahmslos auf Polnisch erteilt. So wenig sanft man in den folgenden Jahrzehnten mit den Polen umspringen mochte, für die Sprachenfrage blieb diese Bestimmung die Grundlage der preußischen Polenpolitik bis in die siebziger Jahre hinein. Da erging im Zusammenhang mit dem Kulturkampf und dem Schulaufsichtsgesetz am 26. Oktober 1872 ein Ukas Wilhelms I., nach dem in den höheren Lehranstalten der Provinz Posen der Religionsunterricht, was die Unterrichtssprache anging, genau so zu behandeln sei wie die übrigen Fächer und, fast auf den Tag ein Jahr später, bestimmte eine Oberpräsidialverfügung, daß in den polnischen Volksschulen für alle Lehrgegenstände die Unterrichtssprache Deutsch sein, der Unterricht in der Religion und dem Kirchengesange den Kindern polnischer Zunge aber in der Muttersprache erteilt werden solle. „Wenn dieselben jedoch in der Kenntnis der deutschen Sprache so weit vorgeschritten sind, daß ein richtiges Verständnis auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden kann, so ist die deutsche Sprache auch in diesen Gegenständen auf der Mittel- und Oberstufe als Unterrichtssprache einzuführen.“ Unterrichtsgegenstand für die Kinder polnischer Zunge sollte Polnisch noch bleiben, „doch kann die Regierung in geeigneten Fällen das Gegenteil bestimmen“. Um deutsche Kinder aber am polnischen Unterricht teilnehmen zu lassen, genügte nicht der Wunsch der Eltern, sondern war die Genehmigung des Kreis Schulinspektors vonnöten.

Wenngleich schon diese Bestimmungen der germanisierenden Willkür Tür und Tor öffneten, ging man ein Duzend Jahre später dazu über, die Daumschrauben noch fester anzuziehen. Das Gesetz vom 15. Juli 1886 entriß dem Polentum jede Einwirkung auf die Lehrstellen, indem es für die Provinzen Westpreußen und Posen, sowie den Regierungsbezirk Oppeln die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen für ein ausschließliches Recht des Staates erklärte und die Personen und Korporationen, die bisher neben dem Staate ein solches Anstellungsrecht besaßen hatten, auf den Anspruch beschränkte, mit Einwendungen gegen die Person des Anzustellenden gehört zu werden. Vorher schon hatte das Gesetz vom 4. Mai 1886 aus den Fortbildungsschulen Wachtstuben der Germanisation gemacht, und das vom 6. Mai 1886 die Zwangsmittel und Strafen, die in den Provinzen des Landrechts schon bisher für Eltern bestanden, die ihre Kinder dem Unterricht entzogen, auf die



östlichen Provinzen übertragen. Am 7. September 1887 endlich bestimmte das Unterrichtsministerium, daß fortan in sämtlichen Volksschulen Posen und Westpreußens der polnische Sprachunterricht ausnahmslos in Wegfall kommen und die dadurch freiwerdende Lehrzeit dem Unterricht und der Übung in der deutschen Sprache zugewiesen werden sollte.

Die Aera der Versöhnung unter Caprivi brach einige Steine aus dem Bau dieser reaktionären Gesetzgebung: im April 1891 gestattete ein Ministerialerlaß die Erteilung von polnischem Privat-Sprachunterricht in den Schulräumen, und am 16. März 1894 wurde der polnische Sprachunterricht auch wieder dem amtlichen Stundenplan der Volksschulen einverleibt, allerdings insofern nur, als in den Schulen, die auf Mittel- und Oberstufe den polnischen Religionsunterricht hatten, auf Antrag den Kindern der Mittelstufe polnischer Lese- und Schreibunterricht erteilt werden konnte. Dieser sogenannte wahlfreie Unterricht im Polnischen auf der Mittelstufe blieb auch während der Reichskanzlerschaft Hohenlohes bestehen, bis in dem Jahre 1900, in dem ihm Bülow folgte, wieder der Neolussschlauch geöffnet wurde, aus dem die scharfen Winde fuhren. Für die Provinzialhauptstadt Posen setzte in diesem Jahre das Kultusministerium die Erteilung des Unterrichts in allen Fächern der Mittel- und Oberstufe, also auch der Religion, in deutscher Sprache fest, und antwortete höhrend auf die Erbitterung, die diese neue Vergewaltigungsmaßregel erregte, indem es den deutschen Religionsunterricht auf eine Reihe von Land- und Stadtschulen der Provinz Posen ausdehnte. Wie tiefe Furchen die Erbitterung bereits gezogen hatte, trat bei der Breschener Schulaffäre klar zutage: als am 1. April 1901 auch für Breschen der Religionsunterricht in deutscher Sprache eingeführt wurde und der Lehrer gegen Kinder, die Antworten in deutscher Sprache verweigerten, den germanisierenden Rohrstock in brutalster Weise handhabte, kam es zu einem Auflauf der empörten Eltern vor der Schule und schließlich zu einem Landfriedensbruchprozeß in Gnesen, bei dem die germanisierende Justiz barbarische Strafen, bis zu zweieinhalb Jahre Gefängnis, auswarf.

Die Sozialdemokratie hat keinen Grund, sich für den polnischen Religionsunterricht von Schulkindern, wie überhaupt für den Religionsunterricht von Schulkindern, ins Zeug zu werfen; vielmehr würde die Erfüllung ihrer Forderung, Trennung der Schule von der Religion, dem Streit das ganze Wasser abgraben. Bei dem mechanischen Drill, mit dem sich in deutschen Volksschulen der Religionsunterricht erschöpft, bleibt es auch eine offene Frage, ob es für die Wirkung dieser Art von Unterricht auf das Gemüt viel ver-



schlägt, wenn er nicht in der Muttersprache erteilt wird. Aber einmal einen vom Standpunkt des Gläubigen idealen Religionsunterricht vorangeseht, ist der zähe und erbitterte Widerstand mehr als begreiflich, mit dem sich die polnischen Eltern gegen den Religionsunterricht in einer fremden Sprache stemmen, denn mit der Religion mag es nicht anders sein als mit der Poesie: zum Herzen spricht nur die Muttersprache. Vom Standpunkte des Staates aber, der die Religion für einen Stützpfeiler der staatlichen Ordnung hält, und deshalb dem Volke die Religion erhalten wissen will, ist es nicht nur brutal, sondern auch wieder unsagbar töppisch, wenn er die erhofften Heilswirkungen des christlichen Glaubens selber dadurch neutralisiert, daß er ihn den polnischen Kindern in einer unverständlichen Sprache, zwangsweise und mit Stockschlägen nahebringen will.

Wenn deshalb der Versuch der Schulbehörden, den bisher nur auf der Mittel- und Oberstufe der Volksschulen erteilten Religionsunterricht auch auf die Unterstufe auszudehnen, mit dem Riesenschulstreik des Jahres 1906 beantwortet wurde, so ist nur das eine daran verwunderlich, daß er nicht längst früher ausgebrochen ist. Zweifellos hat der Streik polnischer Schulkinder in Russisch-Polen, wie überhaupt die russische Revolution, auf die Entstehung dieses Streiks eingewirkt, aber nicht anders, als die Revolution auch der sozialistischen Bewegung in verschiedenen Staaten eine schärfere Note verliehen hat. Zweifellos haben auch die Blasebälge der katholischen Klerisei polnischer Zunge nicht versäumt, das Feuer des Schulstreiks zu hellen Flammen anzublase, aber es hieße in die platteste bürgerliche Geschichtsauffassung hinübergreifen, wollte man eine Bewegung, an der mittelbar und unmittelbar Hunderttausende mit der ganzen Blut leidenschaftlicher Seelen teilgenommen, als das künstliche Erzeugnis einiger Duzend Pfaffen und Agitatoren und vielmehr nicht als einen gewaltigen Ausbruch einer Massenstimmung ansehen. Zweifellos bietet endlich das Hineinziehen von Kindern in den politischen Kampf kein erfreuliches Bild, aber wer anders als die preußische Regierung mit ihren Germanisierungsversuchen hat die Schule zu einem politischen Kampfplatz gemacht und für den Osten den Satz dreifach unterstrichen, den Bebel einmal ganz allgemein formuliert hat: Die Volksschule ist ein eminent politisches Institut! Und gerade die deutschen Chauvinisten, die den Schulkindern einen fanatischen Mordspatriotismus und blinden Glaubenseifer einimpfen möchten, müssen in eine Zwickmühle geraten, wenn sie den Stab brechen wollen über Kinder, die lieber Strafen und Schläge auf sich nehmen als die Glaubensartikel und Gebete in einer ihnen fremden Sprache herzusagen.



„Wenn es unsere Schulleitung,“ schrieb der auf konservativem Boden stehende Professor Delbrück in den „Preussischen Jahrbüchern“, „darauf angelegt hätte, in dem polnischen Nachwuchs die allerverstocktesten, ingrimmigsten, unverföhnlichsten Feinde heranzuziehen, es gäbe kein besseres Mittel, als sie mit Schulstrafen zu zwingen, deutsch zu beten. Weshalb in aller Welt tun wir das, und wie würden wir den Jungen feiern, der zu dem Lehrer gesagt hat: „Prügelst mich, so viel ihr wollt, totschiagen dürft ihr mich nicht,“ und dann laut das Vaterunser in seiner Muttersprache gebetet hat — wenn es etwa ein deutscher Knabe in Siebenbürgen gegenüber einem magharischen Lehrer getan hätte.“

Nach den Herbstferien 1906 griff der Streik mit der Schnelligkeit eines Feuers im Stroh um sich: im Dezember standen 120 000 Kinder im Streik, und monatelang war der großmächtige preussische Staat mit seinen Gendarmen und Soldaten, Bajonetten und Kanonen ohnmächtig gegen den passiven Widerstand der Unmündigen, wenschon er den Kampf mit verzweifeltsten Mitteln führte. „Laßt mich nun etwas erzählen,“ hebt Delewel, der Geschichtsschreiber Polens, ein Kapitel über das russische Knutenssystem gegen die Polen in den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts an, „was in den Annalen der Welt noch niemals vorgekommen ist, wie nämlich einer der mächtigsten Monarchen Europas und Asiens einen Krieg gegen die Schuljugend unternahm.“ Aber weit beispielloser steht der preussische Kreuzzug gegen die Schulkinder da, handelte es sich doch bei den russischen Verfolgungen nicht um Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren, sondern um Jünglinge von achtzehn bis zwanzig, Gymnasiasten und Studenten, die der Teilnahme an geheimen Vereinen verdächtig waren. Mit den barbarischsten körperlichen Strafen versuchte man den Widerstand der Kinder zu brechen. Wie mag man in den von der Deffentlichkeit ausgeschlossenen Schulräumen zur höheren Ehre der deutschen Kultur darauf losgeprügelt haben, wenn sogar ein kafatistischer Prügelpädagoge in voller Deffentlichkeit in einer Broschüre über den Schulstreik aufzumuntern wagte: „Viele Schulen bestrafen den Ungehorsam durch tägliche Nachsitzstunden. Ob diese Strafart die richtige ist, bezweifle ich sehr. Ungehorsam und Troß kann nur durch eine empfindliche körperliche Züchtigung gesühnt werden. Ein Erzieher, der Menschen zu gefallen lebt, der seine Vaterwürde vergibt, ist und bleibt ein Schwächling. Weg mit jedem Humanitätsdusel!“\*)

\*) Wie wenig auch ohne eine solche Aufmunterung der „Humanitätsdusel“ unter den Schulmeistern der polnischen Provinzen während des Schulstreiks grassierte, dokumentiert am besten



Aber nicht genug mit diesem Prügelssystem, nicht genug damit, daß Kinder, die zur Entlassung kommen sollten, noch ein Jahr in der Schule behalten wurden, auch Unschuldige wurden gestraft: zahlreichen Gymnasiasten und Realschülern, die selbst bei dem Schulstreik unbeteiligt waren, aber streifende Geschwister besaßen, zerstörte man geradezu ihre Zukunft, indem sie mit der Bestimmung von den Anstalten relegiert wurden, daß sie auf keiner höheren Lehranstalt Preußens mehr Aufnahme fänden. Auf der anderen Seite leistete sich die Behörde den blutigen Witz auf die preußische Schulpolitik, daß sie, was schon längst eine Notwendigkeit war, die Lehrerzahl vermehrte, aber zur Strafe, in dem sie die Kosten den Gemeinden zur Last legte. Das Amtsgericht Zabrze machte sich durch einen Entscheid einen Namen, der Eltern, deren Kinder am Schulstreik teilnahmen, das Erziehungsrecht absprach und die Kinder selbst der Zwangserziehung überwies! Zu Hunderten zählten die Gemeindevorsteher, Gemeindegewählten und Schulvorstände, die wegen Begünstigung des Streikes ihres Amtes entsetzt wurden, zu Hunderten die Väter streifender Kinder, die wegen aller möglichen Vergehen zu harten Strafen verurteilt wurden, zu vielen Tausenden die Redakteure, Agitatoren und Geistlichen, gegen die, meist auf Grund der ominösen Paragraphen 110 und 130, zum Teil wahre Bluturteile gefällt wurden — in einem Kreise verhängte die ohnmächtige Wut der Regierung sogar eine Art kleinen Belagerungszustandes über die Wirtschaften, denn für alle Dörfer, in denen der Schulstreik herrschte, wurde die Polizeistunde auf 8 Uhr abends angelegt.

Diesen so unwürdigen wie lächerlichen Mittelchen ist es

und kommentarlos ein ärztliches Zeugnis über den körperlichen Befund eines Mädchens, das in der Schule von Wirsitz im Religionsunterricht deutsche Antworten verweigerte: „Die p. Josefa gibt an, am 12. d. Mts. in der Schule unzählige Male mit einem Rohrstoß über beide Arme und den Rücken geschlagen worden zu sein. Diese Angabe ist wahrscheinlich, denn man sieht, daß beide Arme total blau geschlagen sind. Auf dem Rücken bemerkt man namentlich auf beiden Schulterblättern zahlreiche, mehrere Zentimeter lange, bläulich-grünlich verfärbte Striemen. Der rechte Oberarm weist einen tiefbläulich verfärbten Fleck auf, welcher 8 Zentimeter hoch und 8 Zentimeter breit ist. Auf dem linken Oberarm bemerkt man einen 14 Zentimeter hohen, 6 Zentimeter breiten, tief schwarz gefärbten Fleck. Beide Arme sind stark angeschwollen. Die ganze Verletzung macht den schauerhaften Eindruck, als wenn der Rücken des Kindes gegeißelt worden wäre. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die pathologischen Erscheinungen am Körper der p. Josefa Tezlaw mit roher Gewalt mit einem stumpfen Gegenstand verursacht worden sind.“



sicher nicht zu danken, wenn der Schulstreik mit dem Jahre 1907 langsam abflaute und schließlich gänzlich erlosch, sondern Gründen, die in der Sache selbst lagen. War der Schulstreik, als was ihn die eingefleischten Polenfresser hinzustellen suchen, eine Kraftprobe, so hat er seinen Zweck glänzend erfüllt, hat er doch dargetan, daß die Polen ein Band der Solidarität umschlingt und daß das Preußen des zwanzigsten Jahrhunderts in das abgeschmackteste Barbarentum verfallen muß, wenn es einer großen Kundgebung des Massenwillens entgegentritt. Ob der Kohrstoß in den Schulen des Ostens gegen die Kinder, ob der Polizeisäbel auf den Straßen Berlins gegen Wahlrechtsdemonstranten, ist ein und dasselbe System.

Auch außerhalb der Volksschule hatte man unter dem System Bismarck von Anfang an den Kampf gegen die polnische Sprache mit tausend kleinlichen Schikanen gekämpft. Wer sich Szumann nannte und nicht ein ganzes Ahnenregister zum Beweise seiner polnischen Nationalität herbeischleppen konnte, wurde erbarmungslos in einen Schumann germanisiert. Da es aber nur in wenigen Fällen möglich war, die Namen der Einwohner zu germanisieren, germanisierte man doch die polnischen Ortsnamen und richtete damit nicht geringe Verwirrung an. Denn auch die neutrale Post wurde für den Nationalitätenkampf mobilisiert: Postsendungen, deren Ortsbestimmung den alten polnischen Namen aufwies, wurden nicht bestellt; Pakete und Briefe, deren Adresse polnisch abgefaßt war, erfuhren prompte Abweisung; erst wenn die Adresse nicht etwa deutsch, sondern französisch ausgefüllt war, passierte die Sendung anstandslos. Sogar das nasale *ë* im Namen des Adressaten gab zu Beanstandungen Anlaß: ein im Deutschen unbekannter Laut — zurück mit dem Brief! Aber so sehr diese Politik die Erbitterung schürte, sie hatte natürlich nicht mehr Erfolg als ein Versuch, die Weichsel mit Suppenlöffeln auszuschöpfen.

Deshalb war man stets nach einem großen Schlage, dem Verbot der polnischen Versammlungssprache, lüstern. Schon zu Ende des Jahres 1875 hatte eine eifrige Polizeska eine Reihe von Versammlungen aufgelöst, weil polnisch verhandelt worden war. Als es im März 1876 über diesem schneidigen Vorgehen zu einer Interpellation und Debatte im Dreiklassenparlament kam, meinte der Polizeiminister Graf Eulenburg kühl: Die Zulassung einer anderen als der deutschen Verhandlungssprache könne nicht gewährt werden, weil dadurch das Recht der staatlichen Ueberwachung illusorisch gemacht würde. Nachdem ein Entscheid des Oberverwaltungsgerichts (26. September 1876) durch diese Versuche, den Polen einen polizeilichen Maulkorb anzulegen, einen Strich gemacht, ging Eulenburg mit dem Plan schwanger, im Landtag einen besonderen



Gesetzentwurf über die Versammlungssprache einzubringen. Aber mochte er selbst den Erwählten der Dreiklassenwahlchande in diesem figlichen Punkte nicht über den Weg trauen, er beschied sich, und erst sein Nachfolger, Freiherr von der Necke, der Vater des berühmigten Schießerlasses, suchte wieder mit der Polizeipraxis das Versammlungsrecht zu vergewaltigen. Wieder gab es Interpellation und Debatten im Abgeordnetenhaus und wieder erging eine Entscheidung des Obergerwaltungsgerichts vom 5. Oktober 1897: es sei grundsätzlich Sache der Obrigkeit, sich Personen ihres Vertrauens zu beschaffen, die imstande seien, das polizeiliche Aufsichtsrecht des Staates auch über fremdsprachig verhandelnde politische Versammlungen zu handhaben. Einem dritten Versuch des preußischen Polizeiministeriums, auf denselben Bahnen zu wandeln, wurde durch ein drittes Erkenntnis des Obergerwaltungsgerichts vom 21. November 1899 ein Riegel vorgeschoben, und drei Jahre später ging es dem Minister Freiherrn von Hammerstein um kein Haar besser. Aber waren die Gesetze nicht zu biegen, so waren sie doch zu brechen, und so stellte denn der Herr von Hammerstein zu Anfang des Jahres 1904 einen Gesetzentwurf für das preußische Dreiklassenparlament in Aussicht, „der die Polizei unzweifelhaft ermächtigt, in einer Versammlung zu verhindern, daß in einer fremden, den Polizeibeamten nicht bekanten Sprache verhandelt wird“. Wer damals prophezeit hätte, daß nicht viel später der deutsche Reichstag, noch dazu in einer Zeit, da dem Liberalismus ein Plätzchen auf der Regierungsbank eingeräumt war, ein ähnliches Gesetz schlucken würde, dem hätte man das politische Reisezeugnis wohl ohne weiteres aberkannt. Aber als Herr Bülow sich den Reichstag besah, der auf die Gottentottenparole und gegen das imaginäre schwarz-rote Kartell gewählt war, wußte er, was er seinen Pappenheimern zumuten konnte.

Allerdings soll die Anregung zu dem Sprachenparagraphen Herrn Bülow aus Rheinland-Westfalen auf den Schreibtisch gepflogen sein. In den achtziger Jahren begann die Agrarkrise die Polen in dichten Scharen von ihrer Scholle im Osten in die Industrien des Westens zu treiben. Von Jahr zu Jahr schwoll dieser Strom machtvoller an: belief sich die Zahl der Polen in dem rheinisch-westfälischen Industriebecken vor einem halben Menschenalter auf 20 000 bis 30 000 Köpfe, so sind es ihrer heute über 200 000! Mochten diese polnischen Arbeiter, zum großen Teil aus den Provinzen Posen und Westpreußen stammend, immer polnische Sprache, polnische Sitten und Gebräuche in die Täler des Rheins, der Ruhr und der Lippe schleppen und in dieser urdeutschen Gegend förmliche polnische Gemeinwesen errichten, solange sich aus ihnen, ohne daß sie murrten, in den



Gruben und Schächten, an den Hochöfen und Walzwerken reichlicher Mehrwert herausholen ließ, wog den Kondottieri der deutschen Großindustrie das nationale Interesse und die nationale Ehre gerade eine Federfloche. Aber mitten in dem tollsten Getriebe des Kapitalismus blieben diese polnischen Arbeiter nicht so teilnahmslos wie in ihrem weltverlorenen Winkel der Polakei oder Kassubei, über den nur flüchtig hin und wieder ein Hauch des Sozialismus hingestrichen war. Sie lernten aufhören, wenn man zu ihnen von den Zielen der modernen Arbeiterbewegung sprach; sie folgten, wenn die Gewerkschaften, vorläufig ganz gleich, ob freie oder katholische, die Werbetrömmel rührten; sie agitierten und organisierten selbst und füllten die Reihen ihrer Bataillone; sie blieben schließlich auch nicht unberührt von Geist und Sinn des Klassenkampfes. Sobald es aber für den deutschen Unternehmer schwieriger wurde, den deutschen Landsmann auf die Straße zu werfen und einen polnischen Streikbrecher oder Lohndrücker in die Lücke zu stellen, erwachte das Gefühl für nationale Ehre machtvoll in seiner Brust: wie herrlich würde es sein, wenn polnische Arbeiter nicht mehr in polnischen Versammlungen für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden dürften und die aus dem Osten kommenden Proletarier wieder stumpf und mit gesenkter Stirn dem Zuruf ihrer Antreiber folgen würden. So hat es denn alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß die nationalliberalen Großindustriellen bei der Entstehung des Sprachenparagraphen nicht unbeteiligt waren, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar, wie gemunkelt wurde, durch Vermittelung eines preußischen Ministers, „den mit den großindustriellen Kreisen verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen verbinden\*“).

Wie dem auch sein mag, jedenfalls war Herrn Bülow's Interesse an dem Verbot der polnischen Versammlungssprache mindestens ebenso groß und jedenfalls wies der Entwurf des Reichsvereinsgesetzes, der als Unterpfand der „liberalen Aera“ Ende 1907 dem deutschen Parlament zugin, den Maulkorbparagraphen 7 auf, der mit zwei schlichten Sätzen rund vier Millionen Staatsbürger politisch mundtot machen sollte:

„Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.“

Mit einem Schlag machte dieser Paragraph die preußische Verfassungsurkunde mit ihrem Grundsatz: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich! zu einem Ballen wertloser Makulatur

\*) Man vergleiche den nach Fertigstellung dieser Arbeit erschienenen instruktiven Artikel von Otto Gué über „Die Väter des Sprachenparagraphen“. „Neue Zeit, XXVI, 2. 445.



— er drückte dem neuen Gesetz in aller Form den Stempel eines Ausnahmegesetzes auf.

Die Begründung des Entwurfes half sich darüber mit den abgebrauchten Redensarten hinweg, mit denen Graf Eulenburg schon vor einem Menschenalter geklappert: durch den Gebrauch einer fremden Versammlungssprache werde das Ueberwachungsrecht illusorisch gemacht. Die letzte Konsequenz ist das des für Preußen und das verpreußte Deutschland geltenden Satzes, daß nicht die Beamten für das Volk, sondern das Volk für die Beamten da ist: statt daß der Ueberwachende sich bemüht, die Sprache der Versammlungsbesucher zu erlernen, sollen sich die Versammlungsbesucher nach der Sprache des Ueberwachenden richten! Aber die reaktionären Pläne des Herrn Bülow fanden sogar gefällige Ausleger, die mit rabulistischen Spitzfindigkeiten darlegten, daß bei einer fremdsprachigen Versammlung die Oeffentlichkeit gar nicht existiere. „Die Oeffentlichkeit einer Versammlung ist aber nur dann gewährleistet, wenn jeder Reichsbürger die Reden verstehen und sich an den Verhandlungen in der Reichssprache beteiligen kann. Die Oeffentlichkeit darf nicht nur in dem Recht auf Anwesenheit bestehen, nein! Sie muß vielmehr in der intellektuellen Beteiligungsfähigkeit verbürgt sein.“ Da nun ein Urteil der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts ausführt, daß es in vielen Fällen den überwachenden Polizisten an der nötigen Bildung fehle, um den Gedankengang eines gebildeten Mannes zweifelsfrei festzulegen, so hieße den Begriff der Oeffentlichkeit einer Versammlung von der „intellektuellen Beteiligungsfähigkeit“ des Ueberwachenden abhängig machen, nichts anderes, als nur mehr Versammlungen der Antisemiten, des Bundes der Landwirte oder der Freisinnigen vom Schläge der Fischbeck, Kopsch und Wiemer zuzulassen, für die bereits ein winziger Intellekt die „Beteiligungsfähigkeit“ verbürgt.

Wie Konservative und Nationalliberale ohne weiteres für, waren Sozialdemokraten und Zentrum, selbstverständlich auch die Polenfraktion, ohne weiteres gegen das Ausnahmegesetz. Von vornherein lag die Entscheidung beim Freisinn. Wenn er in diesem für alle Zukunft entscheidenden Fall das Fähnchen der bürgerlichen Freiheit, das er sonst so unternehmend geschwenkt, ruhig zusammenrollte und in die Tasche steckte, so spiegelt sich in dieser Schmach ein halbes Jahrhundert kapitalistischer Entwicklung. Kapitalistische Partei von Anfang an, war der Fortschritt doch zunächst stark durchschossen mit kleinbürgerlich-demokratischen Tendenzen und Elementen. Aber wenn schon im preussischen Verfassungskonflikt die Energie versagte, wenn in den achtziger Jahren der Freisinn seine Mannen zur Verlängerung des Sozialisten-



gesetzes abkommandierte, wenn schließlich ein kapitalistischer Klopffechter wie Eugen Richter die Führung der Partei an sich reißen und mit seinen Myrmidonen unter dem Beifall der Brot- und Fleischwucherer bei den Beratungen über Zolltarif und Handelsverträge volksfeindliches Spiel spielen konnte, so war das jedesmal ein Triumph des großbourgeois über das kleinbürgerliche Element innerhalb der Partei, und einer immer stärker als der andere. Als die Reichstagsauflösung 1906 erfolgte, war die Entwicklung des Freisinns in dieser Richtung abgeschlossen, und seine politische Schwerkraft zog ihn folgerichtig an die Seite der reaktionären Parteien: im übelsten Sinne des Wortes war er regierungsfähig geworden. Da aber der Freisinn bei alledem ein armer Schlucker ohne Mark und Kraft ist, muß er, um regierungsfähig bleiben zu können, sich weit tiefer in den Staub neigen, als es National-liberale und Zentrum je getan haben. In dem Angstruf Bayerns: „Wir wollen den verbündeten Regierungen weder den Grund noch den Vorwand geben, uns auszuschalten!“ erschöpft sich fortan das ganze politische Programm des Freisinns. Der Verrat an den Polen war nur der erste Streich.

Liegt dieser Verrat aber in dem Abschluß einer historischen Entwicklung begründet, so wirkt er deshalb nicht minder widerlich, zumal der Freisinn vorher dröhnend an seinen blanken Prinzipienschild schlug. Als die ersten Mitteilungen über den Sprachenparagrafen in die Öffentlichkeit sickerten, versicherte die „Liberale Korrespondenz“, das offizielle Organ der Freisinnigen Vereinigung, bei „den vertraulichen Verhandlungen in Norderny hätten die Vertreter der freisinnigen Gruppen keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie eine gegen Polen, Lothringer und Dänen gerichtete Ausnahmebestimmung mit aller Entschiedenheit bekämpfen würden“, und die „Frankfurter Zeitung“ schrieb klipp und klar: „Ein Gesetz, das eine solche Bestimmung enthielte, würde unter keinen Umständen eine Mehrheit im Reichstage finden, denn zu dem Zentrum, den Polen und Sozialdemokraten, die dagegen stimmen würden, würden sich nicht nur Teile der bürgerlichen Linken, sondern wahrscheinlich auch Teile der Rechten finden.“ Auch nach Veröffentlichung des Entwurfes wies man in der freisinnigen Presse den Gedanken an Annahme des Ausnahmegesetzes mit dem Pathos der Entrüstung weit von sich; Herr Raumann, in Erinnerung seiner besseren demokratischen Tage, kennzeichnete den Rechtsbruch, den der Sprachenparagraf darstellte, durchaus treffend: „Was hilft es uns nun, wenn wir den Geist und Sinn der preussischen Verfassung, nach der alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind, in offensichtlicher Weise durchbrechen? Wir tun damit genau dasselbe, was die Magnaren tun, wenn sie die deutsche Sprache herabsetzen. Mit



welchem Recht wollen wir gegen magharische Vergewaltigungen protestieren, wenn wir die gleichen Mittel anwenden?", was ihn nachher nicht abhielt, unbefangenen Gemütes für die Vergewaltigung zu stimmen.

Aber alles, was den großen Worten folgte, war eine Widerstandskomödie und ein Kompromißspiel hinter den Kulissen zwischen erster und zweiter Kommissionslesung. In neuer Gestalt stieg der Paragraph 7 aus der Kommission zutage: nach wie vor war für öffentliche Versammlungen die deutsche Sprache festgesetzt, Ausnahmen waren gemacht für internationale Kongresse, Reichstags- und Landtagswahlversammlungen und auf 20 Jahre für die Versammlungen der Landesteile, in denen die fremdsprachige Bevölkerung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigt. Sonstige Ausnahmen waren von der Genehmigung der Landeszentralbehörde abhängig.

In dieser Form gelangte das Gesetz vor das Plenum des Reichstags. Vergebens, daß die Reste des ehrlichen Freisinn von einst im ganzen Reiche die Fraktion mit Protesterklärungen überschütteten, vergebens, daß die Arbeitervereine freisinniger Färbung gegen die Gefährdung des Koalitionsrechtes lauten Einspruch erhoben, vergebens, daß die Redner der Polen, der Sozialdemokratie und des Zentrums die Schande dieses Ausnahmegesetzes und derer, die es annehmen würden, offenbar machten, wo es die Zertrümmerung seiner Grundsätze galt, war der Freisinn so unerschütterlich, wie er bei ihrer Verteidigung nie gewesen. In stürmischen Verhandlungen, wie sie der Reichstag seit den Dezembertagen des Jahres 1902 nicht mehr gesehen hat, unter einem wahren Plakregen von Hohn- und Spottrufen, zog der Freisinn entschlossen den Strich unter seine bessere Vergangenheit und verhalf mit den Reaktionsären konservativer und nationalliberaler Observanz dem Gesetz zum Leben — genau zwei Menschenalter nach den Kämpfen, die die politischen Vorläufer des Freisinn auf den Märzbarrikaden ausfochten hatten, und nach der lodernden Begeisterung, die sie der Sache der Polen entgegengebracht.

Von dem winzigen Vorteil abgesehen, daß sie den Gebrauch fremder Sprachen für die Wahlversammlungen freistellt, ist die neue Fassung des Gesetzes, neben die alte gehalten, gehauen wie gestochen. Wie in seiner ursprünglichen Form macht der Sprachenparagraph dem Koalitionsrecht gerade in den Gegenden den Garaus, in denen es ohnehin durch den Uebermut der Kohlenbarone und Stahlwerkskönige bedroht war, denn in den Bezirken des rheinisch-westfälischen Industriebeckens mag die Zahl der Polen, wo sie hoch kommt, nicht mehr als 20 Proz. der Gesamtbevölkerung ausmachen. Wenn deshalb die Angaben des Scharfmacher-



blattes der westdeutschen Industriekapitäne, der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, stimmen, nach denen im Jahre 1906 polnische Versammlungen abgehalten worden sind: in Ruhrort 700, in Duisburg 500, in Essen 377, in Mülheim-Ruhr 130, in Oberhausen 225, im Industriegebiet insgesamt über 8000, so beweisen sie in wahrhaft erschreckender Weise, welche Wunden der Sprachenparagraph der modernen Arbeiterbewegung schlägt, würde doch von ihnen allen nicht eine einzige mehr stattfinden können. Aber nicht allein der rheinisch-westfälische Industriebezirk kommt in Betracht, sondern für polnische Arbeiter noch das obererschlesische Grubenrevier. Auch die Grubenherren des lothringischen Minettegebiets in der Diedenhofener Gegend können frohlocken, denn da die Arbeiterschaft ihrer Bergwerke und Hütten zu 40 Proz. aus Italienern besteht, denen natürlich fortan der Gebrauch ihrer Muttersprache in Versammlungen ebenfalls untersagt ist, können sie sich in Ruhe und ohne Sorge vor Lohnbewegungen schlafen legen: auch hier ist das Koalitionsrecht zu einem Messer ohne Klinge geworden, dem das Heft fehlt. Durch die Vernichtung des Koalitionsrechtes stellt sich der Sprachenparagraph nicht nur als Ausnahmegesetz gegen eine Nation, sondern auch gegen eine Klasse dar, wie es selbst ein bürgerlicher Professor, der Nationalökonom Lujo Brentano, zugesteht: „Alle die Gefahren, welche den Gebrauch des Koalitionsrechtes seitens der deutschen Arbeiter bedrohen, werden nun ins Unberechenbare durch den § 7 des Vereinsgesetzes vergrößert. Auf welche Weise sollen deutsche Arbeiter auf fremdsprachige Arbeitswillige friedlich einwirken, wenn ihnen versagt wird, durch Personen, welche deren Sprache kennen, in Versammlungen zu ihnen zu reden? Sobald eine Arbeitsstreitigkeit in Gebieten ausbricht, in denen die Vertreter des „Schuzes der nationalen Arbeit“ nichtsahnende Arbeitswillige aus dem Auslande systematisch heranziehen, ist die Zunahme von Gewalttätigkeiten zu erwarten, hierauf das Wiederaufstellen des Verlanges nach einer Zuchthausvorlage und als Folge eine Verschärfung aller der Gegensätze, ohne deren Milderung auf das Niveau des friedlichen Interessenkampfes die Zukunft unserer Volkswirtschaft bedroht ist.“ Dabei berücksichtigt Brentano ein weiteres Moment nicht einmal, das namentlich für die Beurteilung des Sprachenparagraphen vom ethischen oder rein menschlichen Standpunkte wesentlich ist. Wenn die Kapitalismagnaten, hohnlächelnd über die durch den Sprachenparagraphen lahmgelegten Bestrebungen der Gewerkschaften, ausländische Lohndrücker und Streikbrecher in vermehrter Zahl einschleppen, so vermehren sie die Zahl der Opfer, die Jahr für Jahr auf dem Schlachtfeld des Kapitalismus bleiben. Nicht nur, daß die polni-



ſchen, italieniſchen, galiziſchen und kroatiſchen Arbeiter, die faſt ausschließlich in ländlichen Diſtrikten aufgewachſen ſind, mit dem Weſen des Industriebetriebs weniger vertraut und im Durchschnitt auch weniger geſchickt und minder intelligent ſind, als die einheimiſchen Arbeiter und deshalb für Betriebsunfälle in einer höheren Gefahrenklaſſe rangieren als die deutſchen, außerdem ſind ſie unfähig, die Sicherheitsvorſchriften auch nur zur Kenntnis zu nehmen, da außer in Oberſchleſien und im Minetterevier die Unfallverhütungsvorſchriften nur in deutſcher Sprache ausgehängt ſind. Ein von der ſozialdemokratiſchen Fraktion im Reichstag eingebrachter Antrag, dieſe Bekanntmachungen auch in polniſcher Sprache erfolgen zu laſſen, wurde ſeinerzeit abgelehnt. In der Tat weiſt die Statiſtik nach, daß die Betriebsunfälle bei fremdsprachigen Arbeitern unverhältnismäßig häufiger ſind, als bei deutſchen. Dieſe verſchiedenen Ausſichten mögen die Freiſinnigen im preußiſchen Dreiklaſſenparlament zu dem Verſuch beſtimmt haben, den Blitz, den ſie ſelbſt für die Regierung geſchmiedet haben, von den Gewerkschaften abzulenken, ein Bemühen, das ihnen nur den wohlverdienten Hohn der Krant- und Schlotjunker eintrug.

Auch die Einſchränkung des Sprachenverbotes auf Kreiſe mit weniger als 60 Prozent polniſcher Bevölkerung will nichts beſagen, denn ſelbſt in der Provinz Poſen erreicht in nicht weniger als 16 Kreiſen die polniſche Einwohnerzahl nicht 60 vom Hundert der Gesamtbevölkerung; in 4 bis 5 immerhin überwiegend polniſchen Kreiſen der Provinz Weſtpreußen iſt daſſelbe der Fall.\*) Dabei hat es die Behörde vollkommen in der Hand, in der Statiſtik das Glüd zu forrigieren, und auch ohne einen Wink von oben werden die faſt ausschließlich abhängigen Beamten und Empfänger der Oſtmarkenzulagen,

\*) Inzwiſchen haben die preußiſchen Ausführungsbeſtimmungen zum Reichsvereinsgeſetz die Kreiſe feſtgelegt, in denen das Polniſche als Verſammlungssprache zugelassen iſt. Es ſind im Regierungsbezirk Allenſtein: 1. Ortelsburg. 2. Neidenburg. 3. Johanniſburg. — Regierungsbezirk Danzig: 4. Preußiſch Stargard. 5. Karthauſ. 6. Pußig. — Regierungsbezirk Marienwerder: 7. Löbau. 8. Straßburg i. Weſtpr. 9. Tuchel. — Regierungsbezirk Poſen: 10. Weſchen. 11. Jarotſchin. 12. Schroda. 13. Schrimm. 14. Poſen-Oſt. 15. Poſen-Weſt. 16. Obornik. 17. Samter. 18. Grätz. 19. Schmiegel. 20. Koſten. 21. Goſthn. 22. Koſchmin. 23. Krotoſchin. 24. Pleſchen. 25. Oſtrowo. 26. Adelnau. 27. Schildberg. 28. Kempen in Poſen. — Regierungsbezirk in Bromberg: 29. Hohenſalza. 30. Strelno. 31. Mogilno. 32. Znin. 33. Wongrowiſ. 34. Gneſen. 35. Wittkowo. — Regierungsbezirk Opperln: 36. Roſenberg in Oſtpreußen. 37. Opperln (Land). 38. Groß-Strehliſ. 39. Lubliniſ. 40. Toſt-Gleiwiz. 41. Tarnowiſ. 42. Beuthen (Land). 43. Zabrze. 44. Rattowiſ (Land). 45. Pleß. 46. Rhybnik.



die das Amt des Volkszählers ausüben, Lehrer, Magistratsbeamte und Polizisten leicht geneigt sein, in den Volkszählungslisten die polnische Sprache entweder nicht anzuführen oder die betreffende Spalte mit Deutsch auszufüllen, wie es in Elsaß-Lothringen schon heute mit dem Französischen keine Seltenheit ist. Und gegen eine Entscheidung der Behörde pflegen alle Beschwerden ungehört zu verhallen.

Die Bestimmung aber, daß in diesem Kreis die Polen das Vereinsrecht noch für eine Gnadenfrist von zwanzig Jahren ausüben dürfen und in jenem nicht, entrechtet alle Polen gleichmäßig, denn der notwendige Zusammenhang, die Grundbedingung für die Existenz einer großen politischen Bewegung, geht damit verloren. Im Interesse einer reinlichen Austragung des Klassenkampfes ist diese politische Entrechtung doppelt verwerflich, denn sie treibt die Polen in geheime Klubs und Konventikel, in denen sie von dem Klerus klerikal gelenkt und von den radikalen Führern rein national zugerichtet werden; wer von den Polen proletarisches Blut in seinen Adern fühlt, wird derart viel leichter vom Klassenkampf abgezogen als vordem, aber schon möglich, daß der Regierung des Herrn Bülow solche Ablenkung nur genehm ist, denn der erbitterteste Nationalitätenkampf mag ihr nur halb so schlimm dünken als der Klassenkampf.

Die Hoffnung endlich, in zwanzig Jahren werde die polnische Bevölkerung soweit eingedeutscht sein, daß das Ausnahmegesetz rücksichtslos in allen Gebieten zur Anwendung kommen kann, ist ein unholder Wahn. Wo sich seit über hundertundzwanzig Jahren die preußische Regierung die Polen zu Deutschen zu machen müht und weiter vom Ziele ist denn je, sollen zwanzig Jahre, die eben wegen der Ausnahmegeetze im Zeichen eines maßlos erbitterten Nationalitätenkampfes stehen werden, das Wunder zuwege bringen!

Diese Verbitterung des Nationalitätenkampfes wird neben der Beschneidung des Koalitionsrechtes die einzige Wirkung des gehässigen Gesetzes sein, denn schon rüsten die Polen, den Schlag mit Gegenschlägen zu parieren, und bis heute haben sie bewiesen, daß sie der preußischen Ausrottungspolitik die Zähne zu zeigen verstehen. Auch Bismarck, in dessen größerem Schatten sich Herr Bülow so gern ergeht, hat zweimal sein Glück mit Ausnahmegeetzen versucht und beide Male ist es ihm bitter bekommen: die Ausnahmegeetze des Kulturkampfes haben seinen Nacken unter das Joch des Zentrums gebeugt, das mit ihnen vernichtet werden sollte, und das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie hat ihm das Haupt zerschmettert.

Die Spuren mögen den vierten Kanzler schrecken!



## V. Der Kampf um die Scholle.

Seit der Wirksamkeit des würdigen Vierblatts Hohm-Triebenfeld-Bischoffwerder-Nieß über die Kabinettsorder von 1833 und die ausschweifenden Pläne des Generals Grolmann und des Legationsrates Rümpfer hinweg gehört der Gedanke, die Polen von ihrer nationalen Scholle auszukufen, zum eisernen Bestand der Antipolenpolitik, aber ihn im großen Wirklichkeit werden zu lassen, mußte erst ein Bismarck auf dem Kampfplatz erscheinen. Als im Zusammenhang mit dem endgültigen Abbruch des Kulturkampfes und der neugetriebenen russisch-deutschen Freundschaft um die Mitte der achtziger Jahre die Schikanen auf die Polen zahlreicher niederhagelten, denn je, und bald auch dem Kampf gegen die polnische Sprache eine schärfere Prägung aufgedrückt wurde, tauchten in der Presse neue Projekte der Bekämpfung der Polen auf, die sich auf ihren Grund und Boden erstreckten, und der nationalliberale Parteitag des Jahres 1885 regte eine „interne Kolonisation in den Ostmarken“ an. Dem Reichskanzler mußte der Plan erst im einzelnen vorgefaut werden, denn der Geheimrat Tiedemann, einer der Gründer des Ostmarkenvereins, sandte ihm zu Anfang 1886 eine Denkschrift, in der er ausführte, „der Staat könnte durch Parzellierung angekaufter Güter und Ansiedelung deutscher Bauern auf den Teilstücken die Provinz nachhaltig mit deutschen Elementen durchsetzen“. Bismarck, sofort Feuer und Flamme für den Plan, hielt zehn Millionen Mark für genügend, um die Polen auszukufen, und wollte diese Summe vom Landtag fordern, bis Miquel als gewiegter Finanzmensch kam und erklärte: „Wenn schon, denn schon. Hundert Millionen zum wenigsten und dann Einsetzung einer Immediatkommission zu ihrer Verwendung.“ Am 28. Januar 1886 kündigte Bismarck, den das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie auf der abschüssigen Bahn immer weiter führte, das Ausnahmegesetz gegen die Polen an, am 8. Februar ging der von Tiedemann ausgearbeitete Gesetzentwurf dem Dreiklassenparlament zu, am 20. April wurde er Gesetz, und bereits zu Ende desselben Jahres hatte die Ansiedelungskommission von den bewilligten hundert Millionen sieben zum Ankauf von 12 000 Hektar meist polnischen Landes ausgegeben. Den Erfolg seiner neuen Politik sah Bismarck deutlich vor Augen; „den polnischen Adel zu expropriieren“, wie er es selbst nannte, schien dem Expropriateur mehrerer deutscher Dynastien ein leichtes Ding.



Aber er hatte dabei die wirtschaftliche Spannkraft der Polen gewaltig unterschätzt. Zwar ließen sich die meist mit Schulden überlasteten Schlachtchiken anfangs sehr gern für gutes preußisches Geld auskaufen, aber nicht um den Erlös an den grünen Tischen von Monte Carlo auf Schwarz oder Rot zu setzen, sondern um sich in den meisten Fällen wieder in der Provinz anzukaufen, die germanisiert werden sollte. So siedelten sich wohl polnische Rittergutsbesitzer aus Gegenden, in denen es ihnen geographische Lage und die Bodenverhältnisse unmöglich machten, sich länger zu halten, mit dem Gelde der Ansiedlungskommission in anderen Gegenden an, in denen sie sich unter günstigen Verhältnissen, auf besserem Boden und etwa in der Nähe einer Eisenbahn, fest verankern konnten.

Aber auch die deutschen Ansiedelungen bedeuteten nicht immer einen Gewinn für das Deutschtum, d. h. eine Verschiebung des Zahlenverhältnisses der beiden Nationen zugunsten der Deutschen, so, wenn man aus Mangel an Ansiedlern aus dem Westen Deutschlands dazu kam, Bewerber aus der Provinz selbst anzusiedeln. Da es gar kapitalkräftigen Elementen aus dem Westen nicht im Traume einfallen konnte, sich dort anzukaufen, wo sich nach alter Ueberlieferung Fuchs und Wolf gute Nacht sagen, meldeten und melden sich durchweg kapitalärmere Bauern bei der Ansiedlungskommission, die nicht imstande sind, die Ansiedlungsgüter käuflich zu erwerben. Ihnen werden deshalb die zu Parzellen zerschlagenen Rittergüter in der Form des Rentengutes überlassen: den Kaufpreis bezahlt der Käufer als jährliche Rente, die für den Staat fünfzig Jahre unkündbar bleibt und nur bis zu einem Zehntel des Betrages ablösbar ist. Den neuen Ansiedlern hilft der Staat in weitem Maße: die Felder werden gründlich beackert und gedüngt, umfassende Drainagen ausgeführt, Wege gebessert und neu angelegt. Kostenfrei werden die Ansiedler im ersten Jahre mit Mundvorrat, Saatgut und Futterkorn ausgestattet. Von der Kommission werden Obstbäume zu einem Viertel bis zu einem Drittel des Ankaufspreises, zum Selbstkostenpreis Vieh und Baumaterialien geliefert. Ansiedlern, die sich neu aufbauen, wird zudem die Rente für die ersten drei Jahre erlassen und mit „Ergänzungsdarlehen“, für die bis jetzt an 8 Millionen Mark ausgeworfen wurden, unter die Arme gegriffen. Die Rente beträgt drei vom Hundert des Schätzungswertes der Ansiedlerstelle, die, alles in allem 23 276 Mark kostet: das sind auf den Hektar 21,41 Mk. Davon müssen selbst nach der Rechnung der Ansiedlungskommission die Meliorationskosten, die Verwaltungskosten, die Ausgaben für Wegebau, Schule, Kirche und Gemeinde abgezogen



werden, so daß nach offizieller Schätzung für den Staat nur eine Verzinsung von 2,02 Proz. abfällt. Da aber seit Aufstellung dieser Berechnung die Güterpreise wieder um ein Erkleckliches gestiegen sind, ist die Verzinsung der bis jetzt für die Ansiedlungspolitik aufgewendeten 350 Millionen in der Tat niedriger als 2 Proz., und da der Staat für die gepumpten Ansiedlungsmillionen rund 4 Proz. Zinsen bezahlt, schießen die Steuerzahler, auch die polnischen, für diesen deutschümlichen Sport jährlich 7 Millionen Mark zu. Im ganzen sind die Kosten des Kampfes gegen die Polen, von den Ostmarkenzulagen, den Baukosten des königlichen Schlosses in Posen und anderen Kleinigkeiten abzusehen, für 1908 auf 24 Millionen Mark veranschlagt; jede deutsche Seele, die zu Germanisationszwecken unter die Polen verpflanzt wird, kommt auf 6000 bis 8000 Mark zu stehen, also an direkten Kosten noch höher als die deutschen Kolonisten in Südwest und an anderen Plätzen an der Sonne. Bei der Lektüre solcher Zahlen muß den Volksschullehrern in Posen und Westpreußen das Wasser im Munde zusammenlaufen.

Nur ein gewisser Prozentsatz der Ansiedelungen umfaßt Stellen von 5 bis 10 Hektar oder weniger, also Betriebe, die der deutsche Kolonist mit seinen Verwandten allein bewirtschaften kann. Aber schon Betriebe von 50 bis 120 Hektar, wie sich ihrer in dem zwanzigjährigen Werke der Ansiedlungskommission 126 befinden, oder gar Betriebe mit über 120 Hektar Bodenfläche, deren die Ansiedlungskommission 35 geschaffen hat, bedeuten einen merkwürdigen Gewinn für das Deutschtum, denn auf diesen Bollwerken gegen das Polentum sind deutschen Geblüts gerade der Besitzer mit Weib und Kind und allenfalls noch der Inspektor; die Arbeiter sind durchweg Polen, oft erst aus Russisch-Polen importiert. Die Hundelöhne in der Landwirtschaft des Ostens entsprechen eben noch den Lebensbedürfnissen und der Kulturhöhe slawischer, nicht aber mehr deutscher Landproletarier.

Auch die ostelbischen Junker, die bewährten Hüter des nationalen Gedankens, lassen auf ihren Latifundien nur polnische oder ausländische Arbeiter hinter dem Pfluge schreiten und die Garben auf den Erntewagen laden. Schon die Bismarcksche Ausweisungspraxis, die alle polnischen Arbeiter nichtdeutscher Staatsangehörigkeit über die Grenzen fegen wollte, wußten sie mit Erfolg zu durchlöchern, und heute schäumt Jahr für Jahr eine ganze Woge ausländischer Arbeitskräfte in die deutsche Landwirtschaft. Als landwirtschaftliche Arbeiter kamen 1906 nach Deutschland

aus Rußland . . . . .	143 000
aus Oesterreich-Ungarn . . . . .	253 000
darunter galizische Polen . . . . .	98 000



Ruthenen . . . . .	26 000
aus Italien . . . . .	80 000
aus Belgien und Holland . . . . .	9 000

Den waschechten Gafatisten, die am liebsten alle Polen in Deutschland ausrotten möchten, geht es arg wider den Strich, daß die Junker zu vielen Zehntausenden noch ausländische Polen in Deutschland hineinschleppen, und im Wesen durchaus richtig schrieb deshalb im Juni 1900 einer der Leiter des Ostmarkenvereins, Dr. v. Hansemann, die Landarbeiternot für den Osten bestreitend: „Die Nähe des Auslands hat die dortigen Besitzer in Versuchung geführt, die Löhne ihrer einheimischen Arbeiter tiefer zu halten, als dies in anderen Teilen Deutschlands möglich war. . . . Zudem ist es widersinnig, die landwirtschaftlichen und industriellen Produkte gegen das billiger produzierende Ausland zu schützen, aber den Verdienst des deutschen Handarbeiters durch schrankenlose Zulassung billigerer ausländischer Arbeitskräfte dauernd niederzuhalten.“ Zäher konnte aber die Entrüstung der agrarischen Patrioten schon nicht mehr explodieren. „Wir protestieren energisch dagegen,“ wütete die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirte, „daß wir bei Beschäftigung unserer Arbeiter und bei Bewältigung unserer Arbeiten unseren nationalen Pflichten nicht gerecht würden. Wir halten für unsere erste nationale Pflicht, unsere Landwirtschaft im Osten aufrecht- und hochzuhalten.“ Aus dem agrarischen Pathos in nüchternes Deutsch übersetzt: Wir pfeifen auf jede nationale Pflicht, wenn sie mit unserem Klasseninteresse in Widerspruch gerät! und nach diesem Grundsatz betreiben sie die Polonisierung ihrer Rittergüter ruhig weiter. Wie da Herr Bülow noch vor kurzem von dem ausschlaggebenden Einflusse des deutschen Latifundienbesitzes in dem Kampf für das Deutschtum sprechen konnte, gehört zu den Rätseln, die dieser geniale Staatsmann zuweilen auch seinen Verehrern aufgibt.

Im allgemeinen allerdings deckte sich so ziemlich das nationale Interesse mit dem Klasseninteresse der preussischen Junker. Als sie den reichen Segen in die Taschen ihrer verfrachtenden sarmatischen Klassengenossen fließen sahen, wurden sie lüstern nach den Dukaten der Ansiedlungskommission und verlangten, ebenfalls „germanisiert“ zu werden. 1893 ging dieser Wunsch in Erfüllung: von 13 Gütern, die in diesem Jahre zum Zweck der Ausbreitung des Deutschtums von der Ansiedlungskommission angekauft wurden, kamen 7 aus deutscher und nur 6 aus polnischer Hand. Je mehr in den folgenden Jahren die Güterangebote der Polen zurückgingen und je mehr die Ansiedlungskommission mit den bald entstehenden wirtschaftlichen Kampfgenossenschaften der Polen



um jeden Fußbreit Bodens ringen mußte, desto mehr wurde den Junkern deutschen Stammes der Nationalitätenkampf zum guten Geschäft. Zu Hausen drängten sie sich mit Angeboten an die Ansiedelungskommission: 1903 wurden ihr 210 000 Hektar deutschen gegen 35 000 Hektar polnischen Landes angeboten, 1904 200 000 Hektar deutschen gegen 20 000 Hektar polnischen, 1905 1 300 000 Hektar deutschen gegen fast keinen Zoll polnischen Landes, um nur Beispiele aus den letzten Jahren herauszugreifen. Diesen Angeboten pflegte man mit der patriotischen Drohung Nachdruck zu verleihen, wenn die Ansiedelungskommission den verlangten horrenden Preis nicht zahle, werde man das Gut in polnische Hand verkaufen. Oft überrumpelte man die Ansiedelungskommission: mitten im Winter, wenn das Land mit Schnee bedeckt und eine Schätzung unmöglich war, wurden deutsche Güter dem Fiskus zu hohen Preisen angeboten mit der kurzen Erklärung, daß an einen Polen losgeschlagen würde, falls die Entscheidung nicht innerhalb vier Wochen getroffen sei. Als sich die Behörde gegen Drohungen dieser Art einigermaßen verhärtete, verfeinerte man das Manöver. Heute bietet der deutsche Gutsbesitzer der Ansiedelungskommission sein Gut an und verkauft es an demselben Tage in aller Form an einen polnischen Güterhändler. Er behält sich aber ein vierwöchiges Rücktrittsrecht unter der Bedingung vor, daß ein dritter, der inzwischen in den Kauf eintrete, 30 000 Mark mehr zahlen müsse, die zwischen dem deutschen Verkäufer und dem polnischen Händler zu teilen seien. Läßt sich der Staat darauf ein, das Gut zu „retten“, so fließen die 30 000 Mark „Reugeld“ zur Hälfte in die Taschen des Deutschen, zur Hälfte in die des Polen. Da sich dieses Manöver häufiger wiederholt, zwingt die unersättliche Beute gier dieser edlen Vorkämpfer des Deutschtums den Staat, mit nicht unbeträchtlichen Summen in Gestalt dieser Reugelder die Kriegskasse der Polen für den wirtschaftlichen Kampf aufzufüllen.

Kein Wunder, daß unter diesen Verhältnissen die Güterpreise märchenhaft stiegen. Während sie zehn Jahre ziemlich gleich geblieben waren und die Ansiedelungskommission im Jahre 1895 nur 571 Mark für den Hektar hatte bezahlen müssen gegen 568 Mark im Jahre 1886, gingen sie von da ab sprunghaft in die Höhe. Für den Hektar bezahlte die Ansiedelungskommission:

1897 . . .	769 Mark,
1899 . . .	818 "
1906 . . .	1383 "
1907 . . .	1508 "



Welche Riesengewinne für die ostelbischen Junker, denen ohnehin die Taschen von den Erträgen der Wucherzölle und Hungertarife bersten wollen!

Das Aufschnellen der Güterpreise wäre aber ebensowenig wie die Spekulantemanöver möglich gewesen, wenn nicht die Polen höchst aktiv in den Kampf um den Boden eingetreten wären. Zwar trug ein Versuch, das Ansiedelungsgesetz des Jahres 1886 sofort mit der Gründung einer adeligen Rettungsbank, der Bank ziemski, zu parieren, nicht die erhofften Früchte, denn auch hier widersprach das Klasseninteresse dem nationalen Interesse: die galizischen Schlachtschiken, auf die man in erster Reihe gerechnet hatte, stellten sich mürrisch und mißtrauisch zu den preußisch-polnischen Schlachtschiken, die mit ihrem Eintreten für Getreidezölle die galizische Landwirtschaft schädigten. Aber das polnische Genossenschaftswesen, das bis dahin wenig bedeuten wollte, blühte unter den Angriffen der preußischen Regierung auf die Polen auf; den Genossenschaften strömten neue Mitglieder zu Tausenden zu und der schon seit Jahren gehegte Plan einer polnischen Zentralbank wurde Wirklichkeit: nicht vier Wochen nach der großen Polenrede Bismarcks war eine Aktiengesellschaft unter der Firma: Bank związku spółek zawiązkowych (Verbandsbank der Erwerbsgenossenschaften) gegründet, deren Kapital neben Posener Industriellen und Kaufleuten die Genossenschaften aufgebracht hatten. Auch die Bauernvereine, die sich zu einer straffen und wehrhaften Organisation zusammenschlossen, und die Arbeitervereine verschiedener Schattierung, die meist unter Führung der Klerisei ins Leben traten und zwischen den polnischen Arbeiterbataillonen in Rheinland-Westfalen und der Heimat die Verbindung aufrechterhielten, bewiesen, wie sehr die nationale Sache eine Sache der Massen geworden war.

Im wirtschaftlichen Nationalitätenkampf, der erst nach dem Zusammenbruch der Versöhnungsära mit aller Schärfe entbrannte, stand die Verbandsbank im Vordertreffen: sie trat zuerst in den Kampf um den Boden in Stadt und Land ein, sie beteiligte sich an den Versuchen, eine polnische Industrie zu entwickeln, sie vermittelte zwischen den ober-schlesischen Polenbanken und dem Posener Kreditverkehr sowie zwischen galizischen Industrieunternehmungen und dem polnischen Publikum in Posen, sie gewährte polnischen Unternehmern Baugelder und ließ so eine Reihe moderner Miets- und Geschäftshäuser erstehen. Um flüssige Gelder zu erhalten, trat die Verbandsbank nach 1900 mit deutschen Hypothekenbanken in Verbindung und seitdem ergoß sich — wie die nationale Ehre des Junkertums steckt die des Kapitalismus im Profit — ein deutscher Geldstrom in das



polnische Wirtschaftsleben, wie übrigens auch die Deutsche Reichsbank zu den Kreditgebern des bekannten polnischen Güterschlichters Biedermann gehörte. „Wer durch die Hauptstraßen Posen geht“, schreibt Ludwig Bernhard in seinem vortrefflichen Werk über das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat, „und zu seinem Erstaunen viele neue, elegante Geschäftshäuser und Mietshäuser sieht, die von Polen für Polen erbaut sind, mag sein Erstaunen über diesen Aufwand mäßigen; denn fast alle diese Häuser sind erbaut mit Hilfe der Gelder deutscher Hypothekenbanken.“

Heute spannt sich ein ganzes Netz von polnischen Kreditorganisationen, Parzellierungsbanken und Parzellierungsgenossenschaften wie ein Netz von Festungen und Sperrforts gegen die Angriffe der Ansiedlungskommission über das Kampfgebiet im Osten, und in der Tat hat sich bis heute die preußische Polenpolitik an diesem wirtschaftlichen Befestigungssystem den Kopf eingerannt. Zwar war bis zum Ende der Versöhnungsära die Ansiedlungskommission im Vorteil: bis 1890 erwarb sie 48 663 Hektar zu 90 Proz. aus polnischer Hand, bis 1894 abermals 31 620 Hektar zu 80 Proz. aus polnischer Hand, während die polnischen Kampfinstitute bis 1890 nur 4000 Hektar zu 60 Proz. aus deutscher Hand und bis 1894 noch 8000 Hektar, nur zu 10 Proz. — ein Ergebnis der Versöhnungsära! — aus deutscher Hand in ihren Besitz brachten. Um etwa 40 000 Hektar war bis zu diesem Zeitpunkt das Polentum zurückgedrängt.

Jetzt aber wandte sich das Blatt. Kein Jahr vergeht fortan, ohne daß die 1894 gegründete Spółka rolnikow parzelazny und die 1897 gegründete Bank parzelazny, die beiden großen Parzellierungsbanken, dem deutschen Grundbesitz schwere Verluste beibringen. Sie kaufen deutschen Grund und Boden auf und zer schlagen ihn zu kleinen Gütern, in der Regel von weniger als 3 Hektar Bodenfläche, und sind schon damit der Ansiedlungskommission voraus, deren Ansiedler zu mehr als zwei Dritteln Güter über 10 Hektar beanspruchen. Neben diesen beiden großen Parzellierungsbanken operieren die bäuerlichen Parzellierungsgenossenschaften in Priment, Schrimm, Breschen, Koston, Ostrowo und anderwärts nicht minder geschickt: auch ihr Wirken ist dick angestrichen auf dem Verlustkonto des Deutschtums. So erzielte die Ueberlegenheit der Polen auf wirtschaftlichem Gebiet von Jahr zu Jahr größere Erfolge. Kamern von 1886 bis 1890 noch 70 Proz. der von der Ansiedlungskommission erworbenen Güter aus polnischer Hand, so im Jahre 1907 nur mehr 7 Proz. Seit 1900 sind nur 46 Güter aus polnischem, dagegen 316 aus deutschem Besitz erworben worden, und das Gesamtergebnis von zwanzig Jahren An-



siedelungstätigkeit heißt: aus polnischer Hand sind 103 059 Hektar oder 31,6 vom Hundert der Gesamtfläche, aus deutscher Hand und aus Staatsbesitz 222 934 Hektar oder 66,2 Proz. der Gesamtfläche angekauft worden.

Auch die insgesamt, von Polen und Deutschen, der Ansiedelungskommission angebotene Güterfläche verringerte sich von Jahr zu Jahr. Es waren

1902 . . .	226 487 Hektar,
1903 . . .	229 822 "
1904 . . .	197 612 "
1905 . . .	115 053 "
1906 . . .	102 464 "

Die angekaufte Güterfläche bewegte sich in entsprechendem Verhältnis nach abwärts:

1903 . . .	39 186 Hektar,
1904 . . .	30 532 "
1905 . . .	30 350 "
1906 . . .	25 155 "
1907 . . .	9 390 "

Von 1886 bis 1906 waren im Ansiedelungsgebiet 75 487 Hektar mehr aus deutscher in polnische Hand übergegangen als umgekehrt. Zieht man die polnischen Erwerbungen in Ostpreußen, Pommern und Schlesien mit in Rücksicht, so stellt sich als Endergebnis eines erbitterten zwanzigjährigen Kampfes um die Scholle dar, daß der deutsche Besitz um rund 100 000 Hektar abgenommen hat! Zerknirscht mußte die offizielle Regierungsdenschrift des Jahres 1907 eingestehen, daß die Ansiedelungskommission am Ende nicht nur ihres Geldes, sondern auch ihres Lateins angelangt sei: „Die erfolgreiche Fortsetzung der Ansiedelungstätigkeit erscheint überhaupt in Frage gestellt“. Und dieser eklatante Zusammenbruch, trotzdem 1898 weitere 100 Millionen und 1902 noch einmal 150 Millionen in den Ansiedlungsfonds hineingeschüttet worden waren und im Jahre 1904 ein neues Ausnahmegesetz erlassen worden war, das den Polen das Recht der Neuansiedelung nahm und sie zum Wohnen in Scheunen und Zigeunerwagen zwang! Jämmerlicher und gerechter zugleich hat nie eine unfähigere Politik Bankrott gemacht!

Nicht aber, daß die preußische Regierung wie Regierungen vor ihr, die mehr Erfolge aufzuweisen hatten, von einer verfehlten Politik abgelassen hätte, sondern sie machte sich im Gegenteil daran, ihr eine noch verfehltere aufzupropfen. Ein drittes Ausnahmegesetz sollte die Ausnahmegesetze der Jahre 1886 und 1904 ergänzen und, wie sich Herr Bülow nie mit Kleinigkeiten abgegeben hat, der Regierung



die Möglichkeit in die Hände spielen, allen polnischen Grundbesitz durch einen Gewaltstreich an sich zu bringen, die Polen zu enteignen. Schon die Thronrede, mit der im Januar 1907 die Session des preußischen Dreiklassenparlamentes eröffnet wurde, kündigte das Enteignungsgesetz an, aber bald ein Jahr ging hin, bis Herr Bülow wider allen Gebrauch persönlich und mit einer an Zitate armen und an Zahlen reichen, doch trotzdem inhaltsleeren Rede Ende November die Vorlage vor die Getreuen des Abgeordnetenhauses brachte. Die Ansiedelungspolitik ist zusammengebrochen, deshalb muß sie fortgesetzt werden: das war der langen Bülowrede kurzer Sinn. Unbeschadet dessen, daß sich damals gerade die von der neuen Welt über den Ozean wandelnde Wirtschaftskrise in Deutschland durch eine allgemeine Geldknappheit bemerkbar machte, verlangte die Vorlage zur Fortsetzung der Ansiedelungspolitik neue 400 Millionen Mark und außerdem das Recht zur Enteignung von Grundstücken. Durch königliche Verordnung sollte der Staat dieses Recht für bestimmte, örtlich begrenzte Gebiete erhalten und die Zeit festgesetzt werden, innerhalb deren vom Enteignungsrecht Gebrauch zu machen war. Die Begrenzung des durch das Enteignungsrecht zu treffenden Gebiets sollte dem Beschluß der Ansiedelungskommission unterstehen, der Beschluß wieder begutachtet werden von einem aus fünf Vertrauensmännern des Provinzialausschusses bestehenden Beirat. Vom Entscheid des Vorsitzenden der Ansiedelungskommission stände dem Besitzer die Berufung an Landwirtschaftsminister, Minister des Innern und Finanzminister offen.

Der Streit darüber, ob mit diesem Gesetz die Regierung sich überhaupt noch auf einem Rechtsboden bewege, ist ein müßiges Spiel, denn die Regierung steht mit der Enteignungsvorlage auf demselben Rechtsboden, wie Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II., als sie am Raub Polens zugunsten ihrer Taschen teilnahmen, wie Friedrich Wilhelm IV., als er die Verfassung des April 1848 auf die Bajonette der Wrangelschen Grenadiere speißen ließ, wie Bismarck, als er durch das Sozialistengesetz Tausende und Abertausende von Reichsangehörigen ächtete und hegte, wie Bülow, unter dessen verantwortlichem Ministerpräsidium Straßendemonstranten im Januar 1907 mit huldreichen Ansprachen und im Januar 1908 mit geschliffenen Polizeisäbeln empfangen wurden, kurz: auf dem Rechtsboden der Gewalt, auf dem sie sich stets über die Maßen wohl befunden hat. Allerdings trägt die Enteignungsvorlage das Rainszeichen des Ausnahmegesetzes fast noch deutlicher an der Stirn als das Sozialistengesetz, denn sie bedroht nicht Elemente, die sich freiwillig einer politischen Partei angeschlossen haben, sondern solche, die von Geburt



einer besonderen Nation angehören, mit der Vertreibung von Haus und Herd. Nicht nur wie der Sprachenparagraph die preußische Verfassungsurkunde, die das Eigentum für unverleßlich erklärt, sondern auch die Reichsverfassung macht dieses Gesetz zu einem Hausen so wertloser Makulatur wie die Reden, die dafür gehalten wurden, denn klipp und klar verbrieft der erste Paragraph des Freizügigkeitsgesetzes das Recht eines jeden Bundesangehörigen, „innerhalb des Bundesgebiets 1. an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen imstande ist, 2. an jedem Orte Grundeigentum aller Art zu erwerben“. Da wirkt es nicht mehr wie lächerlich, wenn spitzfindige Sachwalter der Reaktion die Artikel der preußischen Verfassung heranziehen, die von einer Entziehung oder Beschränkung des Eigentums schlechthin oder des Grundeigentums im besonderen „aus Gründen des öffentlichen Wohles“ reden. Denn mag sich auch im Klassenstaat der Begriff des „öffentlichen Wohles“ nicht immer mit dem gemeinschaftlichen Wohl, wie das Allgemeine Landrecht erläutert, oder dem Wohl aller Bürger decken, wie z. B. die Enteignung zur Anlegung von Truppenübungsplätzen mit dem „Wohl“ der Arbeiterklasse auch rein gar nichts zu tun hat, so faßt der Artikel doch nur die Enteignung eines einzelnen oder weniger im Interesse einer ungeheuren Mehrheit ins Auge. Aber nicht nur, daß die Enteignung der Polen die Enteignung einer ungeheuren Mehrheit im Interesse einiger weniger bedeutet, liegt es im ausgesprochensten Sinne des „öffentlichen Wohles“, wenn mit der Polenpolitik, die Hunderte von Millionen verschlingt und die Entwicklung von Kulturzwecken hemmt, so schnell als möglich halt gemacht

Mit wahrhaft erfrischender Deutlichkeit machen denn auch einzelne der Polenfreßer gar kein Geheimnis daraus, daß preußische Polenpolitik auf einem, und Recht und Gerechtigkeit auf einem anderen Blatte stehen. „Im Kampf der Rassen und Völker“, proklamiert der Regierungsassessor Dr. jur. E. Herr in seiner Broschüre „Neue Bahnen der Polenpolitik“, „gilt eben nur ein ewiges und unabänderliches Gesetz, das Recht des Stärkeren; es überdauert die Jahrhunderte und wehe dem Volke, das ungedenken dieses vornehmsten Rechtsfaktes des Völkerlebens sich der ihm zu Gebote stehenden Machtmittel entäußern wollte.“ Auf dem Ostmarkentage warf einer der haktistischen Führer, Justizrat Wagner aus Berlin, verächtlich hin: „Die „Frankfurter Zeitung“ hat kürzlich ironisch gesagt, ob den Polen Recht oder Unrecht geschehe, sei wohl Nebensache. Ja, das ist auch Nebensache!“ und der Generalissimus des Reichslügenverbandes, Excellenz von Liebert, Bülow's intimer Freund, hat gar den tieferen Sinn



der Polenpolitik in den zynischen Lakonismus zusammenge-  
drängt: „In der Politik geht Macht vor Recht!“

Eben deshalb ist es Torheit oder Bosheit, das Vorgehen der preußischen Regierung mit den Zielen des Sozialismus zu vergleichen und als eine Vorstufe zur Expropriation der Expropriateure anzusprechen. Denn so wenig das Bauernlegen durch die Junker, so wenig die Ausrottung der Eingeborenen in den Kolonien, so wenig die räuberische Zerreißung Polens sozialistisch ist, so wenig ist es die Enteignung der Polen, die nicht wie die Vergesellschaftung der Produktionsmittel eine Enteignung weniger im Interesse von Millionen, im Interesse der Produktivität der Arbeit und der menschlichen Kultur, sondern das gerade Gegenteil ist. Wenn allerdings einmal eine ungeheure Mehrheit zur Enteignung der Kraut- und Schlotjunker schreitet, muß ihnen selbst der Hülfschrei in der Kehle stecken bleiben, sobald ihnen in Erinnerung an ihre Polenpolitik verkündet wird, daß man ihnen nur mit ihren eigenen Maßen mißt.

Zum Teil mögen ähnliche Erwägungen unter den Gründen für die ablehnende Haltung der Junker gegen die Enteignungsvorlage mitgesprochen haben, die überhaupt ihr Klasseninteresse mit dem sogenannten nationalen Interesse so heftig zusammenprallen ließ, wie kein anderes Stadium der Polenpolitik. Einmal mußte das Enteignungsrecht, das womöglich Leute „ohne Ar und Salm“ auszuüben hatten, das Grundeigentum schlechthin erschüttern, das der junkerlichen Weltanschauung als wichtigster Grundstein der Staatsordnung erscheint und deshalb in Gestalt des gebundenen Besitzes, des Fideikommisses, als Idealform vorschwebt. Da aber weiter der Begriff Pole schwer zu umschreiben ist, das Gesetz die Enteignungsbefugnis also nicht auf Polen im besonderen zuspitzen konnte, sondern allgemein fassen mußte, wurde das Damoklesschwert der Enteignung auch über dem Haupt jedes preußischen Junkers aufgehängt. Ganz abgesehen davon, daß es auf politisch mißliebige Junker vom Schlage der Kanalrebelln niedersinken könnte, dürfte, wie die „Kreuzzeitung“ schrieb, „die Neigung, auch in die deutschen Besitzverhältnisse einzugreifen, entstehen und zu wachsen, und sich auch mit der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Abrundung vorhandene oder Gründung neuer Ansiedelungen im Einzelfalle unschwer rechtfertigen lassen.“ Endlich aber war von dem Enteignungsgesetz ein Stillstand der Grundstückskonkurrenz und damit ein Sinken der Güterpreise zu erwarten — von allen Gründen, die die Junker zum Widerstand aufstachelten, zweifellos der heiligste.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfes in der Kommission des Dreiklassenparlaments brachte denn auch die glatte Ab-



lehnung mit 19 gegen 9 Stimmen: dagegen stimmten Zentrum, Polen, Freisinnige und Konservative. Eine zweite Kommissionslesung, die unvermutet rasch noch vor den Weihnachtstagen abgehalten wurde, gab dem Enteignungsparagraphen 13 eine neue Gestalt: „Zur Sicherung des gefährdeten Deutschtums wird dem Staate behufs Abrundung und Stärkung der bestehenden Ansiedelungsgruppen in den Kreisen

Nr. 1 }  
Nr. 2 } je eine Ansiedelungsgruppe in jeder Provinz

das Recht der Enteignung solcher Grundstücke verliehen, die zu dem Zwecke erforderlich sind. Ausgeschlossen ist die Enteignung von Gebäuden, die dem öffentlichen Gottesdienste gewidmet sind und ihre Begräbnisstätten.“ Außerdem wurden die der Regierung zur Verfügung gestellten Fonds auf 200 Millionen Mark herabgesetzt. Die Bezirke zur Enteignung wurden vorläufig nicht bezeichnet, sondern der Regierung gewissermaßen ein Blankowechsel zum Ausfüllen ausgestellt. Dieser abgeänderte Gesetzentwurf, der einem Kompromiß zwischen den beiden konservativen Fraktionen und den Nationalliberalen seine Existenz verdankte, ließ den Ausnahmecharakter des Gesetzes noch schroffer hervortreten, denn ein je kleinerer Kreis von Personen durch ein Gesetz getroffen wird, desto größer ist die Ausnahme. Zum anderen machte es, wie die Sozialisten jammern betonen, halbe Arbeit: die auf dem Enteignungstreifen expropriierten Polen würden sich an anderen Stellen der Provinzen wieder ansiedeln.

Im Plenum des Abgeordnetenhauses erhielt das Gesetz abermals eine andere Fassung: von einem eingeschränkten Gebiet wurde die Enteignungsbefugnis wieder auf die Provinzen Posen und Westpreußen in ihrer Gesamtheit ausgedehnt, dafür wurde die Fläche der zur Enteignung kommenden Güter auf 70 000 Hektar beschränkt. Nachdem so das Gesetz nicht ohne beträchtliche Sabarie der Skylla des Abgeordnetenhauses entronnen war, geriet es in die Charybdis des Herrenhauses. Dieses Schattenbild eines Parlaments, in dem die erblichen Granden Preußens Schulter an Schulter mit den von der Krone ernannten Volksvertretern allerersten Ranges sitzen, schien auf einmal zu politischem Leben und politischer Bedeutung erwachen zu wollen. Von einer Lockerung des Grundbesitzes wollte man in diesem Hause, in dem die einseitigsten Junkerinteressen in Reinkultur gezüchtet werden, schon gar nichts wissen, und stuzte deshalb in der Kommission, Himmel und Hölle gegen den Frevel beschwörend, dem Gesetz gänzlich Hörner und Klauen: nur Grundstücke sollten zur Enteignung zugelassen werden, die in den letzten zehn Jahren den Besitzer gewechselt hätten. Vergebens, daß



die Regierung halb lockend, halb drohend den Paragraphen in dieser Form für unannehmbar erklärte, die zweite Kommissionslesung des Herrenhauses nahm ihn ebenfalls an. Als am 26. Februar das Plenum zur zweiten Lesung zusammentrat, schien ein ernster Konflikt zwischen Krone und Herrenhaus und die Möglichkeit eines Pairsschubs in Aussicht zu stehen, aber hinter den Kulissen war bereits das Nötige besorgt worden. Nach Debatten, in denen, ein seltenes Schauspiel in diesen Hallen, die politische Leidenschaft hell aufflammte, wurde am 27. Februar der Antrag Adickes: die Fassung des Abgeordnetenhauses für den Paragraphen wieder herzustellen, mit 143 gegen 111 Stimmen angenommen: den Ausschlag gaben die von Königs Gnaden auf den Bänken des Herrenhauses sitzenden Vertreter der Städte und Universitäten und der Hochfinanz, die Oberbürgermeister und Professoren unter Schmollers Führung.

In der großen Minderheit derer, die gegen das Entzweigungsgesetz stimmten, fanden sich der Schwager Wilhelms II., der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, der Freund und vertraute Jagdgast Wilhelms II., Fürst zu Fürstenberg, der Feldmarschall Graf Häfeler, Graf Mirbach, seit einem Menschenalter die Säule des christlich-konservativen Staatsgedankens, der Freiherr Lucius v. Ballhausen, der als Landwirtschaftsminister 1886 Bismarcks Ansiedlungspolitik einzuleiten hatte, ferner

Herzog von Arenberg  
 Fürst zu Bentheim und Steinfurt  
 Fürst zu Bentheim-Tecklenburg  
 Prinz Biron von Kurland  
 Prinz Schönau-Carolath  
 Fürst zu Hohenlohe-Dehringen  
 Herzog von Ratibor  
 Fürst zu Salm-Horstmar  
 Fürst zu Salm-Reifferscheidt  
 Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich  
 Herzog zu Trachenberg  
 Fürst Pleß  
 Graf v. Althann  
 „ v. Alvensleben-Schönborn  
 „ v. Behr-Regendant  
 „ Brühl  
 „ v. dem Busche-Spennburg  
 „ Fink v. Finkenstein-Schönberg  
 „ v. der Groeben  
 „ Grote  
 „ Gutten-Czapski  
 „ v. Kerserlingk-Rautenburg



Graf v. Königsmark  
" Malkan  
" Oppersdorf  
" v. der Osten  
" v. Plettenberg  
" v. Schlieben  
" v. der Schulenburg-Trampe  
" v. der Schulenburg-Angern  
" v. der Schulenburg-Grünthal  
" v. der Schulenburg-Lieberose  
" Schwerin  
" Seher-Lof-Dobran  
" Steinberg  
" Wedel-Gödens  
" Nork zu Wartenburg

und ein ganzes Schock simpler Junker — und sie alle stramm „antinationale“ und fast schon vom Ludergeruch der „vaterlandslosen Gesellen“ umwittert, wenn man den Maßstab der Sakatisten anlegt, die alles, was sich nicht für die brutalste Polenpolitik begeistert, mit diesen Beinamen beehren.

Am 3. März wurde das Gesetz, das wegen einiger unwesentlicher Aenderungen noch einmal aus Abgeordnetenhaus zurückverwiesen werden mußte, gegen die Stimmen der Polen, des Zentrums und der Freisinnigen endgültig angenommen. Trotz der Fährlichkeiten, mit denen er von vornherein zu rechnen hatte, war der Entwurf in nicht viel mehr als einem Vierteljahr unter Dach und Fach gebracht, und schon in diesem Jahre zweifellos wird man die königlich preussischen Expropriateure an der Arbeit sehen.

Aber ihre Arbeit wird nicht minder fruchtlos sein als die aller Ansiedelungspolitik seit zwanzig Jahren. Für die Zwecke der Ansiedelungspolitik bedeuten 70 000 Hektar einen Tropfen auf einen heißen Stein. Die Grenze einmal erreicht und die neu bewilligten Millionen verpulvert, wird man mit neuen Forderungen kommen, aber wenn sich Herr Bülow die Opposition von Glanz, Namen und Einfluß betrachtet, die dem Gesetz um ein Haar den Kehraus getanzt hätte, wird wohl selbst seinem überschwänglichen Optimismus um das Schicksal einer zweiten Enteignungsvorlage bange sein. Die Beschränkung der Enteignungsbefugnis auf eine bestimmte Anzahl von Hektaren verhütet ferner, daß das Gesetz, wie die Regierung hoffte, der „Demoralisation des Gütermarktes“, den Spekulantenanövern und Grundstückspreistreibereien ein Ende macht; denn von den Gegenden abgesehen, in denen die Enteignungsbehörde ihres Amtes waltet, wird der Konkurrenzkampf zwischen Ansiedelungskommission und Polen munter weiter gehen, zumal die enteigneten Polen sich an



anderer Stelle wieder anzukaufen streben werden. Im besten Falle aber würde die Demoralisation des Gütermarktes nur einer Demoralisation der Landwirtschaft weichen, denn während durch die Ansiedelungsmillionen und die wirtschaftlichen Kampforganisationen der Polen die Schlachtschützen die Möglichkeit zu Meliorationen und Kulturen bekamen und die vielgenannte „polnische Wirtschaft“ von ihren Rittergütern vertrieben, wird sie jetzt unter dem Schutz der preußischen Regierung wieder ihren Einzug halten. Welcher polnische Gutsherr hätte noch Lust zu Verbesserungen seiner Wirtschaft, zu Vergrößerungen und Anbauten, da sich schon morgen ein Fremder auf seinem Hofe gütlich tun kann. So wird man, wie es ein polnischer Gutsherr S. von Turno voraussagt, die Gebäude stützen statt umzubauen, auf Feld und Wiesen den Schachtelhalm fröhlich wachsen und auf Dedländereien den trockenen Sand seinen Ringeltanz aufführen lassen.

Allein die Polen werden nicht nur die Hände in den Schoß legen. Daß die Enteignungspolitik Bülow's so kurze Weile hat wie die Ansiedelungspolitik Bismarck's einen kurzen Atem hatte, wissen sie so gut, daß der polnische Generalstab im wirtschaftlichen Kampf seine neuen Feldzugspläne schon in der Tasche hat. Der von den Hofatisten gehaßte und gefürchtete Güterschlächter Martin Biedermann hat bereits einige taktische Maßregeln vorgeschlagen: Gründung einer landwirtschaftlichen Genossenschaft zum Zweck, die Bodenpreise der zur Versteigerung gelangenden oder in Konkurs geratenen Güter hochzuhalten; freiwilliges Angebot polnischer Güter an die Ansiedelungskommission, damit der Fonds rasch erschöpft wird; aber nicht nur Verteidigung, sondern auch Angriff durch Ankauf deutscher Güter, um die Ansiedelungskommission zu zwingen, die zum Aufkauf der polnischen Scholle bestimmten Millionen zum Schutze des deutschen Bodens aufzuwenden.

Aber wie immer sich die Polen zur Wehr setzen werden, und selten war eine Gegenwehr gegen die Maßregeln eines Staates berechtigter, der Zusammenbruch der antipolnischen Ausnahmegesetzgebung ist unvermeidlich. So sicher sie selbst ein Triumph des Barbarentums ist, so sicher wird ihr Zusammenbruch ein Triumph der Kultur sein, und das in desto höherem Grade, ein je größeres Stück des preußischen Junker- und Polizeistaates sie unter ihren Trümmern begräbt!



## VI. Sozialdemokratie und Polenpolitik.

Ob die Errichtung eines selbständigen polnischen Nationalstaates innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung zu den Aufgaben des revolutionären Proletariats gehören kann, darüber sind in der Sozialdemokratie die Meinungen geteilt. Wie Karl Marx 1848 die Herstellung eines polnischen Staates auf lebensfähiger Grundlage, wenigstens in der Ausdehnung von 1772, mit den Mündungen der großen Ströme und einem großen Küstenstrich an der Ostsee verlangte, haben er und Friedrich Engels nie aufgehört, ein selbständiges Polen als eine Notwendigkeit, namentlich für zwei Völker, Deutsche und Russen, zu betrachten. Darauf fußend, sehen die einen noch heute in diesem unabhängigen Polen als dem mächtigsten Bollwerk gegen den Zarismus ein Ziel, dem das polnische Proletariat in den drei Raubanteilen Preußens, Rußlands und Oesterreichs zuzustreben hätte. Aber die Zeiten haben sich geändert. Der reaktionäre Einfluß Rußlands auf Europa läßt sich heute nicht mehr durch einen polnischen Bufferstaat, sondern nur durch die Vernichtung des Zarismus im eigenen Lande brechen. Zudem liegt die Errichtung eines selbständigen polnischen Staates in der bestehenden Gesellschaftsordnung, der folglich nur ein Klassenstaat sein könnte, nicht einmal im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung, da die drei Teile des ehemaligen Polens ökonomisch mit dem jeweiligen Teilungsstaat, am ausgeprägtesten in Russisch-Polen, zusammengeschweißt sind. Die Wiedergeburt Polens ist nur möglich durch die soziale Revolution, in der das moderne Proletariat seine Ketten sprengt. Und das ist der zweite Standpunkt für das Verhältnis der Sozialdemokratie zur Polenfrage.

Aber ohne Spaltung der Anschauungen verdammt und bekämpft die Sozialdemokratie die Unterdrückung der Polen, wie sie von der preußischen Regierung in ein verruchtes System gebracht worden ist. Nicht nur, weil dieses System auch der modernen Arbeiterbewegung, die fortan weder politische noch gewerkschaftliche Versammlungen in polnischer Sprache abhalten kann, Anebel anlegt und nur ein Teil ist von dem allgemeinen Gewaltregiment der herrschenden Sippe, sondern in erster Reihe sagt ihm die Partei der Arbeiterklasse, die „gegen jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung“ ist, „richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht



oder eine Rasse“, aus prinzipiellen Gründen unverföhnlichen Kampf an.

Am Baum der Menschheit drängt sich Blüt' an Blüte,  
Und jede Blüte ist ein Volk, ein Land!

Jede Blüte sich entfalten und entwickeln lassen, und keine roh und gewaltsam vom Baume reißen, ist das internationale Recht, das, im Gegensatz zu den herrschenden Klassen, die Sozialdemokratie mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker verkündet.

Aber wie gegen Militär-, Marine- und Kolonialpolitik führt die Arbeiterklasse gegen die Polenpolitik den Kampf auch aus Gründen der Kultur, des Weltfriedens und des wirklich nationalen Interesses. Denn wie jeder Nationalitätenkampf die Quellen der Kultur verschüttet, ist die preußische Polenpolitik ein Ausfluß des primitivsten Barbarentums und hemmt die Möglichkeit einer kulturellen Entwicklung des Deutschtums und des Polentums in den umstrittenen Provinzen. Während sie, so moralisch brüchig wie strategisch aussichtslos, Hunderte von Millionen zur Ausrottung einer Nation verschleudert, läßt sie die wahren Kulturaufgaben, wie Volksbildung und Volkserziehung, vollkommen ungelöst.

Zudem stellt sie, mittelbar wie unmittelbar, eine Gefährdung des Weltfriedens oder zum mindesten eine Verschlechterung in der internationalen Stellung des Deutschen Reiches dar. Daß die neuen Gewaltstriebe gegen die preußischen Polen die 13 bis 14 Millionen ausländischer Polen zu unerbittlichen Feinden Deutschlands gemacht haben, zeigt sich nicht nur in dem Vorgehen der Polenfraktion im österreichischen Reichsrat, die, bisher eine warme Fürsprecherin des Dreibundes, im Wiener Parlament mit Interpellation und Debatte die Schande der preußischen Unterdrückungspolitik angenagelt hat, sondern auch in einer Annäherung der russischen Polen an Rußland auf dem Umwege panslavistischer Ideen. Wenn die Sakatistenpresse die neuen Antipolengesetze ganz offen als einen Vorstoß gegen die slavische Welt feiert, was Wunder, daß die slavische Welt sie nicht anders auffaßt und sich zu Gegenstoß und Abwehr zusammenschließt! Da Rußland in seiner gegenwärtigen Lage, geschwächt durch einen verlorenen Krieg und eine permanente Revolution, zu allen möglichen Schwankungen seiner Politik fähig ist, erscheint die panslavistische Gefahr gerade durch die preußische Polenbekämpfung, die ein Mittel sein sollte, sie zu bannen, näher gerückt als seit langem.

Zunächst äußert sich diese feindselige Stimmung in terroristischen Drohungen des nationalen Arbeiterverbandes gegen alle in Russisch-Polen lebenden Deutschen, und in einem, wenigstens zum Teil wohlorganisierten, Boykott deutscher



Waren durch die russischen und österreichischen Polen. Deutsche Firmen erhalten ihre Preislisten mit dem Vermerk zurück: „Verweigert wegen der Bergewaltigung der Polen durch die Preußen!“, polnische Geschäftshäuser brechen die Beziehungen mit ihren deutschen Lieferanten ab, die Konsule fremder Mächte in Warschau wie in Krakau bemühen sich, für die Industrien der von ihnen vertretenen Länder den Vorteil von diesem Boykott herauszuschlagen, und auf der anderen Seite fleht der kapitalistische Patriotismus der deutschen Firmen die Polen an, doch um alles in der Welt die Geschäftsverbindungen aufrechtzuerhalten: sie mißbilligten ja auf das allerschärfste das Vorgehen der preußischen Regierung.

Aber die Empörung über die preußische Bergewaltigungspolitik beschränkt sich nicht auf die Polen der verschiedenen Staaten, sondern findet in England, in Frankreich und Italien lauten Ausdruck und schlägt ihre Wellen sogar bis in die Vereinigten Staaten, in denen dem Repräsentantenhaus eine Resolution zugegangen ist, daß der Kongreß in Anerkennung der beständigen Treue der Polen in Amerika gegen die Regierung ihres Adoptivvaterlandes den Polen in Preußen seine Sympathie und seine guten Wünsche bei ihren Bemühungen, ihre Eigentumsrechte in jenem Reiche zu wahren, aussprechen wolle. Gewiß wird man derartige Stimmungen nicht überschätzen, aber in seiner Isolation, die alles andere als splendid ist, hat das offizielle Deutsche Reich so wenig an Beliebtheit zuzusetzen, daß es Stimmungen ganzer Völker mindestens so schwer wägen sollte, wie über den Ozean ausgetauschte Professoren und verschenkte Statuen, ganz zu schweigen von dem peinlichen Gefühl, das jeden Deutschen erfassen muß, wenn auf allen Plätzen der zivilisierten Welt deutsche Schande widerhallt!

Allein die Sozialdemokratie ist hier, wie in vielen Fällen, die Schildhüterin nationaler Ehre; denn so lange noch eine deutsche Partei, die dreieinviertel Millionen Wähler hinter sich scharf, die Polenpolitik bis aufs Messer bekämpft, geht es nicht an, die Schmach der preußischen Regierung und der herrschenden Klassen deutsche Schmach schlechthin zu nennen.

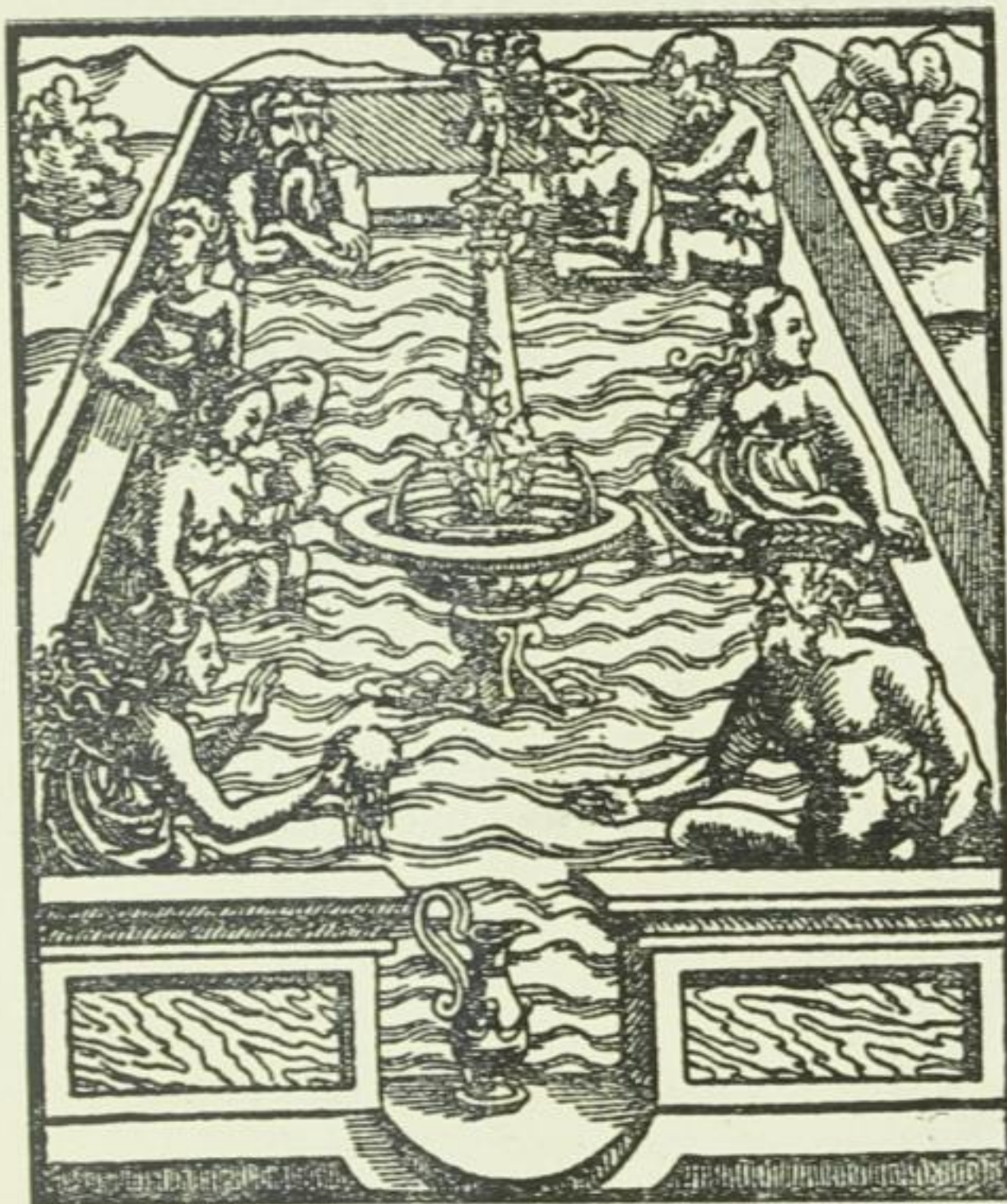




## Inhalts = Verzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung . . . . .	3
1. Bis zu den Teilungen Polens . . . . .	4
2. Die Polenpolitik bis 1871 . . . . .	22
3. Die preußische Polenpolitik seit 1871 . . . . .	40
4. Der Kampf gegen die polnische Sprache . . . . .	50
5. Der Kampf um die Scholle . . . . .	68
6. Sozialdemokratie und Polenpolitik . . . . .	83





# Wider die Pfaffen- herrschaft

Kulturbilder aus den  
Religionenkämpfen des  
16. und 17. Jahrhunderts


Von Emil Rosenow  
fortgesetzt von H. Ströbel

Reich illustriert mit Bildern  
und Dokumenten aus der Zeit

[Gemeinsames Bad]

**D**om Standpunkte des historischen Materialismus entwerfen die Verfasser das Kulturbild der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft. Der Leser sieht, wie inmitten der zusammenbrechenden römischen Gesellschaft die urchristlich-kommunistischen Agitationen beginnen, welche die herrschende Klasse Roms vergeblich niederzukämpfen sucht, wie sich aus dem urchristlichen Kommunismus die Kirchenherrschaft entwickelt, wie sie ihren Siegeszug durch die Länder hält. Die Verfasser zeigen die Entstehung des Papsttums, das in zähem Kampfe mit den weltlichen Herrschern den Gipfel seiner Macht erreicht. Das ist die Zeit, in der die Römlinge das ganze wirtschaftliche und politische Leben der damaligen Kulturwelt beherrschten, bis beim Ausgange des Mittelalters die aufkommende kapitalistische Wirtschaftsweise der Pfaffenherrschaft den Boden entreißt und in Blut und Kriegsgetümmel ihren Zusammenbruch herbeiführt.

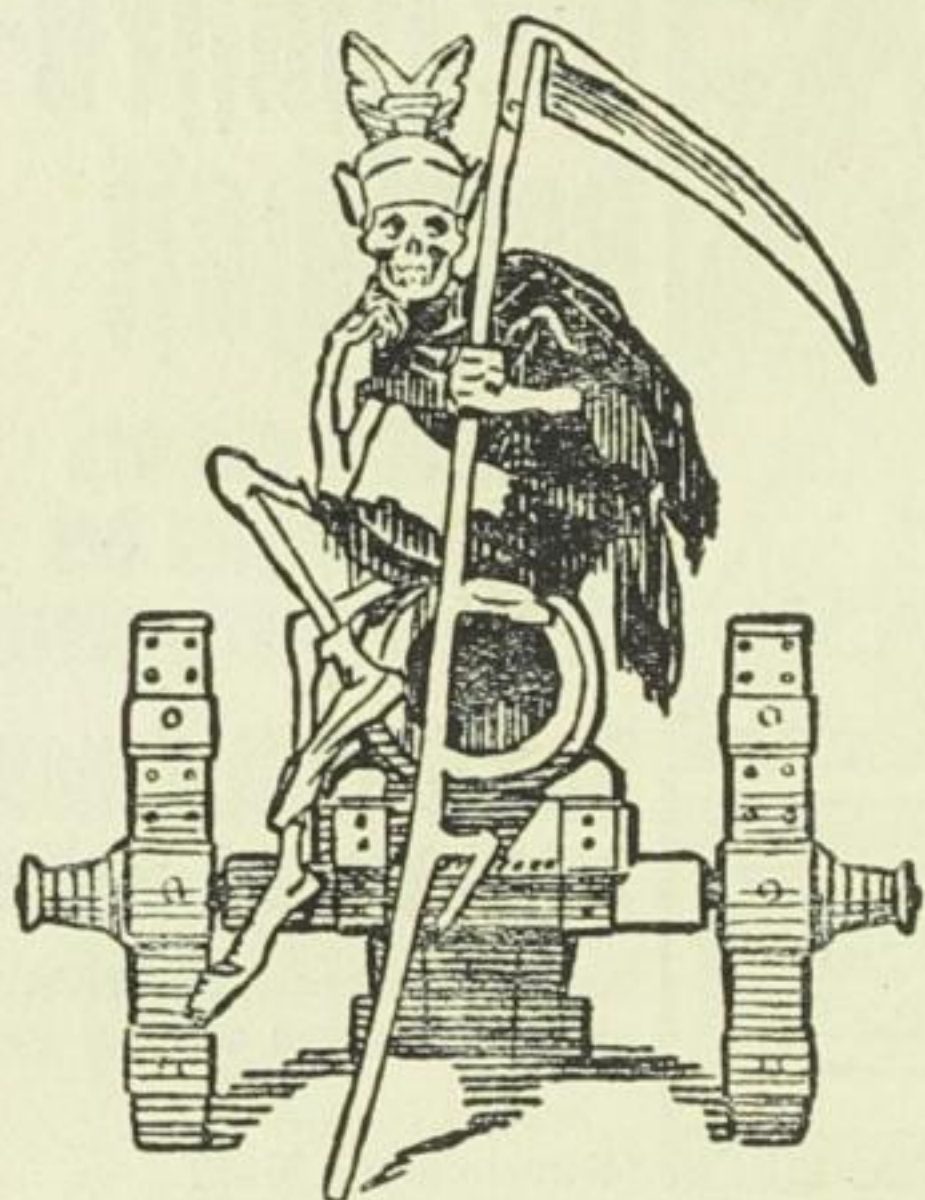
## Wider die Pfaffenherrschaft

kann bezogen werden  
in 50 Lieferungen à  
20 Pf. oder auch ge-  
bunden in zwei Leinenbänden für 14 Mk., in zwei Halbfranzbänden für  
16 Mk.  Probehefte sind durch alle Parteibuchhandlungen und  
Kolporteurs zu beziehen oder direkt vom Verlag

**Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstr. 69**



In unserem Verlage ist erschienen:



# Blut und ❖ Eisen ❖

Krieg und Kriegerum  
in alter und neuer Zeit  
von Hugo Schulz

Reich illustriert mit Bildern  
.: .: und Dokumenten .: .:

---

in 2 Leinenbänden gebunden 14 Mark  
in 2 Halbfranzbänden gebunden 16 Mark  
Auch in 50 Lieferungen à 20 Pf. zu beziehen

---

Der Verfasser gibt in seinem Werke eine historische Darstellung der einflussreichen Rolle, welche der Krieg im Leben der Völker gespielt hat. In zusammenhängenden historischen Streifzügen wird gezeigt, welche Greuel der Krieg gestiftet, welche Verwüstungen er angerichtet, aber auch, welche Kräfte er geweckt und in welcher Weise er auf die innere Entwicklung der Völker zurückgewirkt hat. Ohne jegliche Ent-rüstung und Sentimentalität zeigt der Verfasser, wo der Krieg, wie zum Beispiel in der großen blutigen Auseinandersetzung zwischen Rußland und Japan, einen kulturnotwendigen Prozeß gefördert hat. — Aus der Kriegsgeschichte erschließt sich auch die Militärgeschichte und es wird überzeugend nachgewiesen, wie die Formen des Kriegführens durchaus abhängig sind von den wirtschaftlichen Grundlagen des Lebens ihrer Zeit.

„Blut und Eisen“ ist der dritte Band der unter dem Gesamt-Titel „Kulturbilder“ von unserem Verlag herausgegebenen populären Abhandlungen aus der Kulturgeschichte. Jeder Band der Sammlung ist für sich vollständig abgeschlossen.







5. 4. 01. 74

28. OKT. 1977

13. Juni 1978







SLUB Dresden



2 0228577